F O R T S C H R E I B U N G
D O R F E R N E U E R U N G

G Ö N N H E I M
L A N D K R E I S B A D D Ü R K H E I M

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

P R O J E K T L E I T U N G
D I P L .- I N G . H A N S - J Ü R G E N W O L F

M I T A R B E I T E R
D I P L .- I N G . D I R K F A L K
P E T R A S T A R K

KAISERSLAUTERN, Juni 2007 – September 2008

1. EINFÜHRUNG 6

1.1 AUSGANGSSITUATION 6

1.2 LAGE IM RAUM 6

1.3 RAUMORDNUNG 9

1.3.1 LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM UND REGIONALPLAN 9

1.3.2 LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM IV 11

1.3.3 NATURRÄUMLICHE EINORDNUNG / LANDSCHAFTSBILD 11

1.3.4 FUNKTION DER GEMEINDE AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT 12

1.3.5 HISTORISCHE ENTWICKLUNG 13

1.3.6 ORTSWAPPEN 24

1.4 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 24

2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN 26

2.1 ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN (1965 BIS 2007): 26

2.2 BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN 2007 26

2.3 BODENNUTZUNG 28

2.4 ERWERBSSTRUKTUR / BESCHÄFTIGTENSTATISTIK 28

3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG / AKTUALISIERUNG 30

3.1 BESTANDSAUFNAHME 30

3.2 ANALYSEPHASE 30

3.3 KONZEPTPHASE 30

3.4 DETAILPHASE 30

4. AUSGANGSSITUATION/BESTANDSAUFNAHME VOR ORT 32

4.1 ALLGEMEIN 32

4.2 NUTZUNG 34

4.2.1 WOHN- UND NEBENGEBÄUDE 34
4.2.2 UNGENUTZTE BAUSUBSTANZ/ BAULÜCKEN (VGL. ANALYSEPLAN) 34
4.2.3 LANDWIRTSCHAFT / WEINBAU 35
4.2.4 DÖRFLICHE INFRASTRUKTUR 35
4.2.4.1 Öffentliche Einrichtungen 35
4.2.4.2 Private Dienstleistungen, Handel und Gewerbe 35
4.2.5 VEREINSLEBEN UND FREIZEITEINRICHTUNGEN 37
4.3 VERKEHR 37
4.3.1 FLIESSENDER VERKEHR 38
4.3.2 RUHENDER VERKEHR 38
4.3.3 GEHWEGE / FUSSWEGE / RADWEGE 38
4.3.4 ÖFFENTLICHER VERKEHR 40
4.3.5 SONSTIGES 40
4.4 GESTALT 41
4.4.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR 41
4.4.2 DENKMALSCHUTZ / ORTSBILD 41
4.5 GRÜN- UND FREIFLÄCHEN 42
4.5.1 ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIFLÄCHEN 42
4.5.2 PRIVATE GRÜN- UND FREIFLÄCHEN 43
4.5.3 VEGETATION 43
4.5.4 GEWÄSSER 44

5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT 45

5.1 ALLGEMEINES 45
5.2 NUTZUNG 45
5.2.1 LEERSTEHENDE GEBÄUDE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENGEBÄUDE 46
5.2.2 BAULICHE ENTWICKLUNG 47
5.3 VERKEHR 47
5.3.1 FLIESSENDER VERKEHR 47
5.3.2 RUHENDER VERKEHR 48
5.3.3 FUSS- UND RADWEGE 49
5.3.4 ÖFFENTLICHER VERKEHR 50

5.4 MÄNGEL UND BINDUNGEN - ÖKOLOGIE - 51
5.4.1 INNERÖRTLICHE GRÜNFLÄCHEN 51
5.4.2 LANDSCHAFTSBILD / ORTSRAND 58
5.4.3 ÖKOLOGISCHE FUNKTIONEN VON PFLANZEN IM SIEDLUNGSRAUM 59
5.5 ORTSGESTALT - GESTALTUNG IM PRIVATEN BEREICH 61
5.5.1 BAUWEISE / ORTSSTRUKTUR 61
5.5.2 ORTSBILD 63
5.5.3 ORTSBILD / ORTSGESTALT 64
5.5.4 ORTSTYPISCHE DACHGESTALTUNG 66
5.5.5 ORTSTYPISCHE FASSADENGESTALTUNG 68
5.5.6 EINFRIEDUNGEN 75
5.5.7 BAUZUSTAND UND BAUGESTALTUNG 76
5.5.8 FOLGERUNGEN FÜR RENOVIERUNGS-, UM- UND NEUBAUMAßNAHMEN 77
5.5.9 SCHADENSBILDER 78
5.5.10 NEUBAUBEREICHE 79
5.5.11 PRINZIPIEN FÜR DAS BAUEN IN GÖNNHEIM 79
5.6 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN 80

6. BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN 81

6.1 UMNUTZUNG DES ANWESENS LUDWIGSTRASSE 46 ZU JUGENDTREFF 81
6.2 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN FÜR DAS SPIEL-, FREIZEIT- UND MEHRGENERATIONENGELÄNDE AM SCHWABENBACH 81
6.3 AUSBAU BAHNHOFSTRASSE K 8 UND BISMARCKSTRASSE L525 82
6.4 GESTALTUNG ORTSMITTE MIT MARKTLER PLATZ UND KERWEPLATZ 82
6.5 SPIEL-, FREIZEIT- UND MEHRGENERATIONENBEREICH SCHWABENBACHWIESEN 84
6.6 INTERNET-AUFTRITT UND TOURISMUS 85
6.7 GESTALTUNGSMASSNAHME „PÄDELCHER“ 85
6.8 VERBINDUNG RÖMERWEG/GÄNSEWIESE 86

6.9 FUSSWEGEVERBINDUNG NEUBAUGEBIET (PAUL-MÜNCH-WEG, HERRMANN-SINSHEIMER-WEG) – KERWEPLATZ 86
6.10 GESTALTUNG ORTSEINGANG NORD 86
6.11 GESTALTUNG ORTSEINGANG OST VON ELLERSTADT 86
6.12 ORTSEINGANG SÜD VON RÖDERSHEIM 87
6.13 ALTE GEMEINDESCHULE, GEMEINDEARCHIV, BAUHOF 87
6.14 GEMEINSAMER KINDERGARTEN MIT FRIEDELSHEIM 87
6.15 FREIHALTUNG SCHWABENBACHAUE 87
6.16 ORTSRANDEINGRÜNUNG 88

7. MASSNAHMENKATALOG 89

QUELLEN- UND LITERATURANGABEN 91

1. EINFÜHRUNG

1.1 Ausgangssituation

2007 wurde die Ortsgemeinde Gönnheim als Schwerpunktgemeinde im Landkreis Bad Dürkheim anerkannt. Daraufhin wurden die Einzelanträge für:

- Moderation
- Aktualisierung Dorferneuerungskonzept
- städtebauliche Betreuung für private Dorferneuerungsmaßnahmen

gestellt und bewilligt.
Die Moderation wird durch das Moderatoren-Team „Kunz-Eberhard Müller, Gönnheim – Planungsbüro Wolf, Hans-Jürgen Wolf, Kaiserslautern durchgeführt. Dabei wurde ein zeitlich versetzter Vorlauf zur Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes vorgenommen.
Die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes und die städtebauliche Betreuung wird durch das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern durchgeführt.

1.2 Lage im Raum

Die Gemeinde Gönnheim liegt in der nördlichen Oberrheinniederung, etwa 4 km östlich des Mittelzentrums Bad Dürkheim an der Weinstraße und etwa 17 km östlich der Oberzentren Ludwigshafen / Mannheim.
Die Ortsgemeinde gehört der Verbandsgemeinde Wachenheim an der Weinstraße an und liegt innerhalb des Landkreises Bad Dürkheim, der seit 2006 zur Metropolregion Rhein-Neckar gehört. Diese Metropolregion ist ein Verdichtungsraum rund um das „Dreiländereck“ Baden Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen. Träger der Regionalplanung in der Metropolregion ist der landesübergreifende Verband Region Rhein-Neckar. Der Raum Bad Dürkheim ist zwar ländlich geprägt, aber zunehmend stark besiedelt. Prägend für das Landschaftsbild sind Haufen- und Straßendörfer sowie landwirtschaftliche Nutzflächen (Sonderkulturen: Wein, Obst). Die Ortsgemeinde liegt nahe der regional bedeutsamen Achse „Deutsche Weinstraße“ zwischen den Mittelzentren Neustadt an der Weinstraße und Bad Dürkheim sowie in der Nähe der kleinräumig bedeutsamen Achse Grünstadt - Bad Dürkheim - Ludwigshafen sowie nahe der großräumig wichtigen Achse Kaiserslautern - Frankenthal – Ludwigshafen - Mannheim (Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz, 2004).
Die Gemarkung der Gemeinde Gönnheim grenzt im Südosten an den Kreis Ludwigshafen, im Süden an die Verbandsgemeinde Deidesheim und im Norden an die Stadtgrenze von Bad Dürkheim.
Gönnheim liegt in einem regionalen Grünzug, der durch den Verlauf des Schwabenbaches von West nach Ost gekennzeichnet ist.

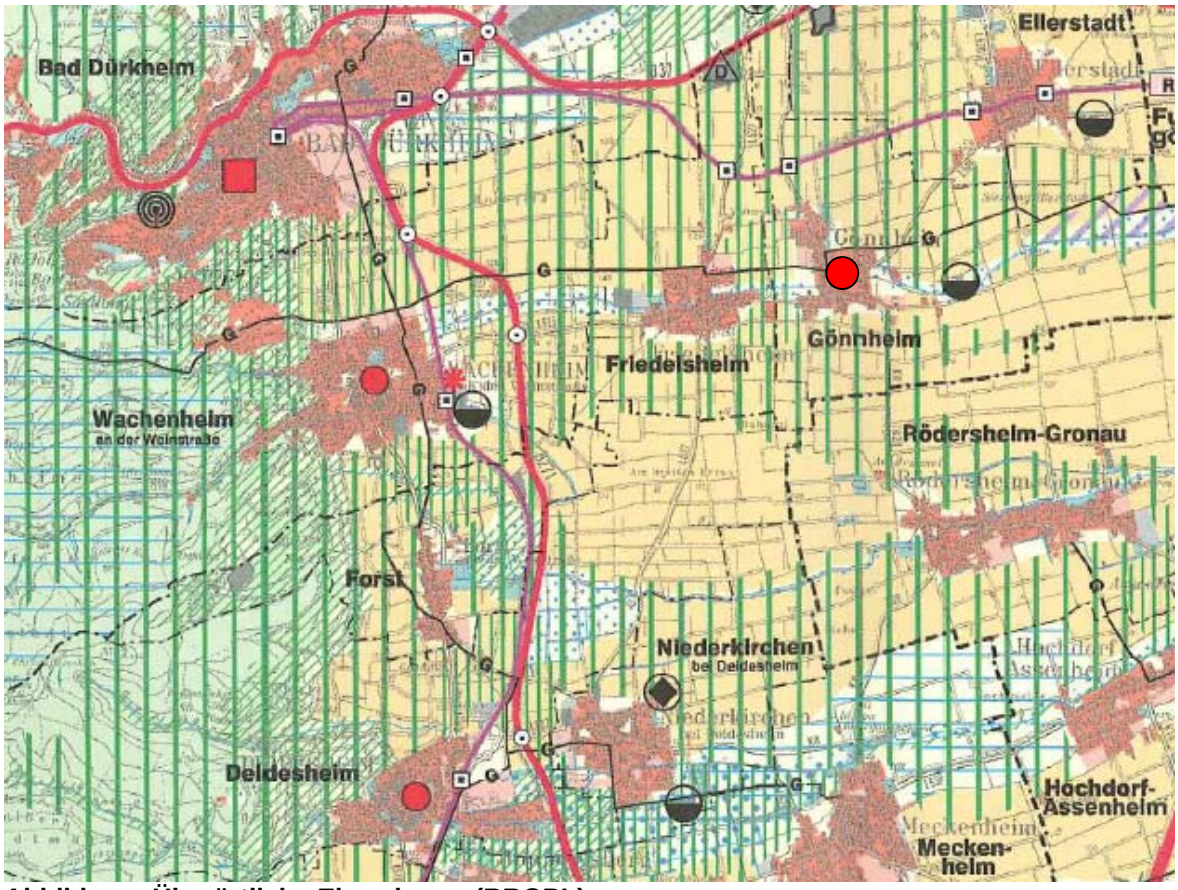

Abbildung: Überörtliche Einordnung (RROPL)

Verkehrlich erschlossen ist Gönnheim durch die L 525 nach Fußgönheim bzw. Wachenheim an der Weinstraße.

Die im Westen liegende B 271 (Deutsche Weinstraße) als wichtige überörtliche Verbindung von Neustadt in Richtung Alzey (bis Wörrstadt) kann über die L 525 erreicht werden; die B 37 im Norden über die L 527. Über die B 37 wiederum ist Gönnheim auf dem kürzesten Weg an die großräumige Straßenverbindung (A 61 / E 31) Speyer – Ludwigshafen angebunden.
Im Norden von Gönnheim liegt die Rhein–Haardt Bahn (Bad Dürkheim – Mannheim) mit eigenem Haltepunkt. Von Bad Dürkheim aus bestehen Regionalschienenverkehrsstrecken in die Richtungen Grünstadt, Ludwigshafen und Neustadt an der Weinstraße, von letzterem aus besteht Anschluss an die überregional bedeutende Fernverkehrsstrecke Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim. Wichtige Infrastruktureinrichtungen für die Gemeinde sind im Kleinzentrum Wachenheim an der Weinstraße, im Mittelzentrum Bad Dürkheim und im Oberzentrum Ludwigshafen / Mannheim zu finden.
Gönnheim hat sich in den letzten Jahren von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde zu einer Pendlergemeinde entwickelt. Pendlerziele sind hauptsächlich Ludwigshafen und Mannheim.

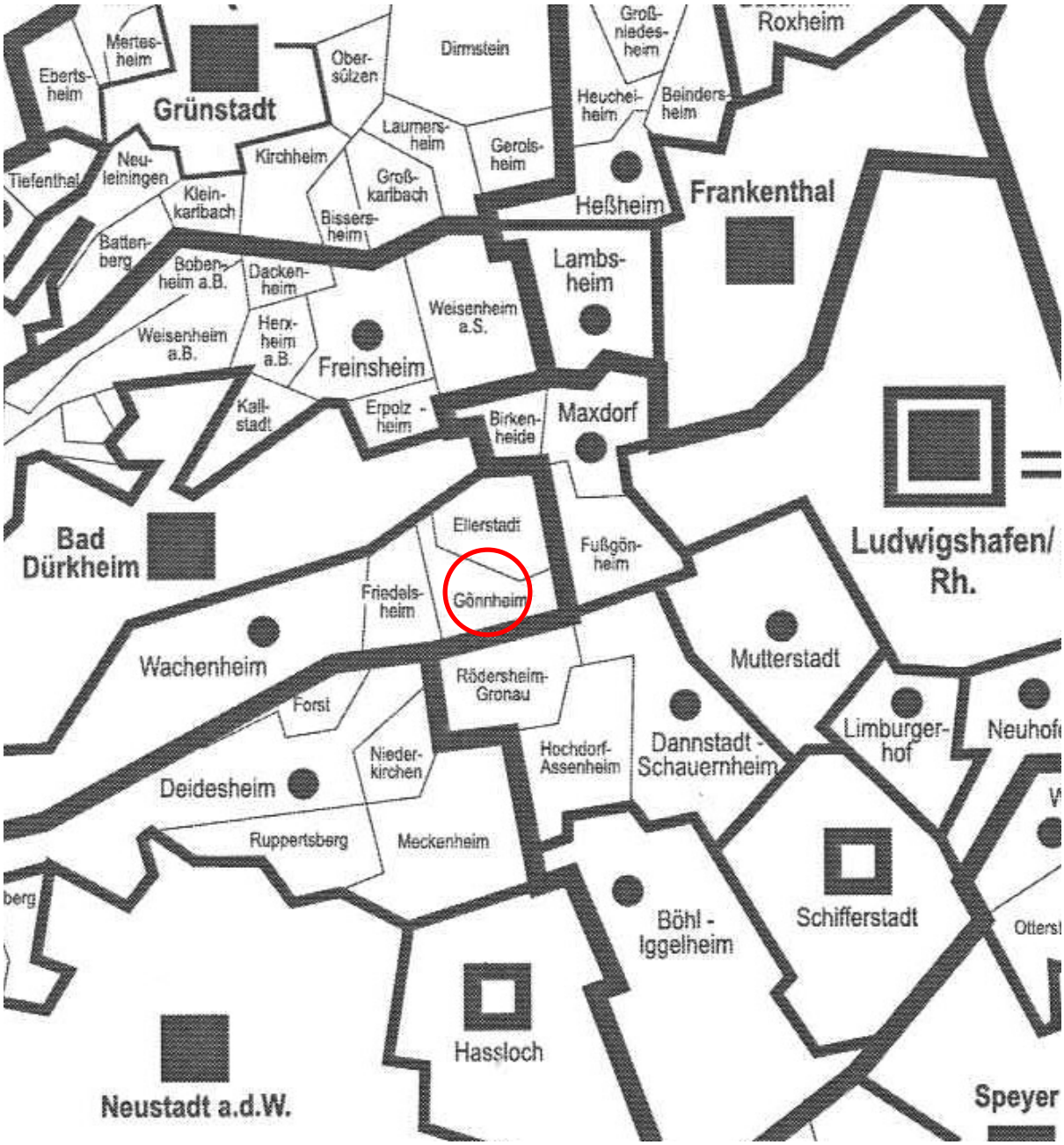

Abbildung: Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche (RROP 2004)

1.3 Raumordnung

1.3.1 Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan

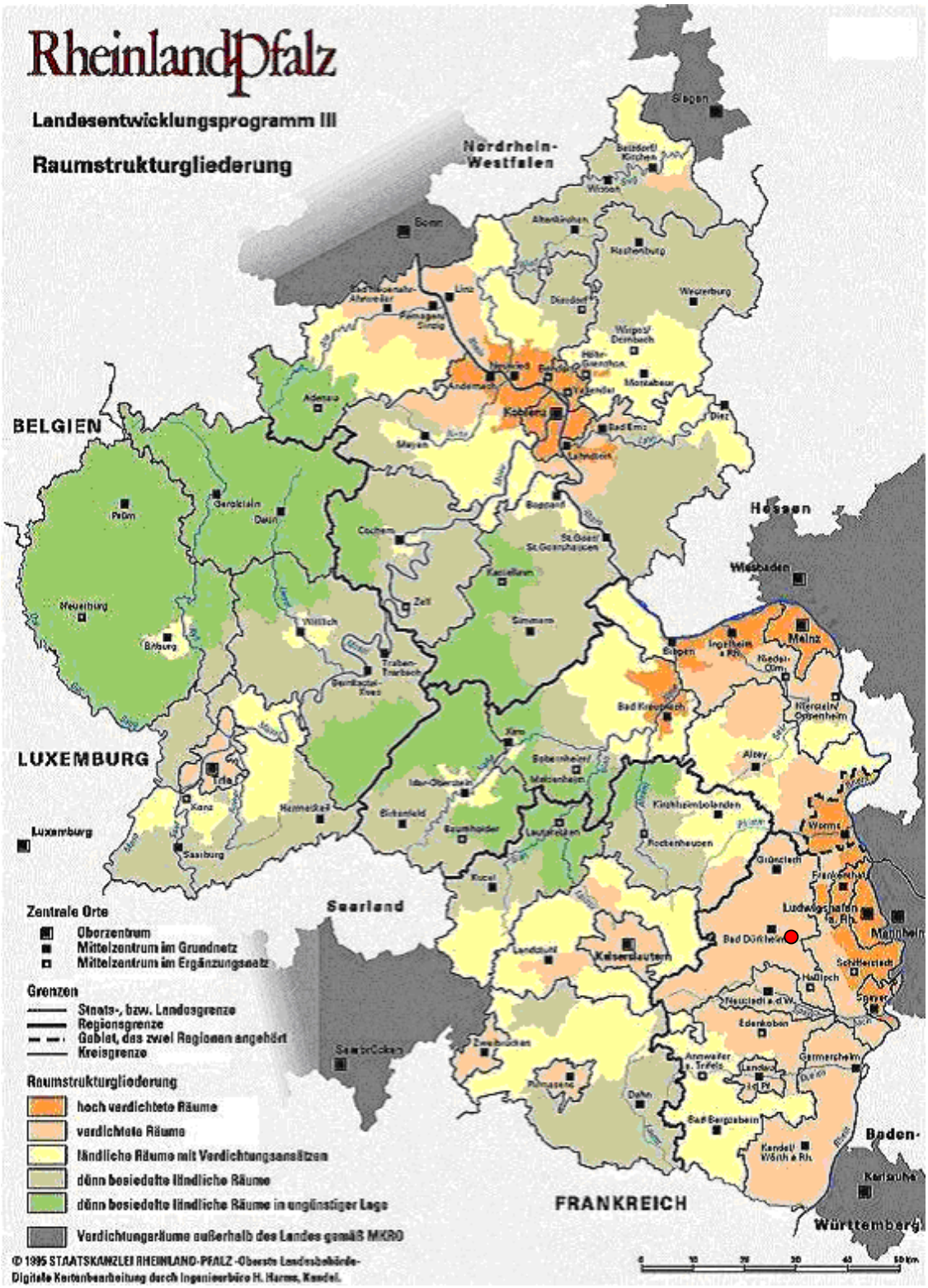

Abbildung: Raumstruktur laut Landesentwicklungsprogramm III

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz von 1980 ist Gönnheim der Randzone des Verdichtungsraumes, bzw. Aktivraumes (= Raum mit günstiger wirtschaftlicher Struktur) innerhalb des Vorderpfälzer Tieflandes zuzuordnen.
Für Gönnheim ist laut dem Regionalen Raumordnungsplan (RROP) die besondere Funktion Landwirtschaft angegeben.
Die Entwicklungsachse „Deutsche Weinstraße“ als eine bedeutende regionale Achse hat sowohl Verbindungsfunktion zu den Nachbarregionen (Nordelsass, Rheinhessen-Nahe) als auch Entwicklungsaufgaben des Freizeit- und Erholungswesens entlang dieser Route wahrzunehmen (vgl. RROP, Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz, S. 35).
Zuständige Versorgungszentren sind das Kleinzentrum Wachenheim an der Weinstraße und für den überörtlichen Bedarf das Mittelzentrum Bad Dürkheim und das Oberzentrum Ludwigshafen am Rhein.

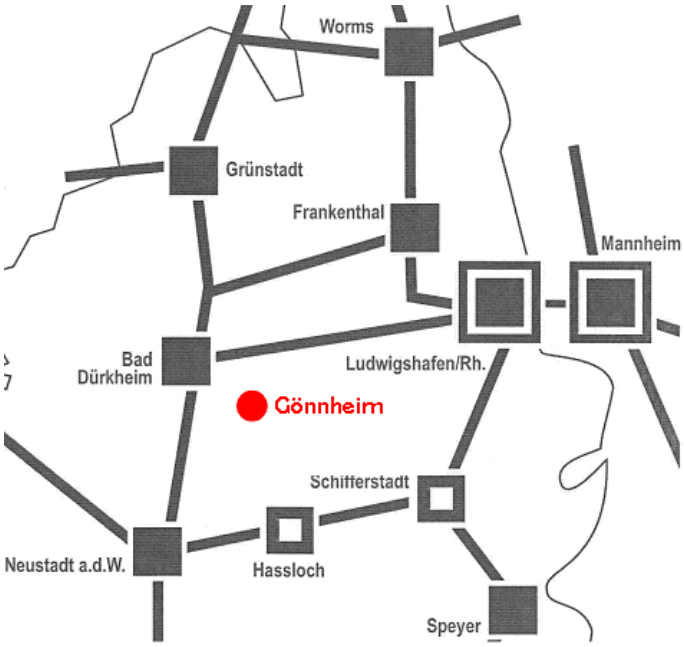

Abbildung: Regionales Achsennetz

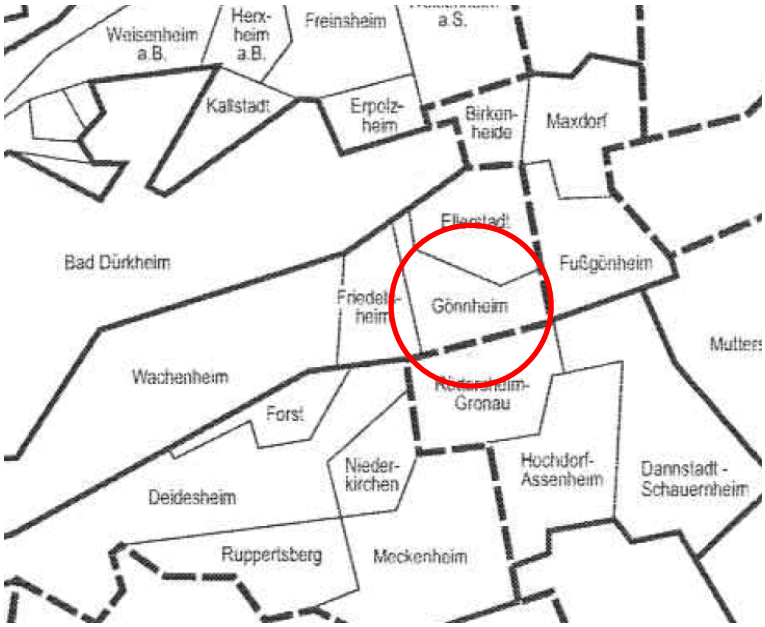

Abbildung: Verwaltungsgrenzen im Raum Gönnheim

1.3.2 Landesentwicklungsprogramm IV

Im Rahmen des LEP IV ergeben sich folgende Aussagen:

- Raumstruktur: Gönnheim befindet sich in einem Verdichtungsraum mit disperser Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, und hoher Zentrenerreichbarkeit und –auswahl.
- Analyse Teilraum: Gönnheim ist dem Raum der bevölkerungsdynamischen Umlandgemeinden und Wohngemeinden mit positiver Bevölkerungsdynamik zuzuordnen.
- Demographische Entwicklung: Gönnheim profitiert von Wanderungsgewinnen über die Kreisgrenzen, da diese größer als die über die Landesgrenzen sind.
- Demographische Problemschwerpunkte: keine
- Leitbild Entwicklung: Gönnheim befindet sich in einem landesweit bedeutsame Entwicklungsraum und Schwerpunkt, europäischer metropolitaner Verflechtungsräume.
- Leitbild Daseinsvorsorge: Verdichtungsraum, monozentraler Mittelbereich, Zentrenerreichbarkeit: 8-20 Zentren erreichbar innerhalb von 30 PKW-Min.
- Leitbild Freiraumschutz: Landesweit bedeutsamer Bereich mit großräumig bedeutsamem Freiraumschutz, überlagert mit kleinräumig bedeutsamem Freiraumschutz.
- Leitbild Landschaft: Weinbaulandschaft der Ebenen und des Hügellandes.
- Leitbild Erholungs- und Erlebnisräume: Isenach, Schwemmfächer, strukturreiches Gebiet mit teilweise extensiver Nutzung zwischen Ackerarmen und Weinbaulandschaften bzw. Obstanbaugebieten; Entwicklungspotential als Grünlandniederung, landesweite Bedeutung als wichtiges Bindeglied wischen Rheinebene und Pfälzerland-Erholungsgebiet.
- Historische Kulturlandschaften: Gönnheim befindet sich in einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft, der Deutschen Weinstraße.
- Leitbild Biotopverbund: keine Angaben
- Leitbild Grundwasserschutz: Gönnheim liegt nahe einem Bereich, der für den Gewässerschutz von herausragender Bedeutung ist.
- Leitbild Hochwasserschutz: Landesweit bedeutsamer Bereich, Schwerpunkt Hochwasserschutz
- Leitbild Klima: keine Angaben
- Leitbild Landwirtschaft: Landesweit bedeutsamer Bereich für die Landwirtschaft.
- Leitbild Forstwirtschaft: Verdichtungsraum, für die bebaute Ortslage und Umfeld -, für Waldbesitz (Naturpark Pfälzer Wald) landesweit bedeutsame Waldfläche mit besonderen Schutz- und Erholungsaspekten.
- Leitbild Rohstoffsicherung: keine Angaben
- Leitbild Erholung und Tourismus: Verdichtungsraum, Überlagerung mit landesweit bedeutsamem Bereich für Erholung und Tourismus
- Leitbild funktionales Verkehrsnetz: Funktionales Straßennetz, umgeben von großräumigen und überregionalen Verbindungen.
- Leitbild erneuerbare Energien: keine Angaben

1.3.3 Naturräumliche Einordnung / Landschaftsbild

Die Gemeinde befindet sich gemäß der naturräumlichen Gliederung im Vorderpfälzer Tiefland. Das Landschaftsbild ist geprägt von Weinanbauflächen, ergänzt durch Obst- und Gemüseanbau. Die Siedlungsstruktur zeichnet sich durch kleinere Ortschaften aus, vornehmlich Straßen- und Haufendörfer mit einer Einwohnerzahl von ca. 400 - 4000 Einwohnern machen den Charakter der Gegend aus. Gönnheim liegt in der zweiten Siedlungsreihe am Haardtrand.
Die Ortsränder sind in die Landschaft eingebunden, aber teils von Störfaktoren unterbrochen. Aus Gründen des Landschaftsbildes sowie aus bioklimatischen Gründen (Kaltluftabfluss) gilt es, den Charakter einer relativ ungestörten Landschaft langfristig zu erhalten.

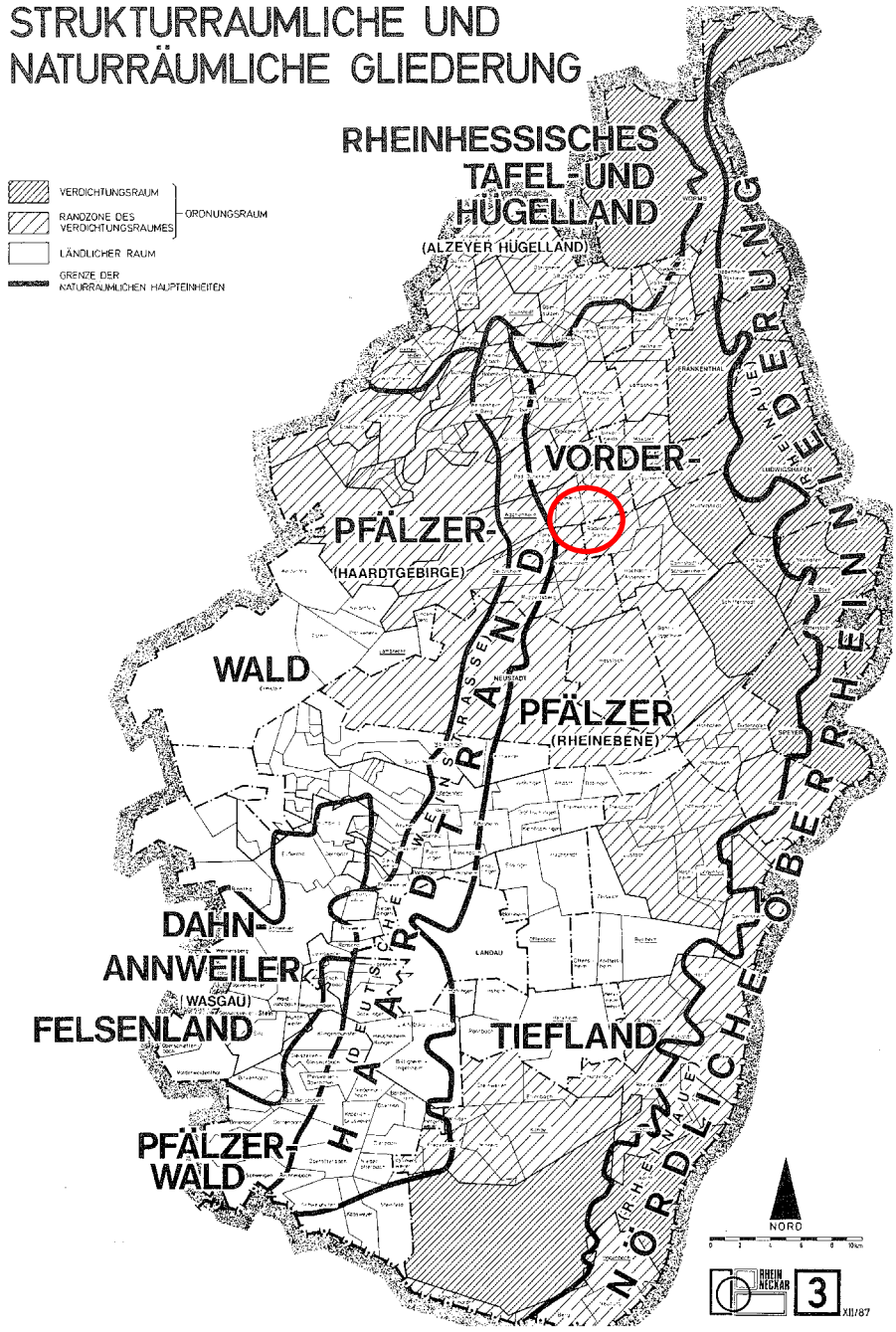

Abbildung: Strukturräumliche und naturräumliche Gliederung

1.3.4 Funktion der Gemeinde aus überörtlicher Sicht

Im Regionalen Raumordnungsplan ist Gönnheim zur Sicherung regional bedeutsamer Funktionen sowohl als stark landwirtschaftlich geprägte Gemeinde (**L**) als auch als bedeutsamer Fremdenverkehrsort (**F**) ausgewiesen (s.a. RROP 2004, S. 246). Diese Funktionen gilt es zu sichern und zu stärken.
Für die Landwirtschaft bedeutet dies vor allem eine langfristige Sicherung der Produktionsbedingungen gerade durch Erhalt landwirtschaftlich wertvoller Böden. Weitere Ziele sind der Erhalt des gewachsenen Landschaftscharakters und Landschaftsbildes mit vielen landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Pflege der von Menschenhand geschaffenen Kulturlandschaft.
Mit den Kennzeichnungen sind generell folgende Aufgaben verbunden:

- Vermeidung von Maßnahmen, die Gönnheim in der Ausübung dieser Funktionen behindern.
- Erhalt und qualitative Verbesserung der Ausstattung, die Gönnheim zur Ausübung der Funktion benötigt.

Neben diesen strukturellen Funktionen werden in Gönnheim weitere flächenbezogene Funktionen übernommen, die für die gesamträumliche Struktur und Entwicklung notwendig sind. Diese sind hierbei:

- Regionaler Grünzug (Haardtrand / Sauborngraben)
- Vorrangbereich für Landwirtschaft (Weinbau)
- Bereich für Fremdenverkehr und Naherholung (vgl. RROP 2004 , S. 246).

Hauptziele für diesen Raum, die auch für Gönnheim zutreffen, sind:

⇒ die Verbesserungen der ökonomischen als auch der landespflegerischen Funktion der Land- und Forstwirtschaft;
⇒ Erhaltung und Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes durch Dorferneuerung;
⇒ Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs;
⇒ Ergänzung und Ausbau des funktionalen Straßennetzes.

In dem wirtschaftlich strukturschwächeren, vorwiegend ländlichen Raum gilt es, das hier noch relativ intakte Naturpotential zu schonen und weitgehend zu bewahren.

1.3.5 Historische Entwicklung

ca. 3000 v. Chr. Bodenfunde beweisen eine Besiedlung zu dieser Zeit. Beim Bau der Rhein-Haardt-Bahn werden Werkzeuge aus Stein, z. B. der Schuhleisten-Keil (Pflugschar) gefunden (Altsteinzeit).

ca. 2000 v. Chr. Funde bestätigen eine Besiedlung in der Jungsteinsteinzeit („Spindelgewann“).

ca. 50 v. Chr. Besiedelung durch Römer. Zwischen den Römerstraßen Basel-Straßburg-Speyer-Worms-Mainz und Weissenburg-Neustadt-Bad Dürkheim-Alzey-Mainz verläuft eine Schrägverbindung von Deidesheim über Gönnheim, Ellerstadt und Lambsheim nach Worms.
Römische Münzfunde und die Überreste einer Gußstatt für römische Münzen aus Bronze bei Gönnheim.
Der Name „Spiegelgewann“ bzw. Spiegelgärten lässt vermuten, dass hier ein Straßenkreuz, vermutlich der Schnittpunkt der Verbindungen der Römerstraßen Deidesheim-Worms und Dürkheim-Altrip mit einem Wartturm besetzt war, der Name „Spiegel“ kommt von lateinischen „specula“, ein Turm an Straßenkreuzungen und Gabelungen zur Überwachung der verschiedenen Straßenrichtungen.

451-600 Vermutliche Gründung der Siedlung Gönnheim als fränkisch-germanische Siedlung mit Endung –heim.

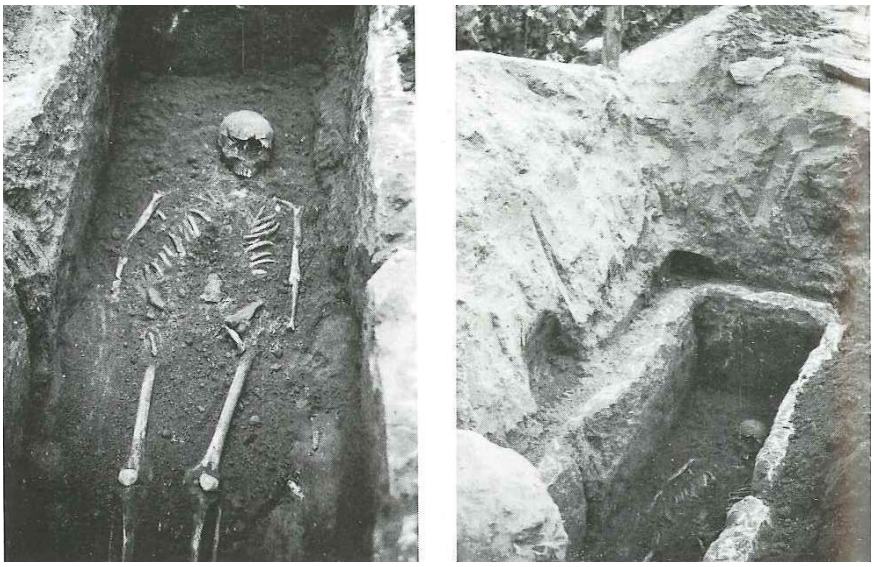

Abbildung: Fund eines Fränkischen Grabs in der Gemarkung Gönnheim

771 Gönnheim wird als „Ginnheim“ oder „Ginniheim“ in einer Handschrift aus dem Kloster Fulda erstmalig erwähnt. Später gibt es die Namen „Gininheim“, „Gennenheim“, „Ginnenheim“, „Gynheim“, „Ginenheim“, „Ginheim“, „Genheim“, und „Gennheim“. Der Name wird gedeutet als „Heim des Ginno“, d. h. Dorf des Ginno. Urkunden der Klöster Lorsch und Fulda beurkunden eine Schenkung in Gönnheim. Gönnheim ist dem Bistum Speyer zugeordnet, Nach der Gauverfassung von Karl dem Großen gehört das Dorf zum Speyergau und bildet die Nordgrenze zu dem dort angrenzenden Wormsgau. Im Hinblick auf die Gerichtsbarkeit ist Gönnheim der Hundertschafts-Dingstätte Schifferstadt mit dem „Hundo“ genannten Richter als Stellvertreter des Gaugrafen zugeordnet. Zugehörigkeit zum Gau bis zum 11./12. Jahrhundert. Bis 1353 ist der Fürstbischof von Speyer auch Herrscher über das halbe Dorf Gönnheim. Der Weinbau wird bereits für die damalige Zeit bezeugt.

1065 Vermutliche Gebietsschenkung des halben Dorfes von Kaiser Heinrich IV. an das Bistum Speyer.

1344 Ersterwähnung einer St.Martinskapelle im Ort.

1353 Der herrschaftliche Anteil des Fürstbischofs von Speyer am Dorf Gönnheim geht als Lehen an den Herren von Hirschhorn am Neckar über. Die andere Hälfte ist dem Kurfürst von der Pfalz zugeordnet.

1410 Teilung der Kurpfalz, die Hälfte von Gönnheim geht an die herzoglich-zweibrückische Linie, der zugehörige Amtmann sitzt in Wachenheim. 1471 wird die verlorene Hälfte von Kurfürst Friedrich I auf kriegerischem Weg für die Kurpfalz zurückerobert.

1488 Errichtung der „Kapelle St. Martinus zu Gynheim“. Der Heilige Martinus ist der Nationalheilige der Franken. Reste dieser Kapelle sind noch im Unterteil des Turmes der heutigen Kirche und Teile der Grundmauern erhalten.

1504 Gönnheim ist wieder den kurpfälzischen Amtsdörfern zugewiesen, das Oberamt ist Neustadt.

1521 In einer Akte der Abteilung „Geistliche Güteradministration Heidelberg“ des Staatsarchivs Speyer wird „An kremhelden spinnel“, d. h. „An Kriemhil-

denspindel“ aufgeführt, das ist ein spindelförmiger Menhir (Volksmund: Hinkelstein) 700-100 v. Chr. Urnenfunde und Scherbenfunde zeugen von Besiedelung in der Keltenzeit (500-100 v. Chr. Blütezeit der La-téne-Zeit).

1521 Gönnheim zählt 184 Einwohner

1556 Edikt des Kurfürsten Godheinrich, Einführung der Reformation nach dem lutherischen Glaubensbekenntnis im Kurfürstentum Pfalz. Damit verbunden die Aufhebung der Klöster und deren Besitz in Gönnheim. Dies gilt auch für den speyerischen Teil von Gönnheim, der von Kurfürst Johann Casimir 1557 ebenfalls zurückerworben wird. Die Güter des Klosters Lambrecht, sowie die Rechte und damit auch der Gönnheimer Klosterhof werden im Rahmen der geistlichen Güteradministration für die Unterhaltung der Universität Heidelberg bestimmt. Dadurch sind zahlreiche Urkunden und Akten im Archiv der Universität Heidelberg über Gönnheim vorhanden.

1570 Reformation der St.Martinskapelle nach calvinistischer Lehre.

1575 Der pfälzische Kurfürst Johann Casimir löst die beiden Dorfhälften als Pfand ein, damit bleibt das Dorf Gönnheim in der Folgezeit ungeteilt in pfälzischer Hand. Weitere Lehnsherren und Besitzer in Gönnheim sind: Die Grafen von Bolanden, das Kloster Lambrecht, das Kloster Limburg, der Ritter Konrad con Eisenberg, das Kloster Schönfeld (südöstlich von Bad Dürkheim), der Adelige Schenk Konrad der Junge von Erbach (Richtung Odenwald), Engelhart von Hirschhorn (am Neckar), der Junker Wolf von Meckenheim, der Junker Koppe von Sauheim (Rheinhessen), die Domherren zu Speyer, die adeligen Herren von Handschuhsheim, das Spital zu Speyer, das Kloster Otterberg und das Kloster Seebach.

1584 Nach einem Steuerregister des kurpfälzischen Oberamtes Neustadt leben ca. 164 Einwohner in Gönnheim.

1585 Gönnheim weist 37 Familien mit ca. 148 Einwohnern auf.

1592 184 Einwohner.

1613 Auf dem „Pfingstberg“ wird zu Beginn des Viehaustriebs ein Fest für das ganze Dorf an Pfingsten begangen.

1616 Vertrag zwischen Wachenheim und Gönnheim (mit Friedelsheim) bezüglich der Nutzung des Waldes von Wachenheim für Holznutzung und für Schweinehaltung (wegen der Eicheln und Bucheckern aus dem Eichen- und Buchenwald).

1617 196 Einwohner.

1648 nach dem 30-jährigen Krieg wird für Gönnheim beurkundet, dass der Ort bis auf 3 Häuser mit ca. 12 Bewohnern geschrumpft war. In der Liste von 1681 tauchen nur noch 4 Familiennamen von der Einwohnerliste 1617 auf. Bei den neuen Namen fallen die Zusätze „Wiedertäufer“ (d. h. Mennoniten aus der Schweiz), sowie französische Vornamen wie z. B. Jean, auf. Eine der bedeutendsten und reichsten Bürgerfamilien war die Familie Affenstein, nach denen auch der „Affensteiner Hof“ benannt ist (seit 1584 beurkundet).

Abbildung: Affensteiner Hof

1681 Gönnheim zählt 166 Einwohner und zeigt damit auf massive Verluste im 30-Jährigen Krieg hin. Dies geht aus einem Nahrungszettel hervor auf dem vermerkt, dass nur vier Einwohner von 1617 vorhanden sind. Beim Krieg wurden zudem alle Gebäude bis auf drei niedergebrannt. Die restlichen Einwohner werden von Neubürgern gestellt. Diese sind Mennoniten, die aus der Schweiz gekommen sind. Des Weiteren sind auch einige Einwanderer aus Lothringen und dem Elsass in Gönnheim heimisch geworden.
Alle Gönnheimer Einwohner sind Leibeigene gegenüber den Kurfürsten von der Pfalz. Das „Gericht“, ein besonderer Verwaltungskörper innerhalb des Oberamtes Neustadt für Wachenheim, Gönnheim und Meckenheim, findet jährlich im März im Rathaus zu Gönnheim zusammen, um dieses Dorf betreffende Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten zu erledigen.

1681 166 bis 172 Einwohner in 43 Familien.

18. Jh. Die Ausbeutung der Pfalz durch die Ämter zur Finanzierung von Prachtbauten und aufwändigem höfischem Leben, sowie die Repressalien gegenüber den Protestanten führen zu Auswanderungen. Ziele der Auswanderung sind Pennsylvanien (heute USA), das Banat (heute Rumänien, Jugoslawien), Batschka (heute Jugoslawien, Ungarn), sowie österreichisch-Gallizien (heute Polen).

18. u. 19. Jh. In Gönnheim wird auf die älteren Winzerhäuser und auf die besonderen Pforten (Toreingänge) des 16. Jahrhunderts (Bismarckstraße Nr. 24 und 166) hingewiesen („Dehio“). Während die Fachwerkhäuser im pfälzisch-französischen Erbfolgekrieg niedergebrannt wurden, blieben die steinernen Torbogen erhalten. Beim Turmbau 1770 werden Steine vom alten baufälligen Rathaus verwendet. Unter Kurfürst Karl Theodor 1742-1799 wird unter anderem der Kleeanbau und der Obstanbau eingeführt, mit dem Kleeanbau wird man unabhängig von der Dreifelderwirtschaft. Durch Schweizer Einwanderer kommt die Kartoffel in die Pfalz und auch nach Gönnheim. Lange Zeit ist die Kartoffel steuerfrei (zehntfrei).

Abbildung: Historische Toranlagen

1713 Im spanischen Erbfolgekrieg lässt sich ein französischer Armeeteil in der Gönnheimer Gemarkung nieder. Im polnischen Erfolgekrieg 1733 bis 1738, sowie im österreichischen Erbfolgekrieg bis 1747 muss Gönnheim immer wieder nach den Urkunden Straf- und Verpflegelieferungen zur Verpflegung der Armeen leisten.

1722 330 Einwohner.
Der Flurname „Bannzäune“ weist darauf hin, dass um das Dorf ein so genannter „Bannzaun“ angelegt wurde. Dies ist ein tiefer Graben mit einem aus dem Aushub aufgeschütteten, zum Dorf hin gerichteten, hohen und breiten Wall, besetzt mit Dornen und Hainbuchenbäuchen als Heckenschutzwall.

1730 265 Einwohner.

1730 Gönnheim ist der Oberamtsstadt Neustadt zugeordnet.

1753 Die reformierte Gemeinde Gönnheim erwirbt das neben dem Pfarrhaus stehende Haus als Schulhaus.

1756/60 315 Einwohner.

1756 Bau der jetzigen Kirche nach Plänen von Architekt Rockenbach aus Frankenthal.

1770 Die Kirche wird um ein Glockengeschoss mit rundbogigen Schalöffnungen ergänzt.

1772 Gönnheim hat 335 Einwohner 69 Haushaltungen.
Gewinnung neuen Nutzbodens durch Rodung des Ödlandes „Almende“.

1793 316 Einwohner.

1793 Im Zuge der französischen Revolution rücken französische Truppen in Gönnheim ein mit Plünderungen, Verheerung und Zerstörung der Kirche. Die Glocken werden im Feld vergraben, dafür müssen die Bürger jährliche Kontributionen bezahlen.

1794 317 Einwohner.

1796 Die Glocken werden ausgegraben und wieder aufgehängt.

1797 Für die Bauern wird die Leibeigenschaft durch die französische Verwaltung aufgehoben und sie werden Besitzer des von Ihnen bewirtschafteten Landes. Linksrheinisch verändert sich der Wirtschaftsraum unter französischer Verwaltung, ohne Staats- und Zollgrenzen. Gönnheim wird dem Departement Donnersberg (Mont-Tonner) zugeordnet. Weiterhin dem Arrondissement (dies entspricht Kreis) Speyer.

1798 Die Gemeinde erhält eine neue Turmuhr mit neuem eisernem Glockenstuhl und 3 neuen Glocken.

1799 Gönnheim zählt 350 Einwohner.

1804 Unter Napoleons Herrschaft und der Einschränkung der Einfuhr von Rohrzucker wird die Erzeugung von Rübenzucker auch in Gönnheim begünstigt.

1813 Abzug der französischen Truppen

1814 Die Pfalz steht unter bayerischer-osterreichischer Verwaltung.

1816/17 Die Pfalz wird dem Königreich Bayern zu gesprochen. Gönnheim steht dennoch weitgehend unter Selbstverwaltung. Der Bayernkönig Maximilian verbessert die Verkehrsverhältnisse in der Pfalz und lässt eine neue Straße von Ludwigshafen über Oggersheim, Ruchheim, Fußgönheim, Ellerstadt, Gönnheim nach Bad Dürkheim und weiterführend nach Frankenstein und Kaiserslautern ausbauen.

1822 Die Gemeinde tauscht das bisherige Schulhaus gegen ein anderes Haus ein, das abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird. Dieses bleibt bis 1963/65 Gönnheimer Schulhaus. Zuerst wird beabsichtigt, ein neues Schulhaus in der Bismarckstraße zu bauen, 1959 wird mit der Gemeindeverwaltung Friedelsheim nach einem gemeinsamen Schulhaus für die beiden Ortsgemeinden gesucht.
Ein neuer Friedhof wird an der Bahnhofsstraße angelegt.

Abbildung: Ehemaliges Schulhaus

1833 524 Einwohner in 113 Familien protestantisch, 65 Katholiken.

1838 Die Pfalz wird trigonometrisch mit Höhen vermessen. Dabei entsteht in Gönnheim an der Stelle des „Kiemhildenspindel“ genannten Menhirs der „Gönnheimer Niveaustein“.

1847 Bau der Rhein-Haardt-Bahn.

1850 Gönnheim zählt ca. 700 Einwohner.

1864 Die evangelische Kirche erhält eine neue Orgel von dem Orgelbauer Schlimbach.

1889 Postkutschenlinie von Dürkheim über Friedelsheim, Gönnheim, Dannstadt nach Schifferstadt, mit Anschluss an die Eisenbahn (Ludwigsbahn) und damit Verbindung nach Ludwigshafen, Speyer und Neustadt.

1892 Einrichtung eines Poststalls beim „Ritterwirt". 2-mal täglich wird die Linie nach Dürkheim und Oggersheim befahren, bis 1910 wird die Linie Gönnheim-Schifferstadt betrieben. Damit wird Gönnheim Knotenpunkt. 1906 entsteht die „Gönnheimer Autoverkehrsgesellschaft AG", es entsteht eine Wagenhalle in der Ellerstadter Straße (Bismarckstraße, heute Wetz'sches Anwesen). Die Strecken werden mit Bussen befahren, aufgrund der Unzuverlässigkeit (zu schwache Motoren) müssen die Reisenden häufig zu Fuß ihre Reise fortsetzen.

1895 722 Einwohner.
Der Friedhof wird nach Norden erweitert.

1899 Weiterer Ausbau der Kirche St. Martin. Der Turm der Kirche wird erneuert und erhält ein neues Turmdach mit Uhrengeschoss im neoklassizistischen Stil. Dieses wird nach Plänen von Architekt Franz Schöberl aus Speyer gebaut.
Im Ort wird die Kanalisation vorgenommen, und damit einhergehend eine Teilverrohrung des Schwabenbaches von der „Weed" bis zum „Haus Eckel".

1902 Der Gönnheimer Lehrer Konrad Cörper veröffentlicht in der Zeitung „Dürkheimer Tageblätter" in Fortsetzungen „Geschichtliches aus Gönnheim nach archivarischen und anderen Quellen".
Gründung der Volksbibliothek.

1911-1930 Flurbereinigung im östlichen Teil der Gemarkung.

1911 Erwähnung des Lindenplatzes (Begrüßung des damaligen Prinzen Ludwig von Bayern). Der Lindenplatz behält seinen Namen bis 1908, zu diesem Zeitpunkt wird die nahezu 300 Jahre alte Linde gefällt. Die einzelne Linde wird durch eine Gruppe von Kastanienbäumen ersetzt. 1922 werden auch die Kastanien wieder gefällt.

1912 Gründung der „Rheinischen Schuckert-Gesellschaft" mit Konzession zum Bau und Betrieb einer elektrischen Stromversorgungsanlage. In der Meinhardtschen Schmiede wird ein Deutz-Dieselmotor zum Betreiben einer Dynamomaschine errichtet.

1912/13 Lichtleitung in Gönnheim.

1913 Die Rhein-Haardt-Bahn wird zwischen Bad Dürkheim und Mannheim mit Haltepunkt „Gönnheim" in Betrieb genommen.

21. Juni 1914 Hochwasser nach Gewitter in Gönnheim.

1914 Erster Weltkrieg. Viehzählung in Gönnheim, insgesamt 710 Stück Vieh aus Pferde, Großvieh, Schweine, Ziegen.

1915 461 Einwohner.

1921 Errichtung des Ehrenmals auf dem Friedhof, Schöpfer ist der Speyrer Bildhauer Kern. Neue Glocken für die Kirche, da die alten Glocken zum Gießen

von Kanonen eingezogen worden waren.

1923 Gründung der Winzerverkaufsgenossenschaft Gönnheim mit 71 Mitgliedern.

1925-1927 Flurbereinigung in der restlichen Gemarkung.

1926 Bildung der Wasserversorgungsgruppe Friedelsheim. 1928 Fertigstellung der Gönnheimer Wasserleitung.

1928 Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Friedelsheimer Gruppe.

1931 Der Turnverein Gönnheim errichtet an der Bahnhofstraße die Turnhalle, aus einer bei Lachen aufgelassenen Flugzeughalle.

1934 Einrichtung der Sammelstelle „Milchhäuschen“ am Weedplatz.

1935 Verlegung der Ferngasleitung von Homburg/Saar nach Ludwigshafen, dabei Entdeckung fränkischer Gräber. Die Knochenteile stammen von ca. 700. Die Gräber waren mit Schmuck, Ton- und Bernsteinperlen versehen. Diese Funde gehen im Zweiten Weltkrieg verloren.
Vermutlich ist der Name „Schelmengewann“ darauf zurückzuführen, da Schelm ursprünglich den Sinn von „Aas, toter Körper“ hatte.

11. Juni 1937 755 Einwohner.
Erneute Überschwemmung nach Gewitter in Gönnheim.

1937/38 Versuchsbohrungen bezüglich Erdöls in der Gemarkung Gönnheim. Wiederholung 1956.

1939 Vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weist Gönnheim 773 Einwohner auf.

6.12.1942 Brandbombenhagel in Gönnheim. Die Kirche mit Turm, 3 Wohnhäuser, 40 Scheunen und 42 Nebengebäude werden beschädigt, zahlreiches Vieh und 1 Mensch kommen durch die Brandbomben um.

1946/47 „Gönnheimer Kartoffelkrieg“ gegen die französische Militärregierung, aufgrund der knappen Ernte verweigert der Ortsbürgermeister August Koeth die Ablieferung von Kartoffeln. Bis 1951 erhält Gönnheim rund 170 Neubürger, als Heimatvertriebene und Flüchtlinge (Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Polen).

1948 Mit der Schaffung des neuen Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden auch neue Verwaltungsebenen installiert. Hierbei wurde Gönnheim dem Landkreis Neustadt zugeordnet.

1950-56 Wiederaufbau der evangelischen Kirche.

1950-55/56 Anschluss an die Gasversorgungsleitungen.

1950 Drei neue Glocken für den Kirchturm.

1953 Die Gemeinde erwirbt ein Grundstück in der Bahnhofstraße für die Errichtung eines gemeindeeigenen Hauses, das 1955 fertig gestellt und zur Lehrerdienstwohnung bestimmt wird.

1953 Baugebiet an der Bahnhofstraße bis zum Friedhof.

1954 Baugebiet an der jetzigen Haardtstraße.

1954 Erneuerung des Ehrenmals auf dem Friedhof und Ergänzung für den 2. Weltkrieg.

1955/56 Kanalisierung und Ausbau der Ludwigstraße.

1957 Ausbau der Gehwege Ludwigstraße.
Erweiterung des Turnplatzes.

1959-1961 Ausbau der Wirtschaftswege.

1961 Anschaffung eines Läutewerks für die 3 Glocken.
Planung und Durchführung der weiteren Schwabenbachverrohrung.

1962 1962 wird der Schulverband Friedelsheim geschlossen (das Grundstück für den Neubau liegt auf Friedelsheimer Gemarkung), und Gönnheim und Friedelsheim realisieren gemeinsam das Grundschulprojekt im Außenbereich zwischen den zwei Ortsgemeinden.

1962 Erbauung der Friedhofshalle.

Abbildung: Friedhofshalle

1962 Durch Zukauf von weiterem Gelände entsteht auf dem ursprünglich vorgesehenen neuen Schulgelände der Kindergarten, Fertigstellung 1967.

Abbildung: Kindergarten

1963 Das Gelände nördlich der Bahnhofstraße wird als Baugebiet für kleinere Gewerbebetriebe erschlossen.

1965 Einweihung des gemeinsamen Schulhausneubaus.
Wiedererrichtung des gemeindeeigenen Turmes.
Flurbereinigung.

1966/1967 Durchführung der Kanalisation.

1969 Nach der Gebietsreform gehört Gönnheim dem neuen Landkreis Bad Dürkheim an.
1.055 Einwohner in 331 Haushalten. 38 selbstständige Landwirtschaftsbetriebe. 60 % der Beschäftigten sind Landwirte bzw. Winzer, 5 % Gewerbetreibende. 35 % sind Arbeitnehmer, viele davon sind „Feierabendbauern“ (Nebenerwerb).
Errichtung eines neuen Gemeindezentrums mit Büchereistelle, Gemeinschaftsräumen, Lehrküche, Unterkünfte für Feuerwehrfahrzeuge und –geräte (Indienststellung 1971).
Erneuerung des großen Saales der Turnhalle.

um 1970 ca. 70 % der Einwohner leben von Wein- und Ackerbau, ca. 25 % sind in der Industrie von Ludwigshafen tätig.

1971 Gönnheim begeht seine 1200-Jahr-Feier.

Abbildung: Luftaufnahme aus dem Jahr 1971

1986 Einweihung des Pfarrhauses Friedelsheim-Gönnheim in Gönnheim.

1990 Gönnheim zählt 1315 Einwohner.

1991 Innenrenovierung der Kirche.

2001 Fund der archäologisch Wertvollen Sandsteinsarkophage und dazugehöriger Grabbeilagen in den Pferchwiesen.

2006 Gönnheim zählt 1517 Einwohner.

2007 Bau und Einweihung des gemeinsamen Feuerwehrhauses für Friedelsheim und Gönnheim.

1.3.6 Ortswappen

Die Wappenbeschreibung lautet: “In Silber auf grünem Boden der heilige Martin in blauem Harnisch auf einem nach links schreitenden goldbezäumten und -behuften Schimmel reitend, seinen roten Mantel durch ein silbernes Schwert mit einem am Boden sitzenden Bettler mit goldenem Lendenschurz teilend.”

Das Wappen wurde nachweisbar 1699 zum ersten Mal von der Gemeinde Gönnheim zum Siegeln genutzt. Am 15.05.1845 wurde das Wappen von König Ludwig I von Bayern genehmigt.

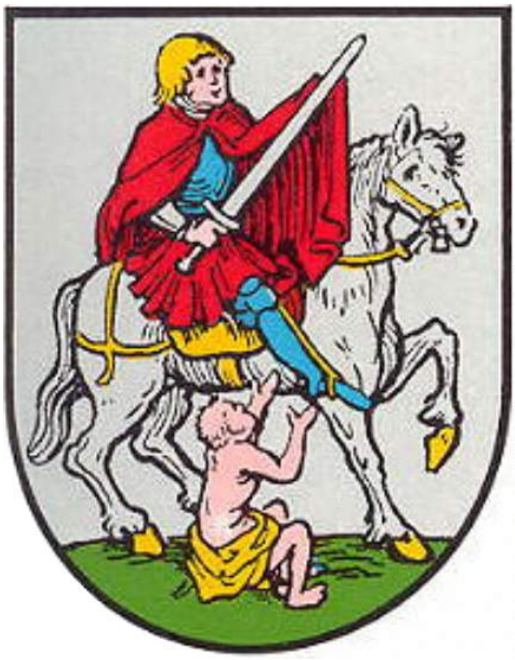

Abbildung: Ortswappen der Gemeinde Gönnheim

1.4 Flächennutzungsplan

Für die Ortsgemeinde Gönnheim gilt der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim an der Weinstraße.

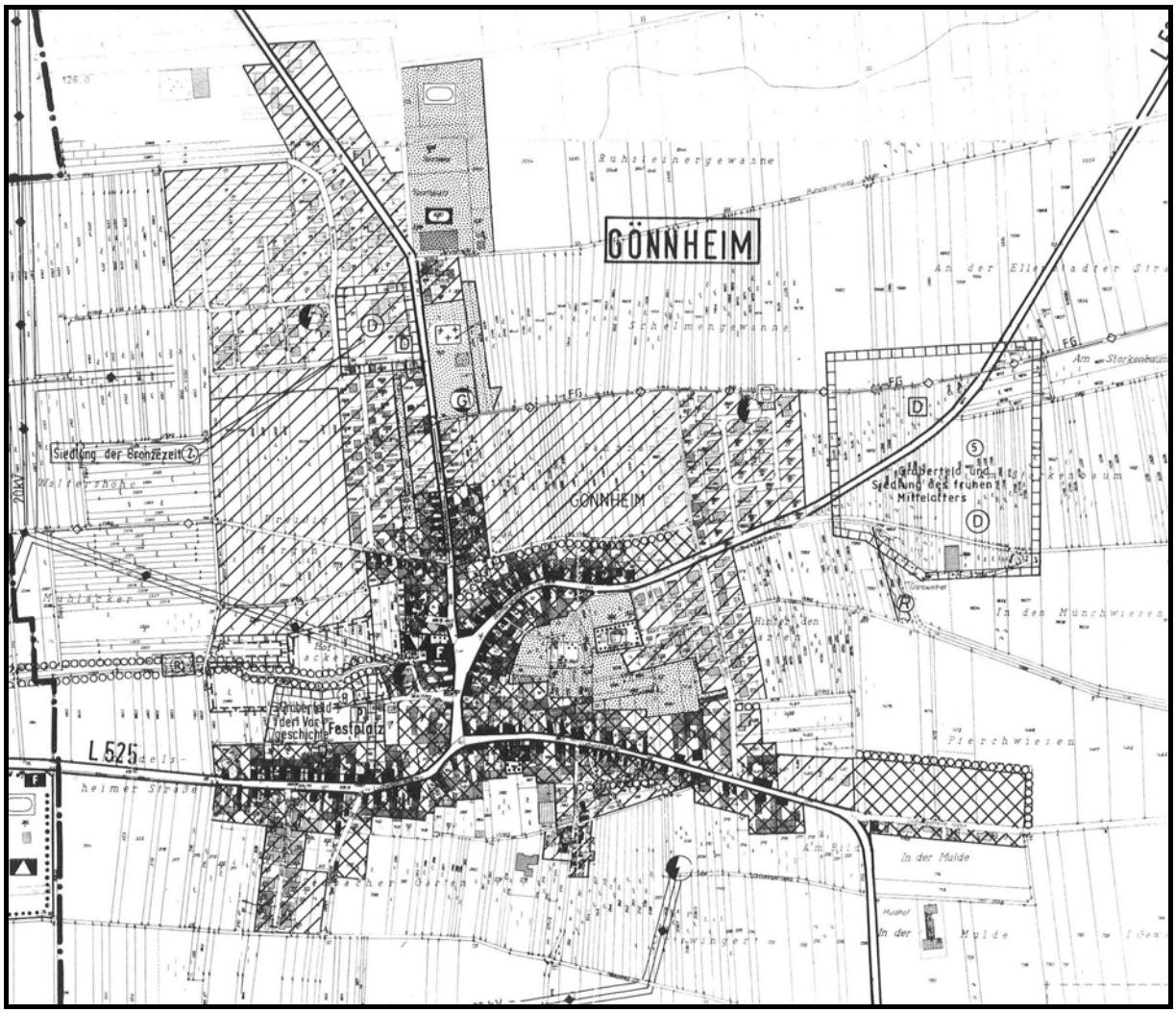

Abbildung: Flächennutzungsplan von Gönnheim

Der Flächennutzungsplan wird seit 2002 fortgeschrieben.

2. ÖRTLICHE STRUKTURDATEN

2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen (1965 bis 2007):

1965: 1.057 Einwohner
1970: 1.023 Einwohner
1975: 1.100 Einwohner
1980: 1.195 Einwohner
1985: 1.275 Einwohner
1990: 1.243 Einwohner
1995: 1.254 Einwohner
2000: 1.404 Einwohner
2005: 1.538 Einwohner
2006: 1.517 Einwohner
2007: 1.531 Einwohner

(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2007)

2.2 Bevölkerung nach Altersgruppen 2007

Altersgruppen	**Bevölkerung In %**
unter 2 Jahre	1,6
2 – 6 Jahre	4,4
6 – 10 Jahre	4,2
10 – 16 Jahre	7,2
16 – 20 Jahre	4,3
20 – 35 Jahre	12,4
35 – 50 Jahre	26,8
50 – 65 Jahre	19,7
65 – 80 Jahre	15,1
80 Jahre und älter	4,2

(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2007)

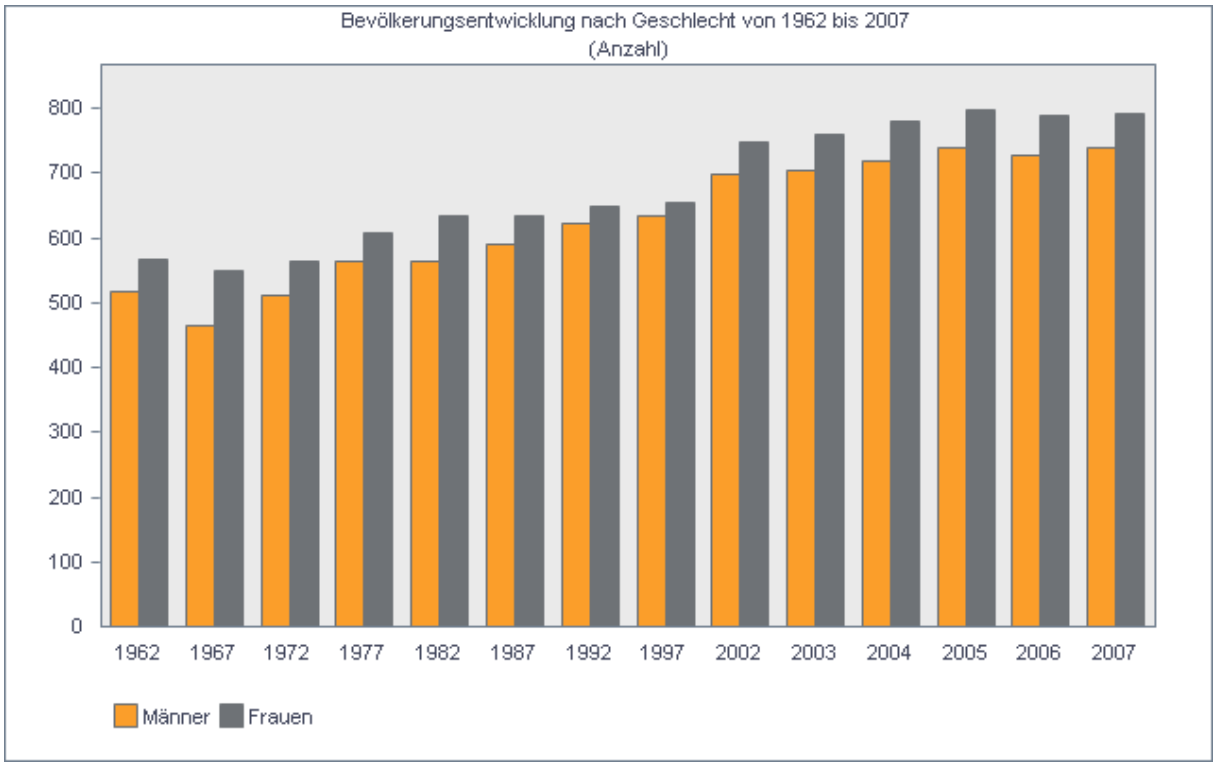

Abbildung: Bevölkerungsgrafik von Gönnheim
(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2007)

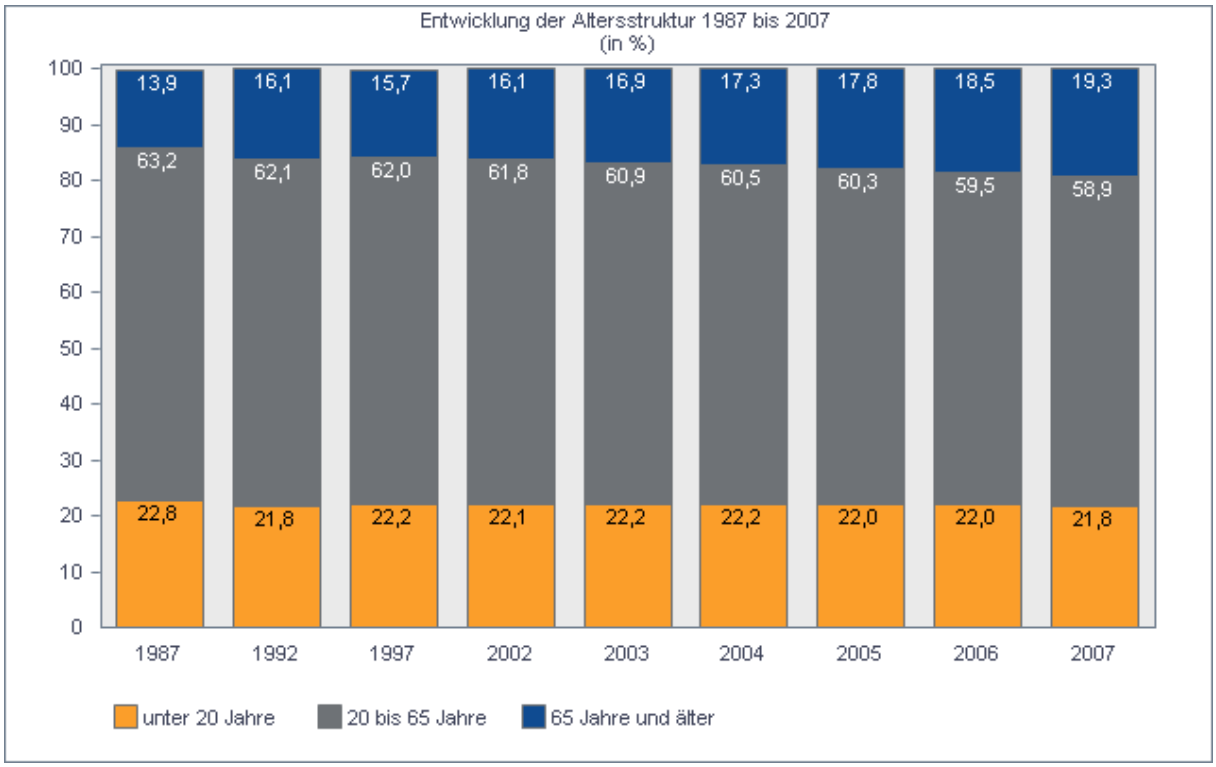

Abbildung: Entwicklung der Altersstruktur 1987-2007
(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2007)

Deutlich ist zu erkennen, dass die Kohorte der unter 20 Jährigen seit 1987 leicht gesunken ist. Die Kohorte der bis 65-Jährigen ist um ca. 5 % gestiegen. Dies zeigt, dass tendenziell eine Überalterung der Bevölkerung Gönnheims stattfindet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Gönnheim in einem Bereich liegt in dem eine positive Bevölkerungsdynamik zum Tragen kommt. Über längere Sicht wird die Bevölkerungsstruktur wohl einer Verjüngung durch

Zuwanderung jüngerer Familien aus den Ballungszentren am Rhein unterzogen. Dies wird dadurch begünstigt, dass Gönnheim eine ideale Infrastruktur für Pendler aufweist.
Während bei einer Überalterung der Bevölkerung (durch eine geringe Geburtenrate oder Wegzug) ein Bevölkerungsrückgang und folglich ein Leerstehen und Verfall von Bausubstanz zu erwarten ist, ist bei einer regulären Alterspyramide eine positive Ortsentwicklung möglich. Durch einen hohen Anteil der jungen Generation kommt es zu einer Stabilisierung oder einem Anstieg der Bevölkerungszahlen und somit zu einer Stagnation in der Nachfrage nach Wohnfläche. Dies schlägt sich in Neubauten, Umbauten oder Renovierungen / Sanierungen nieder.
Die Substanz des Ortes wie die dörfliche Gemeinschaft bleiben erhalten oder werden verbessert. Allerdings bestehen dadurch auch erweiterte Anforderungen an den Ort. Dabei sind vor allem drei Punkte relevant: Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen in räumlicher Nähe, das Angebot von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Wohnfläche.

Während die Ortsgemeinde Gönnheim bezüglich des Arbeitsplatzangebotes nur eingeschränkte Möglichkeiten besitzt, kann auf Bedarf an Freizeit- und Erholungsalternativen sowie Wohnflächenbedarf reagiert werden. Die Dorferneuerung kann hier Mittel und Wege aufzeigen.

2.3 Bodennutzung

Die Bodenfläche von Gönnheim umfasst 654 Hektar, davon anteilig:

Siedlungs- und Verkehrsfläche	12,1 %
Landwirtschaftliche Flächen	86,4 %
Waldfläche	0,8 %
Wasserflächen	0,4 %
Sonstige Flächen	0,4 %

(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2007)

Die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalen Raumordnungsplans werden untermauert; nämlich dass es sich um einen stark landwirtschaftlich geprägten und regional bedeutsamen Raum handelt. Gleichzeitig lassen sich hier aber auch die Potentiale ablesen: Die Region und Landschaft stellt die Grundlage für eine zukunftsorientierte Entwicklungskonzeption für die Gemeinde dar. Der hohe Anteil an landwirtschaftlicher Fläche verdeutlicht die Bedeutung der von Menschenhand geschaffenen und gegliederten Kulturlandschaft.

Der Strukturwandel in Weinbau und Landwirtschaft wird dazu führen, dass etwa die Hälfte der verbleibenden Vollerwerbslandwirte Weinbau betreiben werden. Da in Gönnheim, wie auch in anderen Weinbauregionen des Landes, die Winzer in weit größerem Maß die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinden prägen, wird die Erwerbstätigkeit auch hier noch zum überwiegenden Teil von den Arbeitsplätzen im Weinbau und den mit ihm verbunden Wirtschaftsbereichen bestimmt. Zu diesen zählen neben den Zulieferer- und Vermarktungsbetrieben nämlich auch die Gastronomie und der Fremdenverkehr.
Das Ziel, einen leistungsfähigen Weinbau zu erhalten, ist daher als wirtschaftspolitische Aufgabe zur Sicherung einer gesunden Wirtschaftsstruktur, gut zu verstehen.

2.4 Erwerbsstruktur / Beschäftigtenstatistik

In Gönnheim sind nach dem Statistischen Landesamt Rheinland Pfalz 87 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet, von denen 47 Männer, 40 Frauen sind.

Die Anzahl der am Wohnort gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt insgesamt 500. Davon sind 269 Männer und 231 Frauen.

Trotz der starken landwirtschaftlichen Prägung Gönnheims stellt dieser Erwerbszweig nur noch sehr wenige Arbeitsplätze. Diese bestehen vorwiegend im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, allerdings sind diese Arbeitsplätze nicht vor Ort, sondern in Mittel- und Oberzentren zu finden. Über die Ziele der Arbeitspendler liegen keine Untersuchungen vor, jedoch dürfte der Hauptanteil der Pendlerströme nach Ludwigshafen bzw. Mannheim, ferner nach Bad Dürkheim und Frankenthal fließen. (Pendlerstatistik der Bundesanstalt für Arbeit vom 31.12.99). Weitere ortseigene Arbeitsplätze bestehen nur im Selbständigenbereich (Landwirtschaft/Gaststätte).

2007 bestanden in Gönnheim noch 28 landwirtschaftliche Betriebe. Über einen Zeitraum von 32 Jahren hat sich die Anzahl der Betriebe etwa um die Hälfte reduziert. 1975 waren noch 56 landwirtschaftliche Betriebe vor Ort zu finden.

Die Rebfläche wurde dagegen in den letzten 25 Jahren vergrößert, sodass diese 2007 240 ha betrug. Die Vollerwerbsbetriebe werden als Familienunternehmen geführt, wodurch aber größtenteils nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Durch die Nebenerwerbslandwirte kommt es nicht zu dauerhaften Arbeitsplätzen.
Nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte werden jedoch nicht von den Beschäftigungsstatistiken erfasst.

3. ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG / AKTUALISIERUNG

Zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts (Anerkennung seit 1988) und zur konkreten Ausarbeitung der Dorfentwicklungsmaßnahmen in Gönnheim stellt die Beteiligung der Bürger einen wesentlichen Beitrag dar, da das Konzept bedarfsgerecht auf die Gemeinde abgestimmt werden soll. Daher ist eine schrittweise erfolgende Erarbeitung des Konzeptes in mehreren Sitzungen des **„Arbeitskreis Dorferneuerung“** unter Zusammenarbeit von Bürgern, Mitgliedern des Gemeinderats und dem Ortsplaner vorgesehen. Der Arbeitskreis arbeitet an der Bestandsaufnahme durch eine eigene, in Abschnitten durchgeführte Begehung in Arbeitsgruppen mit und stellt die Ergebnisse dem Planer zur Verfügung.
Parallel zur Planung wurde die Dorfmoderation durch ein Team des Planungsbüros und des Agenda - Beauftragten Kunz-Eberhard Müller, Gönnheim durchgeführt, und vom Planungsbüro wird die städtebauliche Betreuung, also die Beratung und Betreuung privater Dorferneuerungsmaßnahmen angeboten.

3.1 Bestandsaufnahme

Der erste Schritt der planerischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Situation in Gönnheim ist eine aktuelle Bestandsaufnahme vor Ort. Das Ergebnis ist ein Bestandsplan, der die verschiedenen Quellen und Unterlagen sowie umfangreiche eigene Erhebungen verarbeitet und den Ist-Zustand graphisch darstellt. Damit können zugleich die Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre dokumentiert werden.

3.2 Analysephase

Im nächsten Schritt werden anhand einer Analyse des Bestandes für Gönnheim relevante Mängel und Bindungen (Vorgaben übergeordneter Planungen, unveränderliche Rahmenbedingungen) ermittelt. Schwerpunkte der Bewertung liegen zum einen in der Untersuchung des Altortbereiches hinsichtlich gestalterischer Belange, Nutzungen (Konflikte und Entwicklungsmöglichkeiten) und der Bewertung der Verkehrssituation (fließender Verkehr, Parkplatzangebot, Fuß- und Radwegebeziehungen etc.), zum anderen in der Darstellung und Einschätzung der sich auf den Gesamtort beziehenden ökologischen Situation.

3.3 Konzeptphase

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertungsphase beschäftigt sich dieser Arbeitsschritt mit der Lösungsfindung und der Darstellung eines Soll-Zustandes. Es werden Maßnahmen, die für die weitere Ortsentwicklung von Bedeutung sind, formuliert und in einem Katalog zusammengefasst. Diese Maßnahmen werden je nach Priorität in eine zeitliche Rangfolge gebracht, wobei in 5-Jahres-Schritten nach kurz-, mittel- und langfristigen Realisierungszeiträumen unterschieden wird. Vor allem bei den mittel- und langfristigen Maßnahmen ist zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gegebenenfalls eine Überprüfung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen erforderlich.

3.4 Detailphase

Nach der Konzepterstellung und der Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges werden in diesem Schritt die Ziele der Dorferneuerung schrittweise in die Praxis umgesetzt.

Für einzelne Maßnahmenpunkte werden Detailentwürfe als Vorschläge erstellt, Bauherren werden in Gestaltungsfragen beraten, Förderanträge für Zuschüsse aus Dorferneuerungsmitteln gestellt, usw.

Es können private Objekte aus dem Dorferneuerungsprogramm bei Gestaltungs- und Sanierungsvorhaben finanziell gefördert werden, was maßgeblich zum Erhalt und zur Wiederherstellung des alten Ortsbildes beitragen kann.
Der Ablauf einer Dorferneuerungsplanung/ Aktualisierung ist in folgendem Diagramm zusammenfassend dargestellt.

ABLAUF EINER DORFERNEUERUNGSPLANUNG / AKTUALISIERUNG

I. BESTANDSAUFNAHME/ ORIENTIERUNGSPHASE

Planer

Bestandsaufnahme:
Gestalt, Nutzung, Verkehr, Grün
Grundlagen für Bewertung
Darstellung des **Ist-Zustandes**

DE-Arbeitskreis

↓

II. ANALYSEPHASE

Planer

Analyse des Bestandes:
Gestalt, Nutzung, Verkehr, Grün
Mängel und Bindungen
Bewertung des **Ist-Zustandes**

← DE- Arbeitskreis Moderierte Arbeitskreise

↓

III. KONZEPTPHASE

Planer

Lösungsfindung
Gestalt, Nutzung, Verkehr, Grün
Erstellung Maßnahmenkatalog
Darstellung des **Soll-Zustandes**

← DE- Arbeitskreis Moderierte Arbeitskreise

↓

IV. DETAILPHASE

Planer

Umsetzung des Maßnahmenkataloges
kurzfristig: 1-5 Jahre
mittelfristig: 5-10 Jahre
langfristig: 10-15 Jahre

← DE- Arbeitskreis Moderierte Arbeitskreise

Schwerpunktmäßig müssen Konzepte erarbeitet werden:

- Konzepte, die auf die Aufgabe und Extensivierung von Landwirtschaftsbetrieben reagieren und Umnutzungsmöglichkeiten leer stehender Bausubstanz aufzeigen

- Konzepte, die auf die Anforderungen der Bevölkerungsstruktur reagieren und den Ort für junge Familien attraktiver machen

Die Durchführung der Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes von Gönnheim wurde im Sommer 2006 dem Planungsbüro Wolf in Kaiserslautern übertragen.
Das Dorferneuerungskonzept hat die weit reichende Aufgabe, eine Leitlinie für die Entwicklung des Dorfes für die nächsten 10 bis 15 Jahre darzustellen. Anhand dieses Konzeptes sollen die Gemeinde betreffende Vorhaben und Maßnahmen überprüft und entwickelt werden.

4. AUSGANGSSITUATION/BESTANDSAUFNAHME VOR ORT

Vorausgegangen waren:
- Dorfmoderation mit dem Arbeitskreisgruppen
- Vier Arbeitskreistreffen zur Aktualisierung des DE-Konzeptes

Der Untersuchungsbereich umfasst in erster Linie den Ortskern; die Neubaugebiete werden nur strukturell aufgenommen, nämlich um Zusammenhänge des Neubaugebietes und des Altortes darzustellen.

4.1 Allgemein

Die städtebauliche Bestandsaufnahme stellt den nächsten Schritt zur Auseinandersetzung mit dem Ort und seinen Problemen dar. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist es, die notwendigen Daten und Informationen für die nachfolgenden Planungsphasen zu beschaffen und gebündelt darzustellen.

Die Bestandsaufnahme gliedert sich thematisch in folgende Teilbereiche:

- Nutzung
- Verkehr
- Grün- und Freiflächen
- Ortsgestalt (Bebauung)

Die Bestandsaufnahme stützt sich auf amtliche Katasterpläne im Maßstab 1 : 1000, die durch eigene detaillierte Erhebungen vor Ort aktualisiert und ergänzt wurden (s. Anlage).

Die Bestandsaufnahme beinhaltet folgende zeichnerischen Darstellungen:

<u>zu Ortsgestalt</u>
- Gebäude unterschieden nach
  - Neubau
  - Altbau
- Dachformen (Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Flachdach)
- Geschossigkeit (Zahl der Vollgeschosse + evtl. Dachgeschoss)
- Toranlage
- Vorherschende Art der Bebauung ausserhalb des Altortbereichs
- Allgemeins Wohngebiet
- Firstrichtung

<u>zu Nutzung</u>
- Wohngebäude

- Nebengebäude
- Öffentliche Gebäude gemäß Einschrieb
- Handel und Dienstleistung gemäß Einschrieb
- Landwirtschaft und Winzerbetriebe
- Nutzung
- Eingänge und Einfahrten
- Infotafel
- Denkmal
- Brunnen
- Öffentlicher Platzbereich
- Telefonzelle

zu Verkehr

- Ortseingangsschild
- OD Punkt
- Klassifizierte Straßen
- Bodenbelag
    - Betonpflaster
    - Natursteinpflaster
    - Schotterfläche
    - Asphaltfläche
    - Betonfläche
- Haltestellen
- Parkplatz
- Fußweg
- Brücke

zu Grün- und Freiflächen

- private Grünflächen
    - Nutzgärten
    - Ziergärten
    - Brachflächen
    - Dauerkleingärten
- öffentliche Grünflächen
- Zaun
- Mauer
- Spielplatz
- Rankpflanze
- Rankgerüst
- Biotop
- Bach
- Uferrandvegetation
- Wiese / Weide
- Weinanbau
- Streuobstwiese
- Obstanbau
- Friedhof
- Kleintierhaltung
- Pferdekoppel
- Höhenlinie

4.2 Nutzung

Für die Bestandsaufnahme wurden Wohn- und Nebengebäude aufgenommen und gekennzeichnet. Weiterhin wurden die öffentlichen Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen, touristische Einrichtungen, Landwirtschafts-, Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angegeben.

4.2.1 Wohn- und Nebengebäude

Zwischen der Nutzungsstruktur von Wohn- und Nebengebäuden und der Baustruktur im Altort lässt sich folgender Zusammenhang erkennen:

Vorherrschend bei den ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sind die Hofanlagen in einer Winkelgruppe mit Hauptgebäude (Wohngebäude) an der Straße und einer rückwärtigen Scheune mit beidseitiger Grenzbebauung (Neben- bzw. Wirtschaftsgebäuden) im rechten Winkel zum Hauptgebäude angelegt. Im Vergleich mit den Wohngebäuden nehmen die von der Straße meist nicht sichtbaren Wirtschaftsgebäude in ihrer Größe eine dominante Position ein.

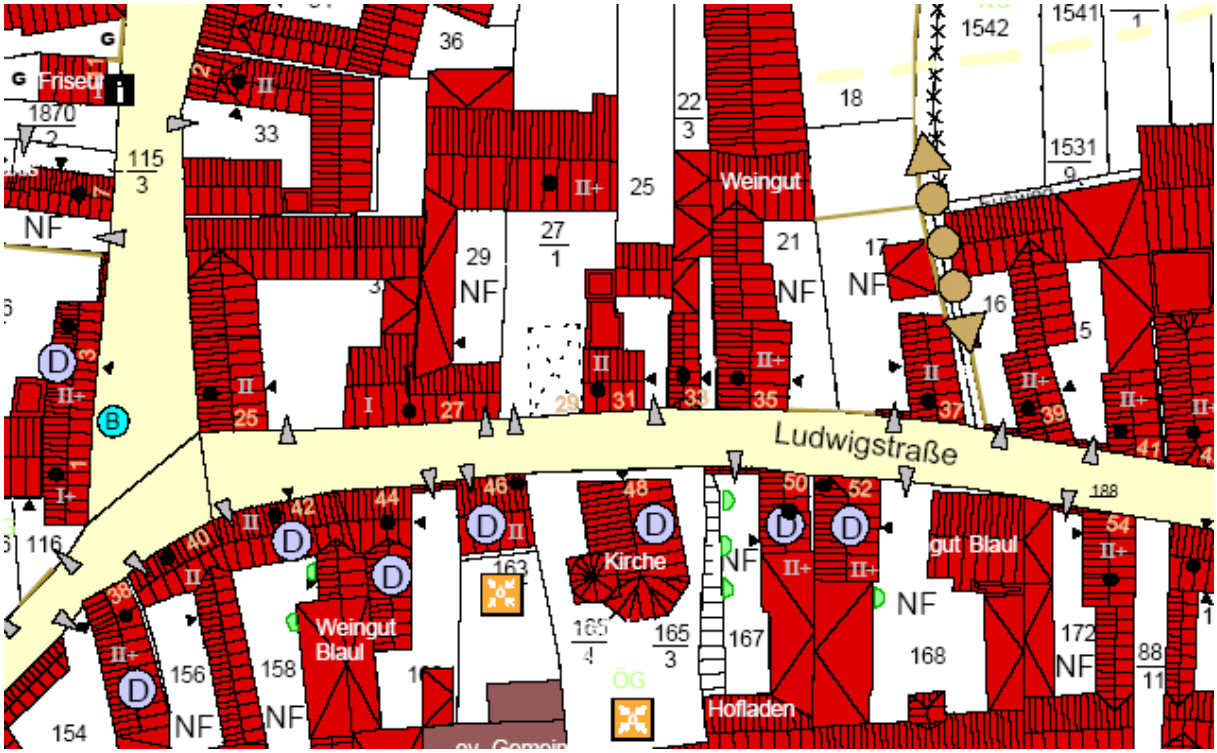

Abbildung: Planausschnitt, Ludwigstraße

4.2.2 Ungenutzte Bausubstanz/ Baulücken (vgl. Analyseplan)

Es befinden sich drei Baulücken im Ortskern von Gönnheim.
In den Neubaugebieten befinden sich überwiegend offene Bauweisen mit zurückgesetzten Gebäuden. Hier herrscht das freistehende Einfamilienhaus vor.
Bei neueren Gebäuden bzw. Anwesen im Neubaubereich sind Nebengebäude weitgehend auf Garagen beschränkt.
Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme wurden in Gönnheim ein ungenutztes Wohngebäude festgestellt. In der Regel bleiben Gebäude nicht lange leer und finden einen Käufer zur weiteren Nutzung.
Die Scheunen und Nebengebäude im Altort sind teilweise extensiv genutzt.

4.2.3 Landwirtschaft / Weinbau

Wie bereits erwähnt gab es 1999 noch 34 Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe im Ort Die Entwicklung der Betriebe ist rückläufig, 1979: 54, 1989: 46, 1999: 34. Die Haupterwerbsbetriebe befinden sich alle in der verdichteten Ortslage.
Von den heutigen 28 Landwirtschaftsbetrieben konzentriert sich der größte Teil entlang der Ludwigstraße. Dies sind überwiegend Weinbau, Ackerbau und Obstbau betreibende Betriebe.

Bei der Untersuchung der Nutzungsintensität der Wirtschaftsgebäude findet man vereinzelt leerstehende und zweckentfremdete Wirtschaftsgebäude extensiv vor. Beim baulichen Zustand dieser Wirtschaftsgebäude sind teilweise Mängel in der baulichen Substanz auszumachen.
Die landwirtschaftlichen Hofstellen verursachen teilweise Behinderungen des Betriebsablaufes und besitzen nur eine eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit und es entstehen zeitweise ortsübliche Beeinträchtigungen durch Emissionen landwirtschaftlicher Betriebe.

4.2.4 Dörfliche Infrastruktur

4.2.4.1 Öffentliche Einrichtungen

In Gönnheim sind folgende öffentliche Einrichtungen vorhanden:

- Bushaltestelle in der Ortschaft
- evangelische Kirche + Gemeindezentrum
- Kindergarten
- Jugendtreff
- Friedhof
- Gemeindehaus
- Gemeindebücherei

Außerhalb des Planungsgebietes befinden sich:

- Feuerwehr (zum Zeitpunkt der Bestandsannahme im Ort, ab 2007 bei der Schule, zusammen mit Friedelsheim)
- Schulzentrum (zusammen mit Friedelsheim)
- Bahnhof

4.2.4.2 Private Dienstleistungen, Handel und Gewerbe

Für die Versorgung der Bevölkerung sowie zur Deckung des täglichen Bedarfs gibt es mobile Händler und den Kauf beim landwirtschaftlichen Betrieb selbst sowie eine Bäckerei.
Folgende Händler und Dienstleistungen gibt es in Gönnheim:

zwei Banken (beide ohne EC-Automaten)

Eicherhof, Kartoffeln (Hofverkauf)

Gunter Hill, Kartoffeln, Zwiebeln, Äpfel, Apfelsaft (Hofverkauf)

Bäckerei Hofmann, Brot, Brötchen, Getränke, Zeitungen (Ladenverkauf)

Spargelhof Walter, Spargel, Erdbeeren, Gemüse der Saison, Spirituosen, Essig (Hofverkauf)

Obsthof und Brennerei Elmar Meinhardt, Obst, Gemüse, Nudeln, Eier, Honig, Marmelade, Säfte, Spirituosen

Fleischerei Süss, Fleisch- und Wurstwaren (mobiler Verkauf)

W.Handrick Fischhandlung, Fischwaren (mobiler Verkauf)

Bofrost, Tiefkühlwaren (mobiler Verkauf)

Eismann, Tiefkühlwaren (mobiler Verkauf)

Brauerei Rapp Getränkevertrieb, Wasser, Softdrinks, Bier (mobiler Verkauf)

Getränke Schwinn, Wasser, Softdrinks, Bier (mobiler Verkauf)

Gasthaus „Zum Lamm“

Gaststätte „Zum Beerebam“

Weinstube Eymann

Gaststätte in der Turnhalle

Auf dem Vorplatz des Gemeindehauses steht in regelmäßigem Turnus in der Woche eine mobile Metzgereifiliale.

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte oder sonstige Dienstleistungsbetriebe sind in Gönnheim reichlich vorzufinden. Viele Arbeitsplätze werden jedoch auch in größeren Zentren (Mannheim/Ludwigshafen) wahrgenommen.

Abbildung: Gasthaus „Zum Lamm“

4.2.5 Vereinsleben und Freizeiteinrichtungen

Gönnheim verfügt über ein reges Vereinsleben und über ein entsprechendes Freizeitangebot.

Örtliche Feste:

- „Gönnheimer Weintage“
- Kerwe
- Hoffest Gunter Hill
- Weitere Hoffeste

Ortsvereine und Gruppierungen :

- Turnverein Frohsinn Gönnheim e.V.
- Pfälzische Bauern- und Winzerschaft
- Grüner Star e.V.
- Gemischter Chor Gesangsverein 1845

Aus den Jahren vor der Fortschreibung und Aktualisierung Dorferneuerung gibt es einen Agenda-Prozess mit dem Agenda-Beauftragten Herrn Müller mit mehreren Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2007 wurde in Gönnheim im Rahmen der Dorferneuerungsplanung ein Arbeitskreis „Fortschreibung Dorferneuerung“ gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus Bürgern, Mitgliedern des Gemeinderates und dem Moderator, dem Bürgermeister sowie dem Ortsplaner. Der Arbeitskreis Dorferneuerung wurde als Gremium konstituiert, das dem Gemeinderat zuarbeitet, berät und Empfehlungen ausspricht, um die Dorferneuerung weiter zu bearbeiten und umzusetzen.

4.3 Verkehr

Für den Themenkomplex „Verkehr“ wurden die Straßen und ihre Klassifizierung, Bürgersteige, Fußwege, Parkplätze, Flurwege, Ortseingänge und Bushaltestellen aufgenommen.
Klassifizierte Straßen sind die L 525 (Richtung Friedelsheim / Wachenheim bzw. Ellerstadt) und die K 8 (Richtung Gronau). Die L 525 verläuft von Südwest nach Nordost in S-Form durch den Ort hindurch. In der Ortsmitte gabelt sich die K 8 von der L 525 ab und verläuft nach Osten wo sie am Ortsausgang nach Süden abknickt. Die Bahnhofsstraße/K 8 verläuft Richtung Norden und mündet in die L 527, die in Ihrer Verlängerung an die A 650 anschließt und so einen schnellen Anschluss an das Oberzentrum Ludwigshafen / Mannheim schafft.

Abbildung: Ortseingang Ost von Ellerstadt

Abbildung: Ortseingang Nord

Abbildung: Ortseingang West

4.3.1 Fließender Verkehr

Das Verkehrsgerüst in Gönnheim wird im Wesentlichen durch die örtlichen L 525, die K 8 und die Bahnhofsstraße bestimmt. Die L 525 und K 8 verlaufen, wie oben beschrieben. Die Bahnhofstraße erstreckt sich von der L 525 Richtung Norden.

4.3.2 Ruhender Verkehr

Öffentliche Parkplätze befinden sich nahe dem Marktler Platz, am Friedhof, am Gemeindehaus, sowie nördlich des Gasthauses „Zum Lamm“ (Kerweplatz). Zum Teil gibt es öffentliche Parkplätze alternierend im Straßenraum in der Bismarck- und Ludwigstraße, zum Teil bestehen nicht geordnete Parkmöglichkeiten im Straßenraum. Des Weiteren können von Anwohnern die eigenen Hofflächen etc. zum Parken genutzt werden.

4.3.3 Gehwege / Fußwege / Radwege

Die Ortsstraßen Bahnhofstraße, Ludwigstraße und Bismarckstraße sowie ein Grossteil der Gemeindestraßen sind vollständig asphaltiert, mit beidseitigem Bordstein und Gehweg versehen.

Reine Fußwege bestehen zwischen der Bismarckstraße und Ludwigstraße durch einen inner-örtlichen Grünbereich, der nicht öffentlich ist. Westlich des Dorfplatzes am Schwabenbach entlang, sowie südlich der Ludwigstraße. Am südlichen Ortsrand verläuft ein Radweg, der so genannte „Kraut&Rüben-Weg“.
Eine Besonderheit stellen die zahlreichen Dorfpfade, „Pädelcher“ genannt, dar. Diese begleiten den ehemaligen Ortsrand und haben immer wieder Verbindungen zu den Hauptstraßenzügen, sowie den innerörtlichen Haus- und Bauerngärten.

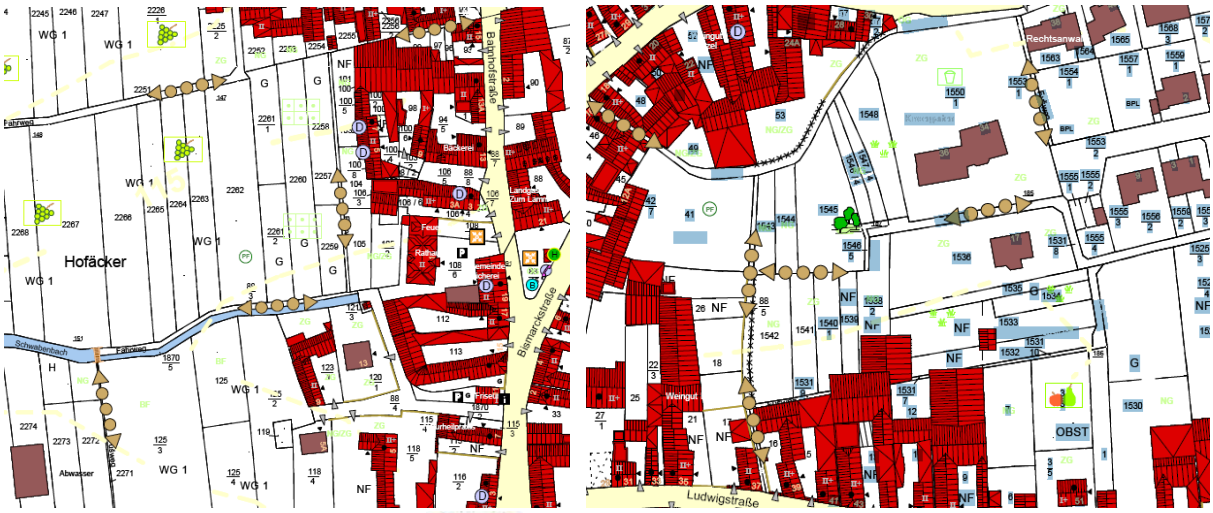

Abbildung: „Pädelcher“ (Symbol , Ausschnitt aus der Bestandsaufnahme)

Abbildung: Pädelcher/Ludwigstraße

Abbildung: Prospekt „Kraut&Rüben-Weg“
(erhältlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim)

4.3.4 Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird vom BRN (Busverkehr Rhein Neckar), der mehrmals täglich mit der Linie 483 nach Friedelsheim, Ellerstadt, Maxdorf bzw. Wachenheim und Dürkheimer Hauptbahnhof fährt, abgedeckt. Ein Bürgerbus (Ruftaxifunktion) steht der Gemeinde auch zur Verfügung. Dieses muss zwei Stunden vor Fahrtantritt bestellt werden.
Die Bushaltestellen befinden sich am zentralen Dorfplatz, sowohl westlich, wie auch östlich der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bzw. Schulstraße.
Gönnheim besitzt außerdem einen eigenen Bahnhof und ist mit der Rhein-Haardt-Bahn, die Bad Dürkheim mit Ludwigshafen/Mannheim verbindet, an den „Rheinland-Pfalz-Takt“ angeschlossen.

4.3.5 Sonstiges

Zusätzlich für den Verkehr wurden aufgenommen:

- Ortseingangsschild
- Erschließung von Grundstücken (Haupt- und Nebenerschließung)
- Ortsdurchfahrt (OD)

4.4 Gestalt

4.4.1 Siedlungsstruktur

Der Ortskern Gönnheim entwickelte sich entlang der drei Straßen Bismarckstraße, Bahnhofstraße sowie Ludwigstraße zu einem Straßendorf mit Haus-Hof-Bauweise. Der dicht besiedelte Altortbereich konzentriert sich dabei vor allem auf die in Ost-West-Richtung verlaufende Ludwigstraße. Der älteste Ortskern entstand vermutlich im Bereich der Bismarckstraße und der Ludwigstraße, um den Marktler Platz und die Kirche. Die Zuordnung von Ortskern, Landschaft und Neubaugebieten ist deutlich zu erkennen.
Durch den Ortskern verläuft der Schwabenbach von West nach Ost. Er ist im Ortsgebiet allerdings verrohrt.

4.4.2 Denkmalschutz / Ortsbild

In der Denkmaltopographie des Landkreises Bad Dürkheim ist für Gönnheim eine Denkmalzone ausgewiesen, die sich über den größten Teil des Altortes erstreckt. Entlang der Ludwigstraße befinden sich einige Einzeldenkmale, wie die Kirche und einige Wohngebäude der Haus-Hof-Bauweise.

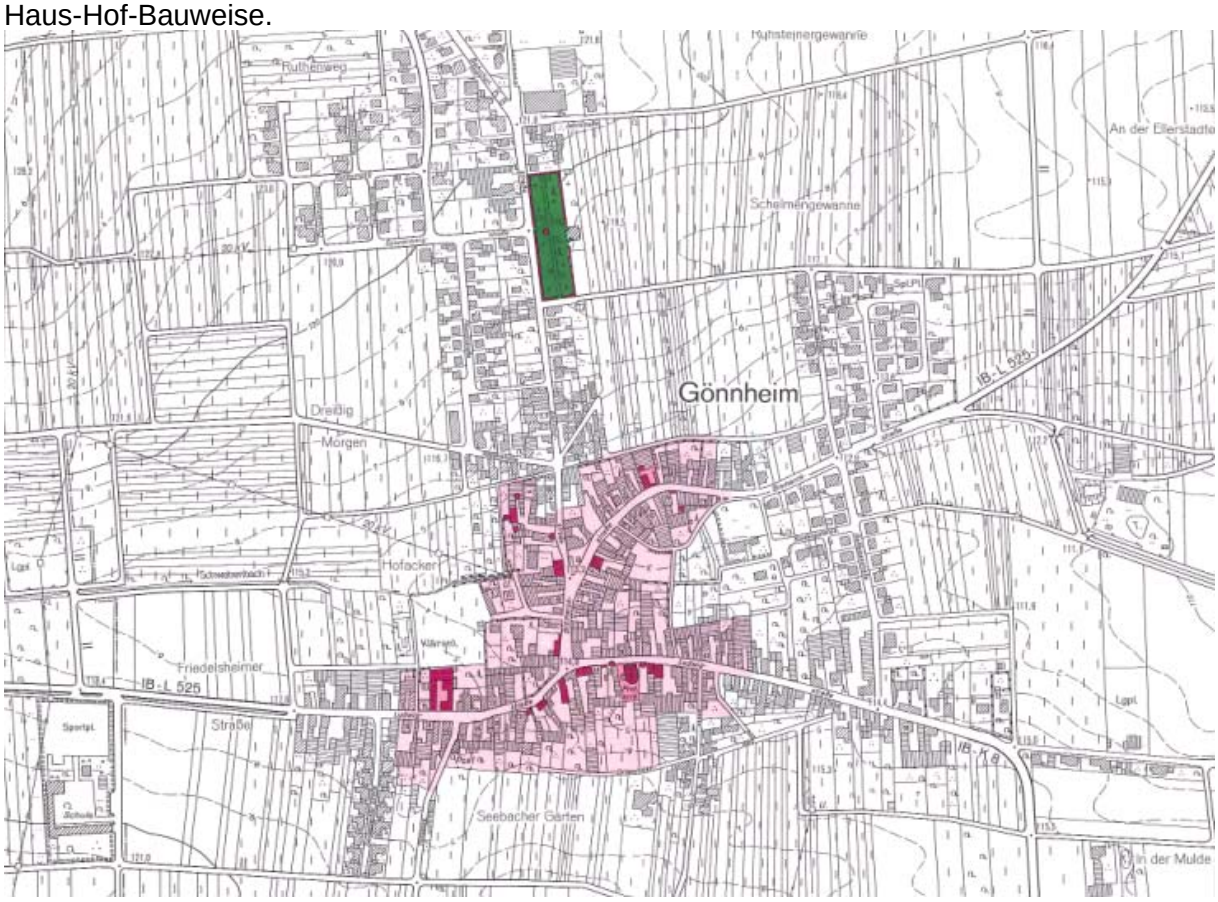

Abbildung: Denkmalzonen in Gönnheim

4.5 Grün- und Freiflächen

Grünflächen wurden nach öffentlichen und privaten Bereichen unterschieden. Sonstige Freiflächen wurden in befestigte (Beton, Asphalt, Pflaster) und unbefestigte (wassergebundene, geschotterte) Flächen unterschieden. Außerdem wurden Flächen mit Natursteinpflaster gesondert gekennzeichnet.
An landwirtschaftlich genutzten Flächen findet man in Gönnheim zumeist im Außenbereich Weinberge im Westen und Süden, aber auch im Osten vor. Nur die Schwabenbach-Aue ist durch Wiesen gekennzeichnet.

Abbildung: Weg an Nutzgärten vorbei

Abbildung: Gärten am Ortsrand

4.5.1 Öffentliche Grün- und Freiflächen

Zu den öffentlichen Grün- und Freiflächen gehören der Friedhof, sowie der Gemeindeplatz vor dem Gemeindehaus, der Marktler Platz mit Brückenwaage und der Festplatz.
Halböffentlich sind die Grünflächen um die evangelische Kirche. Gleichen Charakter hat die „Gänsewiese“; die Grundstücke sind im Privatbesitz.

Abbildung: Marktler Platz

Abbildung: Freilichtmuseum Römer

4.5.2 Private Grün- und Freiflächen

Die privaten Grünflächen im Innenbereich wurden nach Zier- und Nutzgärten unterschieden. Im Altortbereich liegen die Gärten im rückwärtigen Bereich. Die Gärten sind traditionell als Nutz- und Bauerngärten angelegt, oder als Ziergärten. Große Nutzgartenflächen liegen in der ehemaligen Ortsrandlage.
In den Höfen befindet sich selten Hochgrün. Die restlichen Hofflächen sind in der Regel in Betonpflaster befestigt, in älteren Höfen befindet sich selten noch Natursteinpflaster. Daneben gibt es auch asphaltierte und betonierte Hofflächen.
Die meisten Grünbereiche sind aufgrund ihrer Charakteristik, d.h. ihrer Erlebbarkeit durch die Pfade auch als halböffentliche Grünbereiche zu bezeichnen. Der innerörtliche Grünflächenbestand basiert weitgehend auf der Existenz von Nutz- und Ziergärten.

4.5.3 Vegetation

Bei der Vegetation wurden Bäume, Hecken und Gehölze, sowie Fassaden- und Mauerbegrünung in Form von Rankgewächsen aufgenommen. Hierbei wurde zwischen Laub-, Nadel- und Obstgehölzen unterschieden.
In den Gärten von Neubauten ist nur vereinzelt raumwirksame Vegetation vorhanden.
Baumpflanungen im öffentlichen Straßenraum finden sich im Ortskern in der Ludwigstraße und am Marktler Platz.

Darüber hinaus ist - entsprechend dem historischen Ortscharakter - im alten Ortskern praktisch keine Straßenraumbegrünung in Form von Bäumen vorhanden. Dennoch sind einige wenige Fassaden begrünt.
Eine ortstypische Begrünung durch Fassadenbegrünung besteht auch in Form von Rankgewächsen wie Wein. An den Ortseinfallstraßen befinden sich ebenfalls wenige Baumpflanzungen.

Abbildung: Begrünung innerhalb Gönnheims

4.5.4 Gewässer

Der Schwabenbach fließt von Westen nach Osten durch den Ortskern. Hier ist er allerdings verrohrt. Auf dem Marktler Platz gibt es einen Zier-Brunnen.

Abbildung: Schwabenbach

5. ANALYSE / MÄNGEL UND BINDUNGEN / KONZEPT

5.1 Allgemeines

Nach der Orientierungsphase und der Bestandsaufnahme wurden für Gönnheim relevante Mängel und Bindungen festgestellt. Diese Bewertungsphase diente der Vorbereitung der konkreten Planungskonzeption für die Ortsgemeinde Gönnheim.

5.2 Nutzung

Bewertung: Das Nutzungsgefüge von Gönnheim spiegelt im Wesentlichen den zeitlichen Ablauf seiner Siedlungsentwicklung wieder.
Gönnheim weist noch weitgehend eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Landwirtschaft / Weinbau und Versorgung auf. Damit entspricht die Nutzungsmischung weitgehend dem dörflichen Charakter.
Die Ortsgemeinde ist vom Strukturwandel in der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stark betroffen. Viele ursprünglich angesiedelte Funktionen (Handwerk, Versorgung), und zum Teil die Landwirtschaft haben ihre Bedeutung verloren. Während die Wohngebäude der Anwesen überwiegend modernisiert wurden, stehen die großen Nebengebäude (Scheunen) oftmals leer oder sind nur extensiv als Abstellflächen genutzt. Hier droht eine bauliche Veränderung in Form von Abriss, Zerfall oder unsachgemäßem Umbau. Entsprechende Entwicklungen sind bereits zu verzeichnen.
Die Neubaubereiche im Nord, Nordosten und Südosten bestehen als reine Wohngebiete und haben funktional und gestalterisch wenig Beziehung zum Altortbereich.

Die Konzentration von öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen und Dienstleistungen stellen in der Gemeinde Kommunikationszentren dar. Die bedeutendsten Kommunikationszentren sind die Kirche, das evangelische Gemeindehaus, die Bäckerei, der Marktler Platz, das Gemeindehaus, der Friedhof, der Kindergarten und das Schulzentrum.
Die Versorgungssituation in der Ortsgemeinde Gönnheim ist mittelmäßig.

Aufgrund seiner Lage und infrastrukturellen Ausstattung verfügt Gönnheim über ein relativ hohes touristisches Potential, dass jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft wird.

An Potential gibt es:

- gute Weinlagen, gute Winzer
- Gäste, die Wein einkaufen, aber auch viel „Weinexport“
- Gastronomie
- Funde aus Römer- und Keltenzeit
- Überregionaler Radweg (Kraut&Rüben-Weg)

Konzept: Die Mischnutzung im Ortskern von Gönnheim soll zur Wahrung des dörflichen Charakters erhalten bleiben. Dabei ist ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft / Weinbau, Tourismus, Versorgungs- und Dienstleistungsgewerbe zu gewährleisten.

- Der Tourismus ist zu verbessern
- Die Einrichtungen zur Grundversorgung sowie die öffentlichen Dienstleistungen sind zu erhalten und zu stärken.
- Eine Umnutzung der leerstehenden Scheunen ist zu gewährleisten (z. B. für Wohnraum, Dienstleistungen, Fremdenzimmer).

Einige der Scheunen wurde bereits umgebaut zu Wohnraum, oder aber sie wurden abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. In einem Fall in der Bismarckstraße gibt es durch zusätzlichen Abriß des Vordergebäudes erhebliche Störungen im Ortsbild.
Der Umnutzung von ehemaligen Scheunen zu Wohnzwecken kommt langfristig in Gönnheim weiterhin große Bedeutung zu. Hier besteht ein innerörtliches Baupotential in Form von kleinen und größeren Scheunen. Dabei kann zum einen bei entsprechender Bausubstanz eine direkte Umnutzung der Scheune zu Dienstleistungs-, Gewerbe- oder Wohnzwecken erfolgen, bei Abriss und Wiederaufbau müssen Gebäudestellung, Gebäudeform und Kubatur erhalten bleiben.
Bei Sanierung, Ersatz und Neubau sollten hier Vorgaben für die Stellung der Gebäude, Baukörper-Größe, -Ausrichtung, -Proportionen und für die Dachneigung sowie für die Verwendung ortstypischer Materialien und Farben unter Berücksichtigung eines regionaltypischen historischen Ortsbildes getroffen werden. Für die weiteren Nutzungen bieten sich nicht störendes Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen und Einrichtungen für Tourismus (Fremdenzimmer und/oder Ferienwohnung) an.
Eine Stärkung der Ortskerne durch Wertung der dortigen Potentiale ist einer Ausweisung von Neubaugebieten vorzuziehen.

Die Grundlagen für die Landwirtschaft / Sonderkultur Weinbau sind zu erhalten und die Existenz der Betriebe zu sichern. Eine mögliche rückwärtige Expansion und Entwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe ist bei der Genehmigung von Neubauvorhaben zu berücksichtigen. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe wird in Gönnheim mittelfristig erhalten bleiben. Ab einem Zeitraum von zehn Jahren kann mit weiteren Aufgaben landwirtschaftlicher Betriebe durch fehlende Nachfolge gerechnet werden. Landwirtschaftliche Gebäude werden damit brachfallen bzw. nur noch untergenutzt werden. Diese absehbare Entwicklung ist z.B. durch Umnutzung rechtzeitig aufzufangen.

5.2.1 Leerstehende Gebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude

Bewertung: Das Ortsbild lässt ein erhebliches Potential an ortsbildprägenden Gebäuden erkennen, die teilweise schlecht gestaltet sind. Teilweise weisen auch leerstehende Wohngebäude und insbesondere zweckentfremdende Wirtschaftsgebäude Mängel in der Bausubstanz auf.
Durch die Situation der Haken- oder Winkelhöfe werden das Ortsbild und der Straßenraum sehr stark geprägt.
Infolge des eingreifenden Strukturwandels im Weinbau erfolgte bereits in vielen Höfen nach Betriebsaufgabe eine Umnutzung zu Wohnzwecken, was sowohl eine gestalterische als auch nutzungsspezifische Änderung ortstypischer Strukturen zur Folge hat.

Konzept: Vorrangig ist eine Revitalisierung der bestehenden Strukturen im Bestand anzustreben. Die Möglichkeit einer rückwärtigen Expansion und Entwicklung der bestehenden Weinbaubetriebe auf der eigenen Parzelle ist daher bei der Ausweisung von Neubaugebieten durch Wahrung ausreichender Freihaltezonen zu erhalten.
Weitere Umstrukturierungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise in der Übernahme einer verfügbaren benachbarten Parzelle oder der Expansion auf anderen innerörtlichen Freiflächen, die nicht in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle selbst stehen.

Leerstehende Wohngebäude sollen nach Möglichkeit dorfgerecht renoviert oder saniert und den heutigen Wohnstandards angeglichen werden.
Die Umnutzung von ehemaligen Scheunen zu Wohnzwecken bietet ein hohes Baupotential (vgl. Kap. 5.2).

Bei der Erweiterung von Winzerbetrieben sollte der Verbleib an der alten Stelle vor einer Aussiedlung Vorrang haben. Denkbar ist bei Leerstand bzw. Zuerwerb eine Erweiterung in die Nachbarparzelle.

5.2.2 Bauliche Entwicklung

Momentan wird der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim fortgeschrieben. Mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans wird ein Bereich entlang des Weges Waltershöhe nach Nordwesten bezüglich einer Eignung als Siedlungsflächenerweiterung betrachtet und im Rahmen der Dorferneuerung angesprochen.

Konzept:
Die Gemeinde ist als Wohnstandort aufgrund der Ausstattung mit Infrastruktur, der Lage zwischen Rhein-Schiene und Weinstraße/Pfälzer-Wald, sowie der verkehrsgünstigen Anschlüsse an Straße und Schienennetz sehr attraktiv. Die Gemeinde soll mit den noch vorhandenen Wohnbauflächen behutsam umgehen und diese in kleinen, übersichtlichen Abschnitten umsetzen.

5.3 Verkehr

5.3.1 Fließender Verkehr

Bewertung: Die Verkehrsbelastung von Gönnheim ist zeitweise stark. Zu einem Problem wird dies auf der L 525, da fließender und ruhender Verkehr sich aufgrund der engen Straßenverhältnisse gegenseitig behindern.
Die Enge des Straßenraumes führt zu Konflikten in der Einmündung Bahnhofstraße in die Bismarckstraße.
Hohe Geschwindigkeiten sind in den Ein- bzw. Ausfahrtbereichen an den Ortseingängen festzustellen. Die Ortseingänge sind kaum ablesbar.
Trotz Fahrbahnteiler an der Schule im Außenbereich (Richtung Friedelsheim) besteht zum einen durch schnelles Fahren, zum anderen durch das Verhalten von Elternteilen beim Bringen und Abholen von Schulkindern ein Verkehrskonflikt.

Abbildung: Einmündungsbereich Ludwigstraße / Bismarckstraße

Konzept: Im Rahmen der Dorferneuerung wird eine weitere Verkehrsberuhigung z. B. durch geordnetes, alternierendes Parken, durch eine alleeartige Bepflanzung in den Einfahrbereichen und durch Gestaltung der Ortseingänge mit Baumtoren gefordert. Die Ortsein- und -ausfahrten sollen durch Baumreihenpflanzungen noch stärker gekennzeichnet werden und dadurch eine Hinführung auf den Ortskern und eine Verkehrsbremsung erzielt werden. Baumtore sind im Eingangsbereich der Umgehungsstraße bzw. der Landesstraße auszubilden. Damit werden die Ortseingänge als Eingangstore gekennzeichnet.

In engen Bereichen bzw. in Neubaubereichen können Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken für eine Verkehrsbremsung und Gliederung des Straßenraumes sowie Begrünung des Straßenraumes sorgen. Im Ortskern sind es insbesondere Hofflächen, die zur Begrünung herangezogen werden können. Hier sollten die vorhandenen Bäume erhalten bleiben, aber auch zusätzliche Nutzbäume (wieder) gepflanzt werden. Der gleiche Effekt kann durch großkronige Bäume in den Vorgärten von Neubauten erzielt werden.

Der Straßenraum soll durch Rankbepflanzung und –überspannungen begrünt und gegliedert werden. Der Schleichverkehr wird durch „Behinderung“ mit geringerer Geschwindigkeit alternativem Parkierung und Begrünung vermindert.

Die Fahrbahn in den klassifizierten Straßen ist auf ein Minimum, eventuell sogar auf eine Spur zu reduzieren, zugunsten von breiteren Gehwegen.

Das Bewusstsein für den Schulverkehr und dessen Gefahren ist zu verstärken und höhere Rücksicht zu fordern.

Bei der Umgestaltung des Marktler Platzes ist die Verkehrsbeziehung Bismarckstrasse/Bahnhofstraße zu berücksichtigen und die spitzwinklige Abzweigung zu entschärfen.

5.3.2 Ruhender Verkehr

Bewertung: Im Altort werden die Höfe häufig nicht für die private Pkws als Stellplätze genutzt. Aus Bequemlichkeit werden die Autos nicht im Hof abgestellt und man parkt im öffentlichen Straßenraum. Öffentliche Stellplätze sind an den Einrichtungen für den Normalfall ausreichend vorhanden. Für Besucher- und Tourismus-Verkehr fehlen geeignete Abstellflächen bei einer Besichtigung der Gemeinde.
Der Kerweplatz als Parkplatz ist ungestaltet.

Abbildung: Kerweplatz mit Parken

Konzept: Für die vorhandenen öffentlichen Parkplätze ist ein „Leitsystem“ zu erstellen. Das Bewusstsein der Einheimischen für das Abstellen von Autos auf dem eigenen Grundstück ist zu fördern.
Für die klassifizierten Straßen wird ergänzend zu Ludwig- und Bismarckstraße ein „alternierendes Parken“ vorgeschlagen.
Der Kerweplatz ist durch Baumpflanzungen zu gliedern und zu gestalten und erhält damit Qualitäten für andere innerörtliche Aktivitäten, wie Feste, aufstellen von Ständen (Bauernmarkt usw.).
Z.T. als Ersatz, aber auch als „Abfangparkplatz“ für Touristen und Busse, könnte bei dem neuen Freizeitbereich „Schwabenbach - Bachwiesen“ ein Parkplatzbereich ausgewiesen werden. Um ihn in die Landschaft und den Auenbereich einzugliedern, müssen offenporige Beläge, Begrünung mit hochstämmigen Bäumen und geringe Versiegelung, auf Zufahrten beschränkt, verwendet werden. Über ein Info-System und die vorhanden Pfädchen, kann der Besucher in den Ortskern hinein geleitet und durch die Gemeinde geführt werden.

5.3.3 Fuß- und Radwege

Bewertung: In Gönnheim bestehen reine Fußwege, die es ermöglichen von den stärker befahrenen Verkehrsstraßen in ruhige Zonen auszuweichen. Die sogenannten „Pädelcher“ sind geradezu ein Alleinstellungsmerkmal für die Ortsgemeinde und erschließen sowohl Bürger wie Besuchern eine Vielfalt von abwechslungsreichen und interessanten Grünbereichen und städtebaulichen Situationen.
Die Pfade bieten Fussgängern sichere Wegebeziehungen zu den Einrichtungen der Dienstleistungen und Infrastruktur, als auch ideale Möglichkeiten der Nah-erholung, ohne sich dem Fahrverkehr auszusetzen.
In den Randzonen ist der Schwabenbach, insbesondere nach Westen „hinter“ dem Gemeindehaus in die Wegekonzeption als besonders attraktiver Bereich mit einzubeziehen.
Bei den bestehenden Neubaugebieten mit Ausnahme des Baugebietes am Friedhof (Paul-Münch-Weg, Herrmann-Sinsheimer-Weg) wurden die Pfade nicht aufgenommen und berücksichtigt. Im vorgenannten Baugebiet wurde auf die Pfadstuktur eingegangen und diese konsequent im Wohngebiet umgesetzt.
Der "Kraut&Rüben-Weg" tangiert im Süden die Gemeinde und führt von Osten nach Westen Richtung Friedelsheim.
Für die Naherholung der Bürger und Touristen stehen der "Kraut&Rüben-Weg", sowie zahlreiche Flur- und Feldwege zur Verfügung.
Im Ortskern, hier insbesondere in der Bahnhofstraße vom Marktler Platz aus sind die Gehwege sehr schmal.
Es fehlt eine Wegeverbindung im Osten vom Schwabenbach zur „Gänsewiese“ und zum Baugebiet Römerweg/Fussgönheimer Weg.

Konzept: Das Netz an Feld-, Flur- und Wirtschaftswegen im Außenbereich der Gemeinde kann für die Naherholung zum Spazieren gehen und zum Radfahren genutzt werden. Von diesen Wegen ist der Ort und seine Einbindung in die Landschaft über die Nutzgartenstrukturen und Weinberge immer wieder erlebbar. Gerade diese Wege müssen für Fußgänger und Radfahrer instand gehalten, gesichert und ausgebaut werden. Sinnvoll sind auch Beschilderungen und Hinweistafeln, sowie das Aufstellen von Ruhebänken und Rastplätzen..
Das regionale Radwanderwegesystem gibt gute Ansätze für eine weitere Entwicklung des touristischen Bereiches.

Bei den Engstellen in der Bahnhofstraße sollen die Gehwege bei vorgesehenen Ausbaumaßnahmen verbreitert werden. Insbesondere im Rahmen der Aktion „Sicherer Schulweg“ und im Hinblick auf die größer werdenden Anteile der älteren Bevölkerung (z.B. mit Rollator usw.) ist dies wichtig.

Bei der Gestaltung des Marktler Platzes soll dann auch der Gehweg im Vorbereich des Gemeindehauses mit Gemeindebücherei verbreitert werden.
Die Pfade in der Gemeinde sind zu erhalten. Bei der Planung von Neubaugebieten sowie der Freizeitbereiche ist die Fortführung dieser Pfade zu berücksichtigen.
Die Ausbauqualität der Pfade soll in wassergebundenen und gesplitteten Belägen bleiben, um den dörflichen Charakter zu wahren und eine Versiegelung zu vermeiden. Das Bewusstsein der Bürger ist zu stärken, damit die Wege von allen Bürgern, von Kindern bis hin zu den Senioren benutzt werden können und nicht für Verschmutzungen wie z.B. durch Hundekot missbraucht werden.
Mit einer Beschilderung und der Ausweisung können die attraktiven Wege den Besuchern der Gemeinde nahe gebracht und somit erlebbar gemacht werden.
Das Baugebiet Römerweg/Fussgönnheimer Weg ist in das Fusswegenetz nach Norden zum Schwabenbach anzubinden.
Langfristig ist eine Fußwegeverbindung vom derzeitigen Kerwegebiet zum Neubaugebiet „Bannzäune West“ vorzunehmen.

5.3.4 Öffentlicher Verkehr

Bewertung: Die Buslinie verläuft durch den Ort auf den klassifizierten Straßen. Die 2 Bushaltestellen befinden sich beim Marktler Platz. Ungünstig wirkt sich die Lage im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Bismarckstraße aus.
Im Norden im Außenbereich befindet sich der Haltepunkt der Rhein-Haardt-Bahn. Durch die Verbindungen bestehen optionale Verkehrsanschlüsse in hoher Frequenz.

Konzept: Generell soll das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs aufrechterhalten werden. Dies ist im Hinblick auf nicht motorisierte Bürger und Einwohner, insbesondere jedoch Schulkinder und ältere Menschen bezüglich Ausbildung, ärztlicher Versorgung und Ausnutzen des gebotenen Dienstleistungsbereichs von großer Bedeutung.
Die Bushaltestelle kann in Verbindung mit der Umgestaltung des Gesamtkomplexes Marktler Platz / alter Kerweplatz in der Bismarckstraße nach Norden geschoben werden, um eine Verkehrs- und Funktionsentflechtung zu erreichen.

5.4 Mängel und Bindungen - Ökologie -

5.4.1 Innerörtliche Grünflächen

Bewertung: Gönnheim untergliedert sich in den Altort und Neubaubereiche mittlerer Größe sowie die am Ortsrand vereinzelt liegenden Aussiedlerhöfe:

Nutzungstyp, Alter	Typische Strukturelemente	Versiegelungsgrad	Flächenanteil des Typs am Dorf
Altortbereich	Wohngebäude, (ehemalige) landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Schuppen, Mauern, Gemüsegärten, Ziergärten, Ruderalflächen, Lager, Säume	sehr unterschiedlich, Höfe teilweise voll versiegelt, im Ortskernbereichen teilweise sehr hohe Versiegelung, im Mittel 50-70%	50%
Neubaubereiche	Typische Strukturelemente sind rechteckige Wohngebäude, ohne Nischen und ungenutzte Ecken, versiegelte Oberböden, großer Anteil an befestigten Flächen (Wege, Garageneinfahrten, Terrassen), Ziergehölze, Bodendecker, kurzgeschorene Rasenflächen mit Zier- und Nadelgehölzen, geringer Nutzgartenanteil	gleichmäßig hoch, meist bei ca. 50%	50%

Der Ortskern von Gönnheim ist in den bebauten Teilflächen durch einen relativ hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Im privaten Bereich betrifft dies zum Teil die Zufahrten, Höfe und Abstellbereiche. Die rückwärtigen Gärten wirken hier mit hoher Ausgleichsfunktion und beeinflussen das Kleinklima positiv, und in Verbindung mit der vielfältigen Nutzungsstruktur führt dies zu einer Bereicherung der Tier- und Pflanzenwelt. In Ansätze vorhanden sind großkronige und ortsbildprägende Obstbäume in den Höfen und Gärten. Hier besteht ein Ergänzungsbedarf.

Abbildung: „Bauerngarten“

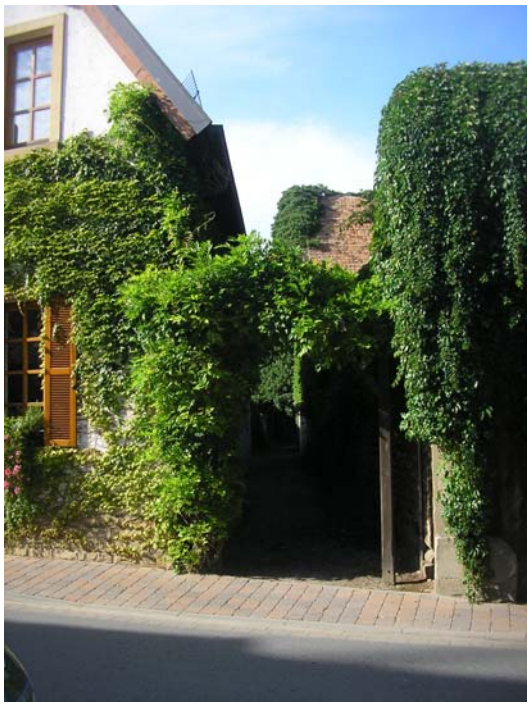

Abbildung: Begrünung „Pädelcher“

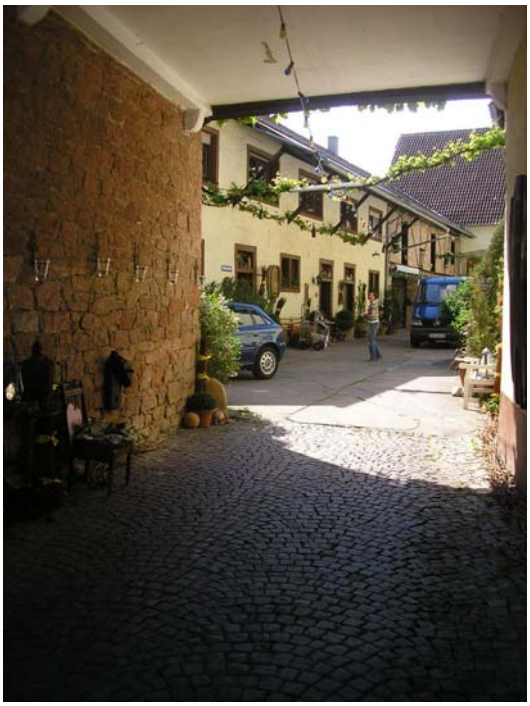

Begrünter Privathof

Öffentliche Grün- und Freiflächen im Altortbereich sind der Gemeindeplatz, der Marktler Platz, der Kerweplatz und der Friedhof. Dazu kommt der halb-öffentliche Freifbereich wie die Grünfläche um die evangelische Kirche.
Der Gemeindeplatz wurde umgestaltet und weist verschiedene Zonen mit Ruhebereich, Grünbereiche und Begrünung, sowie Parkzonen auf. Die Gestaltung ist Vorbild für weitere Gestaltungsmaßnahmen, genauso wie der Bereich an der Kirche, dessen Zonierung und Begrünung positiv hervorsticht.
Der Marktler Platz weist Bedarf an Funktionsordnung und Gestaltung auf.
Der Kerweplatz ist durch Abriss entstanden und ist ungegrünt.

Der Straßenraum in seinen Aufweitungen weist immer wieder Hochgrün auf, ansonsten sind die Fassaden mit Rankpflanzen und vorrangig mit Weinreben gestaltet. Hier weist Gönnheim einen guten Ansatz auf.

Abbildung: Begrünte Fassade

Begrünung Freilichtmuseum hinter der Kirche

Im Norden an der Bahnhofstraße liegt der Friedhof der Ortsgemeinde. Dieser wird als relativ gut eingestuft. Die Aussenmauer aus Sandsteinen ist sanierungsbedürftig.

Zwischen Altort (ehemaliger nördlicher Ortsrand Ludwigstraße) und dem Neubaugebiet am Friedhof wurde eine Grün- und Freifläche gestaltet. Die Vegetation muss sich hier noch entwickeln. Funktional ist der Bereich am Ludwig-Hartmann-Weg richtig gelegen als „Anstandszone“ zum Altort, innerörtliche Ausgleichsfläche und Grünbereich für Spiel und Freizeit.

Die Neubaubereiche wirken gestalterisch und strukturell uniform, Obstbäume sind nur vereinzelt aufzufinden. Die Bereiche sind bezugslos zum Altort und zur Landschaft. Die vorhandenen Ziergärten sind „überpflegt“. Sie weisen eine Vielzahl ortsuntypischer Pflanzen auf. Freiflächen werden pflegeleicht angelegt, insbesondere in Vorgärten, in denen standortfremde Gewächse (Nadelgehölze und Exoten) verwendet werden.

Konzept: Die Erhaltung, Entsiegelung und ortsgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen ist anzustreben. Wichtig für die Ortscharakteristik sind die Nutzgartenflächen im Ortsinnenbereich mit Laub-, Nuss- und Obsthochstämmen, die Streuobstwiesenstrukturen am südlichen und östlichen Ortsrand sowie die den Ort umgebenden Weinanbau- und Ackerflächen.

Im Altortbereich hat die Erhaltung, und die Pflege des alten Vegetationsbestandes, aber auch die Entwicklung von Grünstrukturen in den Neubaugebieten und die Ausbildung der Ortsrandstrukturen mit der Begrünung der Ortseingänge Vorrang.

Die innerörtlichen Grün- und Freiflächen sowie die Streuobstwiesenstrukturen am Ortsrand und die Weinanbauflächen sind somit von Bebauung aufgrund der wichtigen Ausgleichsfunktion für den dicht versiegelten Ortskern freizuhalten.
In den Neubaubereichen ist die Bepflanzung der Gärten am Ortsrand für eine bessere landschaftliche Einbindung von großer Bedeutung. Hierdurch wird der Übergang in die freie Landschaft, wie er durch die starke topographische Ausprägung entsprechend deutlich zu erkennen ist, gemildert. In Neubaubereichen stehen Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Vegetation im Vordergrund.

Eine wesentliche Aufgabe ist der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen im Altort und die Ergänzung mit Obst-, Kastanien- bzw. Walnussbäumen in Höfen und Gärten. Damit wird ein typisches Merkmal und unverwechselbares Kennzeichen für die Ortsgemeinde Gönnheim gefördert.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erhaltung oder der Ersatz der Straßenraumbegrünung, bzw. die Gestaltung der restlichen Straßenräume mit Vegetation sowohl im Altortbereich wie auch in den Neubaubereichen. Im Altortbereich ist die Möglichkeit von Fassadenbegrünung in engen Straßenräumen verstärkt einzusetzen. Wo möglich, können in Vorgärten und in vorgelagerten Hofflächen sowie an die Straße angrenzenden Hofflächen großkronige Bäume gesetzt werden. Dabei können die Kronen, wie bei vereinzelt vorhandenen Bäumen, in den Straßenraum hineinragen und somit zur Gliederung und Vitalisierung des Straßenraumes beitragen. Die Straßenaufweitungen können für Baumpflanzungen im Gehweg und Straßenbereich genutzt werden.
In Neubaubereichen ist eine standortgerechte Bepflanzung der Vorgärten wichtig. Auch hier kann in den Vorgärten ein großkroniger Laubbaum zur Verbesserung der Grünstruktur und der Gestaltung des Straßenraumes mit verkehrsbremsender Wirkung gepflanzt werden.

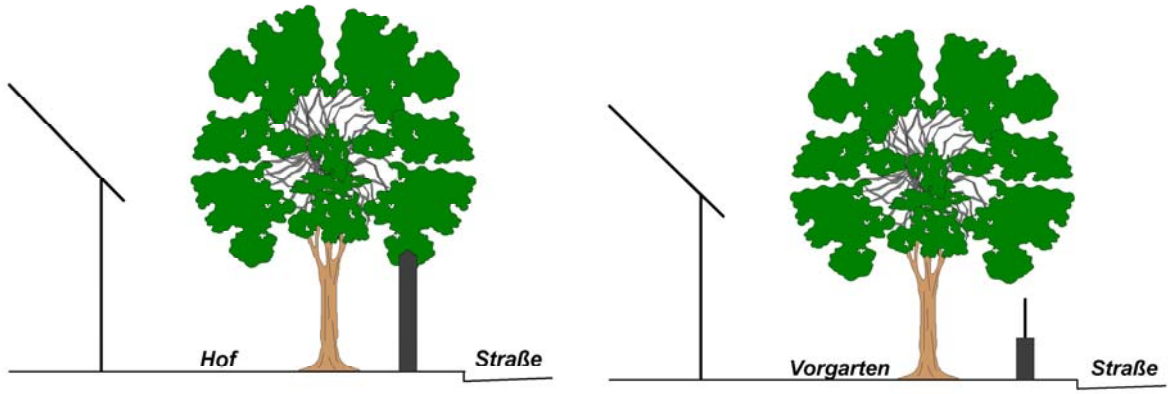

Abbildung: Skizze Hof- bzw. Vorgartenbaum

Für diesen Aufgabenbereich ist die Mitwirkung der Bürger sehr wichtig. Das Bewusstsein für die Wertigkeit von landschafts- und standortgerechtem Grün und dessen Erhaltung bzw. Schaffung sollte ausgeprägt werden. Pflanzaktionen können Anreize schaffen, auf privaten Grundstücken mehr Bäume oder Rankgewächse vorzusehen.

Zur Begrünung eignen sich standortgerechte Laub- und Obstbäume sowie heimische Straucharten. Folgende Pflanzen kommen hierzu sowohl im Altortbereich als auch in den Neubaugebieten in Frage:

- **Bäume und Sträucher für trockene, flachgrundige , steinige Standorte:**

Bäume 1. Ordnung	**Bäume 2. Ordnung**	**Sträucher**
Traubeneiche	französischer Ahorn	Steinmispel
Feldulme	Elsbeere	Felsenbirne
	Wildbirne	Weichselkirsche
	Feldahorn	Bibernellrose
	Mehlbeere	Schlehe
	Espe	wolliger Schneeball
		Liguster
		Berberitze
		Weißdorn
		Hundsrose
		Apfelrose

- **Bäume und Sträucher für trockene, hängige Standorte:**

Bäume 1. Ordnung	**Bäume 2. Ordnung**	**Sträucher**
Feldulme	Elsbeere	Zwergkirsche
Stieleiche	Feldahorn	Liguster
Traubeneiche	Hainbuche	Schlehe
	Wildkirsche	Berberitze
		wolliger Schneeball
		eingr. Weißdorn
		Hundsrose
		Kreuzdorn
		Weinrose
		Bibernellrose
		Hartriegel
		Heckenkirsche

- **Bäume und Sträucher für flach- bis mittelgründige, mehr oder weniger trockene Standorte in Hanglage:**

Bäume 1. Ordnung	**Bäume 2. Ordnung**	**Sträucher**
Stieleiche	Elsbeere	Schlehe
Eberesche	Feldahorn	Liguster
Feldulme	Hainbuche	wolliger Schneeball
Spitzahorn	Wildkirsche	Kreuzdorn
Winterlinde	Mehlbeere	eingr. Weißdorn
Rotbuche	Speierling	Heckenkirsche
Walnuss	Wildbirne	Hundsrose
		Berberitze
		Hartriegel
		Kornelkirsche
		Weinrose

- **Bäume und Sträucher für grundwassernahe Auenstandorte**

Bäume 1. Ordnung	**Bäume 2. Ordnung**	**Sträucher**
Eberesche	Hainbuche	Waldrebe
Stieleiche	Feldahorn	Holunder
Feldulme	Wildkirsche	Wasserschneeball
Flatterulme	Wildapfel	Hasel
Bergahorn	Wildbirne	eingr. Weißdorn
Spitzahorn		Pfaffenhütchen
Silberpappel		Hundsrose
		zweigr. Weißdorn
		Traubenkirsche
		Hartriegel
		Liguster
		Heckenkirsche
		Kreuzdorn

- **Bäume und Sträucher für ebene, tiefgründige, gut wasserversorgte, jedoch nicht grundwasserbeeinflußte Standorte:**

Bäume 1. Ordnung	**Bäume 2. Ordnung**	**Sträucher**
Stieleiche	Hainbuche	Hartriegel
Esche	Feldahorn	Hasel
Feldulme	Wildkirsche	Pfaffenhütchen
Flatterulme	Speierling	Hundsrose
Spitzahorn	Wildapfel	Schlehe
Winterlinde	Wildbirne	eingr. Weißdorn
Bergahorn	Elsbeere	Heckenkirsche
Rotbuche		Berberitze
Rosskastanie		zweigr. Weißdorn
Walnuss		

- **Bäume und Sträucher für bachbegleitende Standorte:**

Bäume 1. Ordnung	**Bäume 2. Ordnung**	**Sträucher**
Eberesche	Schwarzerle	Traubenkirsche
Stieleiche	Bruchweide	Waldrebe
Feldulme	Feldahorn	Wasserschneeball
Flatterulme	Hainbuche	Hartriegel
Bergahorn	Mandelweide	Kornelkirsche
Spitzahorn		Pfaffenhütchen
Schwarzpappel		zweigr. Weißdorn

- **Heimische Obstsorten (Auswahl):**

Äpfel	**Birnen**
Winterrambur	Alexander Lucas
Rote Sternrenette	Gellerts Butterbirne
Bohnapfel	Bosc’s Flaschenbirne
Geheimrat Oldenburg	Clapps Liebling
Goldparmäne	Gute Graue
Gravensteiner	Gute Luise

Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm
Ontario
Roter Boskop
Pastorenbirne

Kirschen
Große Schwarze Knorpel
Hedelfinger Riesenkirsche
Büttners Rote Knorpel
Ludwigs Frühe
Morellenfeuer
Schneiders Späte Knorpel

Zwetschgen
Deutsche Hauszwetschge
Ersinger Frühzwetschge
Cacaks Beste
Cacaks Schöne
Opal
Sanktus Hubertus

Regionstypisch sind auch Walnuss- und Kastanienbäume sowie Feigen-, Dattel- und Zitrusbäume, die aufgrund des milden Klimas in der Vorderpfalz gedeihen können.

- **Fassadengrün**

Typische Rankpflanzen in der Region sind vor allem die verschiedenen Rebsorten. Daneben gibt es zahlreiche andere rankende, windende, kletternde und klimmende Arten, die sich für eine Begrünung eignen:

Schlinger für Wände mit Rankgerüsten, Regenfallrohre, Pfosten, Zäune

Art	**max. Wuchs-höhe in m**	**Standortvoraus-setzungen**	**Blüte (Monat/Farbe)**	**Besonderheiten**
Blauregen/ Glyzinie	6 - 10	Südwest/Süd sonnig	April - Mai blau - lila	schöne Blütentrauben, gut wässern, Samen giftig
Immergrünes Geißblatt	3 - 6	Ost/West halbschattig	Mai - September gelb - rot	dauergrün, feucht hal-ten
Waldgeißblatt	5 - 10	schattig - halbsch.	Juni - August gelblich - weiß	Vogelfutter
Knöterich	15	Ost/Süd/West halbsch. - sonnig	Juli - Oktober weiß	sehr schnell wachsend, Bienenweide
Pfeifenwinde	5 - 10	West/Ost/Nord schattig	Juni gelb - braun	

Spreizklimmer für Zäune, waagerechte Gerüste

Art	**max. Wuchs-höhe in m**	**Standortvoraus-setzungen**	**Blüte (Monat/Farbe)**	**Besonderheiten**
Kletterrosen	2 - 5	Süden	Juni - November	nicht gefüllte Sorten, schöne Blüten
Winterjasmin	2 - 3	Süden sonnig	Dezember - Februar gelb	Winterblüher, dauer-grün
Brombeere	3 - 4	Süd/Ost/West sonnig - halbsch.	April - Mai weiß	essbare Früchte, dauergrün

Echte Kletterer für Wände etc. ohne Rankhilfen

Art	max. Wuchs-höhe in m	Standortvoraus-setzungen	Blüte (Monat/Farbe)	Besonderheiten
Efeu	20	West/Ost/Nord	September grünlich	dauergrün, Bienen-weide
Wilder Wein	10 - 25	Ost/Süd/West sonnig - halbsch.	Juli grünlich	schöne Herbstfär-bung, Bienenweide
Kletterhortensie	6 - 8	Ost/West halbschattig	Juni - Juli weiß	anf. anbinden, Insektenweide, Vogel-futter

Ranker für Rankhilfe und -gerüste, Zäune, Spanndrähte

Art	max. Wuchs-höhe in m	Standortvoraus-setzungen	Blüte (Monat/Farbe)	Besonderheiten
Waldrebe	3 - 8	Südost/Südwest halbsch. - sonnig	Mai - Oktober weiß - rosa	schöne Blüte, Wur-zeln beschatten, Bie-nenweide
Jelängerjelieber	5	Ost/ West halbschattig	Mai - September	Vogelfutter
Wilder Wein	8 - 12	Ost/Süd/West sonnig - halbsch.	Juli grünlich	rasch wachsend, Herbstfärbung, Bie-nenweide
Weinrebe	5 - 10	Süden geschützt	Mai - Juni grünlich	essbare Früchte

Bei einer Umgestaltung des Marktler Platzes ist die Entsiegelung großer gepflasterter und asphaltierter Bereiche vorzunehmen und mehr Hochgrün einzusetzen. Dabei können die verschiedenen Funktionen wie Freisitz für die Gastronomie, Brunnenbereich, Brückenwaage, usw. mit aufgenommen werden, um den Platzbereich zu attraktivieren und lebendig zu machen. In diesem Bereich sollte für Besucher der Gemeinde eine zentrale Information (Tafel) aufgestellt werden.
Der alte Kerweplatz soll mit Hochgrün aufgewertet und gegliedert werden. Die Raumstruktur kann mit einer begrünten Mauer geschlossen werden.
Durch die Auslagerung des Kerweplatzes und dem Wunsch nach Freizeitgelände in Ortsnähe wird vorgesehen, ein multifunktionaler Mehrgenerationenplatz als Spiel- und Freizeitgelände im Westen in den Bachwiesen auszuweisen. Dadurch wird die Schwabenbach-Aue gesichert und ein wertvoller Ortsrandbereich geschaffen. Für die Bürger der Gemeinde entsteht ortsnah ein Grünbereich, der für Freizeitaktivitäten und Naherholung dient.

5.4.2 Landschaftsbild / Ortsrand

Bewertung: Aufgrund der Lage von Gönnheim sind Ortsbild, Landschaftsbild und Ortsrand erlebbar. Im Gelände sind die Grünstrukturen im Ort und die bewachsenen Ortsränder mit teilweise mit Streuobstwiesenstrukturen und Weinbergen relativ gut ausgeprägt. Mit der Dachlandschaft, der Durchgrünung und den Grünstrukturen am Ortsrand wirkt der Ort weitgehend von Westen oder Osten teilweise gut eingebunden in die Landschaft. Eine starke

Beeinträchtigung bilden die Neubaubereiche von Norden und der Südbereich mit einem ungestalteten Übergang vom bebauten Ortsbereich in die Landschaft. Hier fehlt ein harmonischer Übergang.

Konzept: Das typische Landschafts- und Ortsbild, abgeleitet aus dem historischen Bestand, ist zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. An den neuen Ortsrändern ist der Übergang in die Landschaft durch Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern wiederherzustellen.
Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind zu erhalten und vor weiterer Bebauung freizuhalten. Nicht standortspezifische Nutzung und Bestockung von Wiesentälern ist grundsätzlich zu vermeiden.
Die Bodenversiegelung im Siedlungsbereich ist eine der negativsten Einflussfaktoren auf die Bodenfunktionen und -eigenschaften. Daher sollten in Gönnheim auf öffentlichen und privaten Flächen Entsiegelungsmaßnahmen (Entpflasterung von Höfen zugunsten von Schotter etc.) zur Behebung und Abmilderung der oben genannten Auswirkungen der Bodeninanspruchnahme stattfinden.

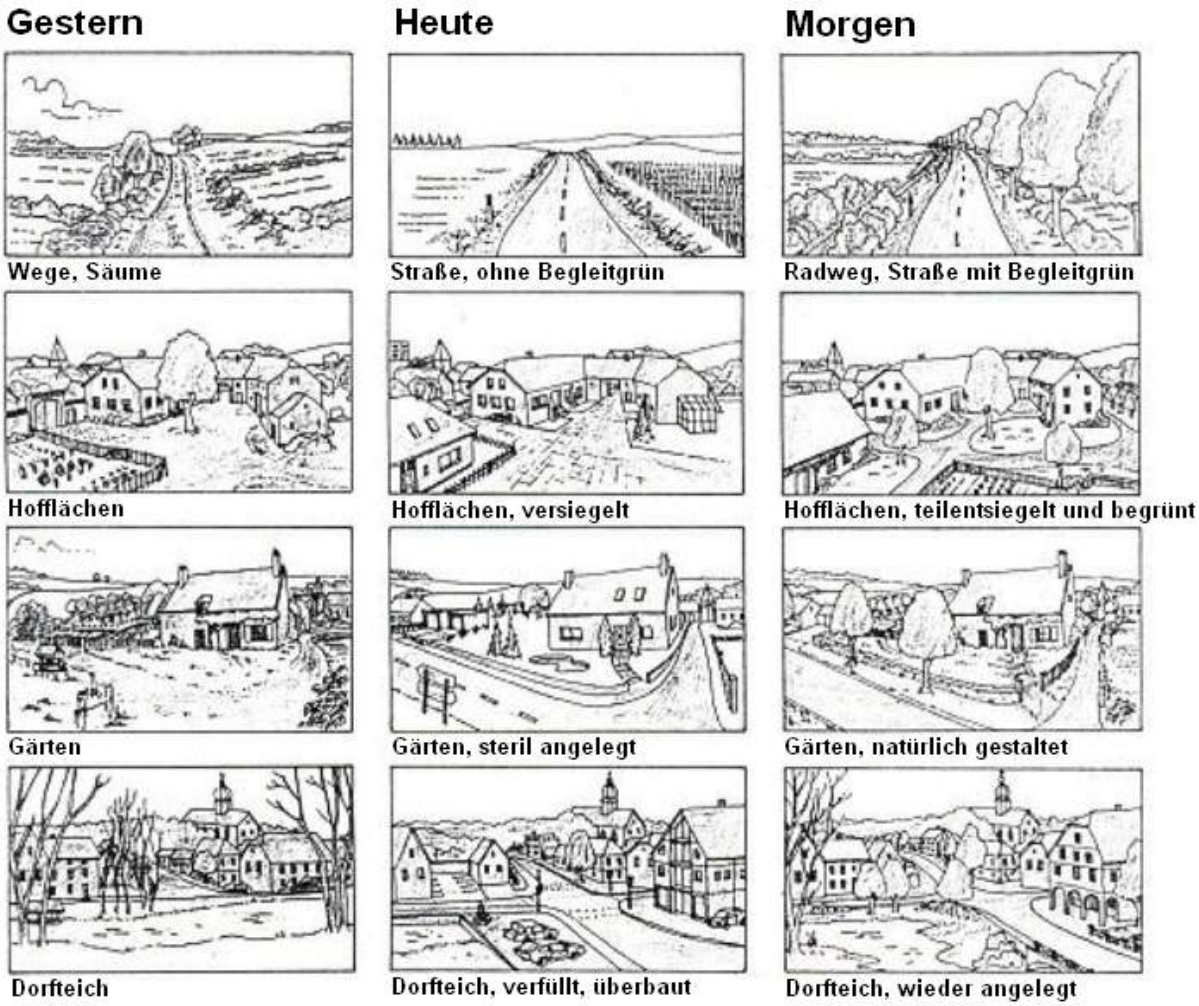

Abbildung: Veränderung dörflicher Umweltbedingungen, in: Dorfgestaltung und Ökologie, 1994

5.4.3 Ökologische Funktionen von Pflanzen im Siedlungsraum

Im Siedlungsraum erfüllen Pflanzen vom Straßenbaum bis zum „Unkraut“ vielfältige ökologische Funktionen:

Vegetation übt einen günstigen Einfluss auf das Kleinklima aus.
Die bewachsenen Flächen speichern das Niederschlagswasser, so dass es langsam verdunsten oder versickern kann. Die Verdunstung sorgt für eine höhere Luftfeuchtigkeit und Abkühlung, die für Temperaturausgleich in den eher überwärmten bebauten Gebieten sorgt.
Der schnelle Wasserabfluss von versiegelten Flächen in die Kanalisation kann bei Starkregen zum Überlaufen von Kanälen, Überlastung von Kläranlagen und Hochwassergefahr führen.
Pflanzen produzieren Sauerstoff und binden CO_2 und reduzieren weiterhin die Einstrahlungsintensität der Sonne durch Verschattung.

Die Pflanzen nehmen bioökologische Aufgaben wahr.
Durch Grünzüge, naturnah gestaltete Wasserläufe etc., werden die Biotope innerhalb und außerhalb der Ortslage vernetzt, die Barrierewirkung der Siedlungsbereiche wird so abgemildert.
Einheimische Pflanzen bilden wichtige Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger.

In Pflanzungen kann durch das ausgeglichene Bodenklima und das Vorhandensein organischer Substanz im Boden ein vielfältiges Bodenleben entstehen. Das Bodenleben ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Bodengare und damit der Entwicklungsmöglichkeit und Gesundheit der Pflanzen.

Pflanzen steigern die allgemeine Lebensqualität.
Grünelemente bieten Naturerlebnisse im besiedelten, eher naturfernen Bereich. Dies gilt in besonderem Maß für wildwachsende Pflanzenbestände.
Zeigerpflanzen - sogenannte Bioindikatoren - liefern Hinweise auf Lebens- und Umweltbedingungen, wie z.B. Nährstoffgehalt des Bodens, Wasserhaushalt und manche Schadstoffe.

Zusammengefasst ergeben sich im Bereich Ökologie für Gönnheim folgende Ziele:

- Nutzung der bodengebundenen Leistungsfähigkeit der Feldflur unter Beachtung der Naturfaktoren Boden, Wasser, Klima unter Verzicht auf Monokulturen und übermäßigen Einsatz von Agrarchemikalien;
- Bodensicherung und -schutz durch Ergänzung und Bildung von Heckenvegetation (Erosionsschutz)
- Erhalt und Ausbau der dorftypischen Nutzungs- und Strukturvielfalt;
- Vermeidung von grund- und oberflächenwasserschädigenden Schadstoffeinträgen;
- Erhaltung der Reste alter Landnutzungsformen wie Streuobstwiesen, Weiden und Triften, Magerrasen, Hecken- und Feldgehölze durch Landschaftspflege;
- Schaffung einer grenzlinienreichen Feldflur zum Erhalt einer vielfältigen Tierwelt und als Beitrag zur Gliederung der Landschaft;
- Wildpflanzen- und tierfreundliche Gestaltung der Straßen, Plätze, Wege, Bachläufe, Einfriedungen und Gehöfte und Verbesserung des Siedlungsklimas durch Durchgrünung.

In diesem Zusammenhang sind folgende Einzelmaßnahmen zum Erhalt ökologischer Reichhaltigkeit von Grünelementen von Bedeutung:

- Bevorzugte Verwendung von standorttypischen Bäumen und Sträuchern nach Maßgabe der potentiell natürlichen Vegetation. (Vergleiche Pflanzliste).
- Zurückdrängung von pflanzensoziologsich und tierökologisch unpassenden Gehölzen;
- Schaffung von strukturierten Heckenzonen mit Säumen, Krautschicht und unterschiedlichen Licht- und Schattenräumen;
- Umwandlung von artenarmen Rasen in artenreiche Wiesen;
- Toleranz für bestimmte Ruderalgesellschaften;

- Gewährenlassen der Sukzession;
- Anlage von Tümpeln, Versickerungsmulden, die Oberflächenwasser einziehen und Biotopcharakter aufweisen können;
- Einrichtung von Kompostflächen, auf denen gemeinschaftlich Gartenabfälle verwertet werden können.

5.5 Ortsgestalt - Gestaltung im privaten Bereich

Dorfgestaltung ist als komplexe Aufgabe zu betrachten. Sie ist mit sachlichen Teilgebieten wie Siedlungsstruktur, Verkehr, Nutzung und Ökologie verknüpft. Sie umfasst Ensemblebereiche und Einzelgebäude mit ihren Details, die in ihrer Gesamterscheinung die charakteristische Siedlungsstruktur des Dorfes entwickeln. Deren Pflege und Erhaltung trägt wesentlich zur Identifikation der Bewohner mit Gönnheim bei.

Daraus ergibt sich die besondere Aufgabe, den historischen Wert dieser Gebäude zu erhalten.

5.5.1 Bauweise / Ortsstruktur

Bewertung: Die Gemeinde Gönnheim weist in ihrem Altortbereich eine für die Rheinebene typische Bauweise auf: Im „Urzellenbereich“ des Ortskerns – entlang der Ludwigstraße / Bahnhofstraße / Bismarckstraße – als Straßendorf mit Haus- und Hofbauweise überwiegend als halboffene Winkelgruppen und geschlossene Gehöfte (Dreiseit- und Vierseithöfe). Die Wohngebäude stehen sowohl giebelständig als auch traufständig zur Straße; seitlich wird über die manchmal überbaute Hofzufahrt ein Hof erschlossen, der rückwärtig durch eine traufständige Scheune mit „beidseitiger Grenzbebauung“ begrenzt ist. Durch die Angrenzung der Scheunen an die Nachbargrundstücke mit weiteren Scheunen entstehen die für die Region charakteristischen Scheunenreihen als ehemaliger Abschluss der Bebauung zur Landschaft. Hinter diesen Scheunen sind in der Regel Nutzgärten angelagert.

Abbildungen: Bebauung entlang der Ludwigstraße

Des Öfteren wurden Hofeinfahrten überbaut (z. B. in der Hauptstraße, gemischte Hofeinfahrten) und die Firstrichtung des Wohngebäudes von giebelständig auf traufständig geändert. In einigen Fällen befindet sich statt der „Hakenhöfe“ als halboffene Winkelgruppe der Dreiseit-Traufseithof, bei dem auf der einen Seite das Wohngebäude, auf der gegenüberliegenden Grundstückseite über dem Hof ein Nebengebäude als Gesindehaus oder als Stallung angeordnet ist. Diese Bauformen sind für den Altortbereich von Gönnheim auch typisch. Der ständige Wechsel durch die giebelständige Fassade, die teils offene Hofeinfahrt und die

rückwärtige Scheune bedingt eine attraktive Rhythmisierung im Straßenraum. Nur stellenweise finden sich diverse Mischformen in der Bebauung wieder, etwa an einigen Stellen der Ludwigstraße.

Abbildungen: Haus-Hof-Bauweise und Dreiseit-Traufseithof

In der ursprünglichen Form wurden die Gehöfte landwirtschaftlich genutzt.

In den Neubaugebieten befinden sich überwiegend offene Bauweisen mit zurückgesetzten Gebäuden. Hier herrscht das freistehende Einfamilienhaus vor.

Konzept: Die traditionelle Siedlungsstruktur der Haushofbauweise mit den Scheunenreihen, die damit Scheunenkranzstrukturen erzeugen, ist als überlieferte, traditionelle Siedlungsstruktur zu verstehen und zu bewahren. Daher sind die typischen Hofformen und die Grundform mit Wohn- und Scheunengebäude als räumliche Fassung des Straßenraumes und des Ortsrandes bzw. ehemaligen Ortsrandes zu erhalten.

Bei Abbruch oder Neuaufbau von baulichen Anlagen sollen vor dem Abbruch alle erhaltenswerten gestalterischen Einzelheiten festgehalten werden und sind beim Neuaufbau entsprechend zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Geschosse darf die vorherrschende Geschossigkeit der betreffenden Straße oder des Platzraumes nicht überschreiten. Die Geschosshöhen (2 Geschosse, Dachausbau, Kniestock) sollten sich am Maßstab der Nachbargebäude orientieren, wobei topografische Höhenunterschiede zu berücksichtigen sind.

Bei Neubauten ist der Verlauf der bestehenden historischen Baufluchten und Straßenraumprofile aufzunehmen. Auskragende Bauteile, auch im oberen Geschoss, sind nicht zulässig.

Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung wie bestimmte, gestaltete Ladenfronten (Ladeneingänge und Schaufensteranlagen), Hauseingänge (Türblätter, Umrahmung und zugehörige Stufen), Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Konsolen u.a. sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen. Auch sind die vorhandenen historisch bedeutsamen Straßenräume zu erhalten.

5.5.2 Ortsbild

Für das Ortsbild sind folgende städtebauliche Dominanten von Bedeutung:

- Evangelische Kirche
- Landgasthof am Dorfplatz
- Trauerhalle am Friedhof

- Merkzeichen hingegen sind zusätzlich die ehemalige Milchzentrale (heute Frisör-Geschäft, die Sandsteinmauer des Friedhofs, die Sarkophage an der Kirche, der Treppengiebel der Turnhalle von 1930.

Die denkmalgeschützte Bausubstanz konzentriert sich auf den Ortskern, zusätzlich ist fast der ganze Ortskern durch eine Denkmalzone geschützt.

Abbildung: Dachlandschaft mit Turm der protestantischen Kirche

Abbildung: typische Torsituation

Diese städtebaulichen Dominanten und Merkzeichen stellen aufgrund ihrer Funktion und ihrer positiven Gestaltung besondere Bezugspunkte für die Ortsgemeinde Gönnheim dar. Ortsbildprägend ist aber auch die Bebauung im alten Ortsbereich entlang der Ludwigstraße, Bismarckstraße und Bahnhofstraße mit den zahlreichen, gestalterisch weitgehend intakten

Fassaden. Besonders in der Bismarckstraße fallen dann auch die außergewöhnlichen Torbögen und fränkischen Toranlagen positiv auf.
Gestalterisch besonders schöne oder im positiven Sinn auffällige Gebäude werden als ortsbildprägende Gebäude bezeichnet. Die Häufung solcher Gebäude ist als besonders erhaltenswertes städtebauliches Ensemble geeignet. Bedeutend für das Ortsbild sind auch die zahlreichen fränkischen Toranlagen, z. T. mit Überdachung.

Reizvolle Blickbezüge ergeben sich immer wieder innerhalb der Ludwigstraße, Bismarckstraße und Bahnhofstraße, sowie der den Ortskern durchziehenden Pfade mit dem Nutzgartenstrukturen von verschiedenen Standpunkten aus. Von außerhalb wirken die Dorfansichten von Westen und von Süden durch die Silhouette mit dominantem Kirchturm, dem Scheunenkranz und der Nutzgartenstruktur als Übergang von Bebauung zu freier Landschaft.

Abbildung: Blickbeziehungen zum Kirchturm

Konzept: Die Erhaltung und besondere Pflege der o. g. und im Plan gekennzeichneten Gebäude und Anlagen, insbesondere innerhalb des Ensemblebereichs, ist unbedingt erforderlich. Sie sind wichtige Bestandteile des Ortsbildes, prägen das unverwechselbare Gesamtbild der Gemeinde Gönnheim. Sie ermöglichen die Identifikation mit der Gemeinde.
Blickbeziehungen und Blickachsen sind freizuhalten.

5.5.3 Ortsbild / Ortsgestalt

Bewertung: Die typischen Gestaltelemente in Gönnheim sind Dachformen, wiederkehrende Gebäudestellung, Fassaden, Fassadenöffnungen, Toranlagen und Vegetation. Gönnheim ist durch die Haus-Hofbauweise im Ortskern geprägt; mit Straßenrandbebauung und überwiegend halboffenen Winkelgruppen, überwiegend als giebelständiges Wohnhaus an der Straße, seltener traufständig, einer seitlichen Hofzufahrt und einer rückwärtigen Scheune mit beidseitiger Grenzbebauung. Der Straßenraum ist dadurch eindeutig definiert; Aufweitungen ergeben sich nur in Bereichen mit besonders breiten Höfen und halböffentlichen Grünflächen, etwa in der Ludwigstraße. Der Straßenraum ist gekennzeichnet durch eine Rhythmisierung von giebelständiger Fassade, Hofeinfahrt, rückwärtigem Scheunengebäude in seiner ständigen Wiederholung, insbesondere am westlichen und östlichen Ende der Ludwigstraße. Abwechselung bringt die Sonderform der Dreiseit-Traufseit-Höfe einer fränkischen Hofanlage mit 2 giebelständigen Gebäuden (Wohn- und Neben- oder Gesindehaus) in beidseitiger Grenzbebauung und mittiger Hofzufahrt.

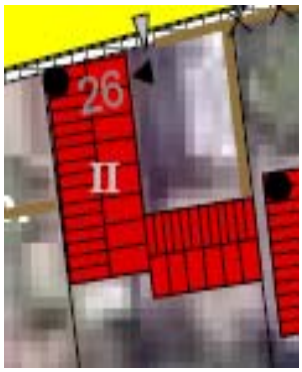

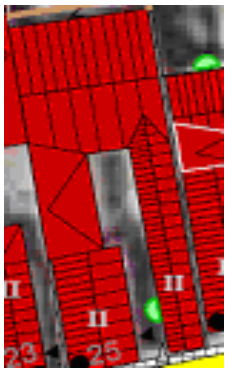

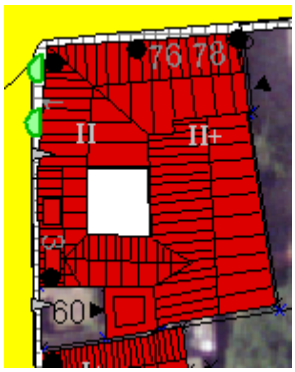

Abbildungen (Beispiele):
Fränkische Hofanlage **Dreiseit-Traufseithof** **Vierseit-Traufseithof**

Abbildung: Dreiseithof

Insbesondere in der Bismarckstraße und Ludwigstraße zum Marktler Platz hin findet man große traufständige Anwesen mit seitlicher oder überbauter Hofeinfahrt. Diese sind häufig zweigeschossig. Dadurch wird der Kernbereich mit einer geschlossen wirkenden Bebauung betont.

Abbildung: Zweigeschossiges Gebäude

Die Gebäudefronten/-fassaden zur Straße sind im Ortskern in der Regel als stehende bis quadratische Formate bei Giebelständigkeit, als liegende Formate bei Traufständigkeit proportioniert. Vor- und Rücksprünge gegenüber der Straßenbegrenzungslinie gibt es nicht.

Für Traufen werden Höhenhorizonte mit geringer Höhendifferenz von ca. 50 cm eingehalten. Dadurch erhält das Ortsbild einen ruhigen und statischen Eindruck.

5.5.4 Ortstypische Dachgestaltung

Die für Gönnheim typische Dachform ist das Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 40° bis 55°. In einigen Fällen gibt es an Wohn- und Nebengebäuden einen kurzen, steilen Krüppelwalm. Seltener findet man Walmdächer vor. Dies gilt für Wohn- und Scheunengebäude. Teilweise sind die Dächer bei Nebengebäuden zu Pultdächern abgewandelt. Flachdächer tragen vor allem neuere Nebengebäude, wie z. B. Garagen im Neubaugebiet, aber auch im Altort als störende An- oder Erweiterungsbauten.

Die typische Dacheindeckung in Gönnheim ist der rote oder lehmfarbe Biberschwanzziegel oder der rote Falzziegel aus Ton.

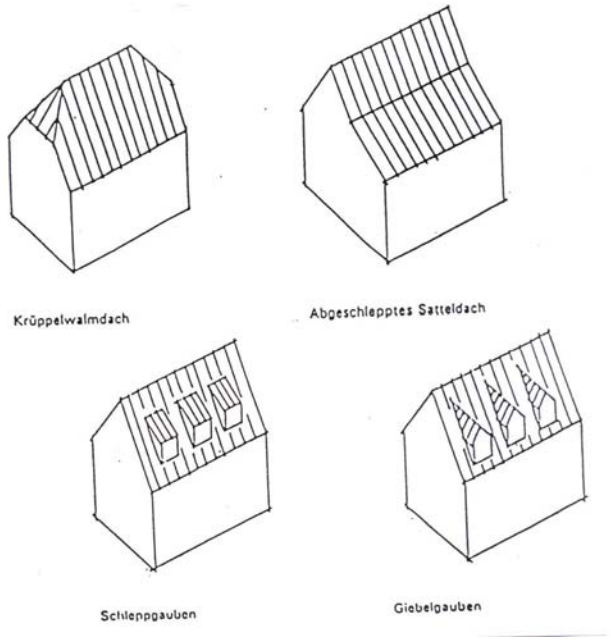

Abbildung: Dachformen

Die Dachüberstände an der Traufe bzw. am Ortsgang betragen zwischen 30 cm und 50 cm. Die Dachgauben sind quadratisch bis aufrecht stehend proportioniert im Höhen- zu Breitenverhältnis 1 : 1 bis 4 : 3; es gibt Satteldach- und Schleppdachgauben.

Es werden mehrere kleine Gauben (Giebelgauben) verwendet. Einzelne große Gauben sind störende nachträgliche Umbauten. Die Lage der Einzelgauben im Dach ist mit der Fensterteilung der Fassade abgestimmt. Einzelne Gauben sind immer in gleicher Höhe und mit gleichem Abstand von der Traufe angeordnet.

Konzept: Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind Dächer von Hauptgebäuden und Nebengebäuden an öffentlichen Straßen oder mit ortsbildprägender Stellung als Satteldächer, Mansardedächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 40° - 50° auszuführen. Historische Mansardedächer sollten erhalten bleiben.

Abgeschleppte Dachneigungen bei giebelständigen Fassaden sind untypisch.

Die Dachdeckung ist in naturrotem bis rotbraunem Ziegelmaterial oder - in seltenen Fällen - in Schiefer auszuführen. Biberschwanz- und Naturschieferdeckungen sind möglichst zu erhalten.

Zur Belichtung der Dachräume können einreihige Giebel- oder Schleppgauben angeordnet werden. Die Gauben sollen in den Abständen voneinander mit den darunterliegenden Fenstern korrespondieren und sind in ihren Abmessungen kleiner als diese oder gleich groß zu gestalten.

Falzziegel

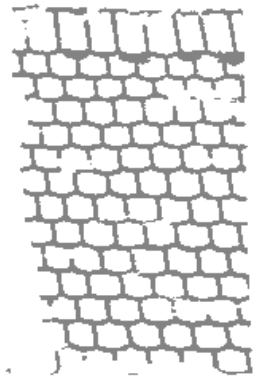

Biberschwanzziegel

Abbildung: Beispiele typischer Dachmaterialien

Eine Anordnung von Gauben in zweiter Reihe im Spitzbodenbereich ist nur in Ausnahmefällen zu empfehlen, wenn dadurch das Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Anzahl der Gauben sollte die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschosses nicht übersteigen. Gauben sind im Material des Daches einzudecken.

Liegende Dachfenster sind nur an den der Straße abgewandten Seiten zulässig. Es empfiehlt sich, nur solche, die hochkant und im Sparrenabstand sind, zu verwenden, wenn die Farbgebung der Rahmenkonstruktion der Dachfarbe entspricht.

Die Ausbildung von Traufgesimsen, Dachüberständen, Firsten und Kehlen ist der ortsüblichen bzw. der historischen Bauweise eines Gebäudes anzugleichen. Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und farblich abzusetzen.

Antennen
Fernseh- und Rundfunkantennen sind, soweit ein normaler Empfang es erlaubt, unter dem Dach bzw. auf der abgewandten Straßenseite anzubringen.

Pro Gebäude sollte nur eine Antenne außerhalb errichtet werden. Bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen werden nur Gemeinschaftsantennen angebracht.

5.5.5 Ortstypische Fassadengestaltung

Die Fassaden zur Straße hin bei Wohngebäuden sind in Gönnheim überwiegend verputzt. Der rückwärtige Gebäudeteil ist häufig, überwiegend im Obergeschoss, als Fachwerk ausgebildet. Es gibt aber auch Fachwerkgebäude (Fachwerk im Obergeschoss). Die Nebengebäude sowie einige Hauptgebäude weisen Sandstein-Sicht-Mauerwerk in gelb, rot oder gemischt. Selten gibt es Backsteinfassaden mit lehmgelben oder roten Ziegelwerk.

Abbildung: Sandsteinfassade

Die verputzten Gebäude und die Gefache bei Fachwerkgebäuden sind mit einem glatten oder schwach strukturierten Putz auf mineralischer Basis verputzt. Die Farbgebung verputzter Fassaden und Mauern weisen Erdtöne in Gelb und Braun, weiterhin getönte Weißstufen und zarte Pastelltönungen auf. Untypisch ist rein weiße und grelle Farbe.

Sockel sind entweder verputzt oder als Sichtmauerwerk in regelmäßigem Sandstein mit Quadern oder mit Sandsteinplatten ausgebildet.

Die Gebäudefassaden besitzen sowohl vertikal als auch horizontal gliedernde Elemente. Vertikal gliedernde Elemente sind die aufrecht stehenden Fensteröffnungen, die symmetrisch übereinander angeordnet sind (Fensterachsen).

Horizontal gliedernde Fassadenelemente sind Fensterbänder, deren Horizontalorientierung durch die Fensterklappläden unterstrichen wird. Die Gebäudesockel mit ca. 1,00 m Höhe, Fensterbänke, in Deckenhöhe verlaufende Gesimse und Dachgesimse sowie Dachtraufen sind ebenfalls horizontale Gliederungselemente, die die Fassadenflucht abwechslungsreich gestalten.

Die Fenster sind regelmäßig über die Fassade verteilt, wobei die Öffnungen je Geschoss ein Fensterband bilden und senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses angeordnet sind.

Die aufrecht stehenden Fenster sind in verschiedenen Breiten- zu Höhenverhältnissen proportioniert, worauf die gliedernde Fensterteilung abgestimmt ist. Das Breiten- zu Höhenverhältnis beträgt 1 : 1,5 bis 1,8. Alle Fensterformate weisen eine Vertikalteilung auf und sind durch Sandsteingewände gerahmt. Letztere gliedern die Fassadenflucht sowie den Sockel durch einen deutlichen Überstand.

Bei einigen Gebäuden werden die Ecken durch die Ausbildung von Ecklisenen als gemauerte Lisenen und Verputz, in Sichtmauerwerk oder in Sandstein mit plastischer Absetzung betont.

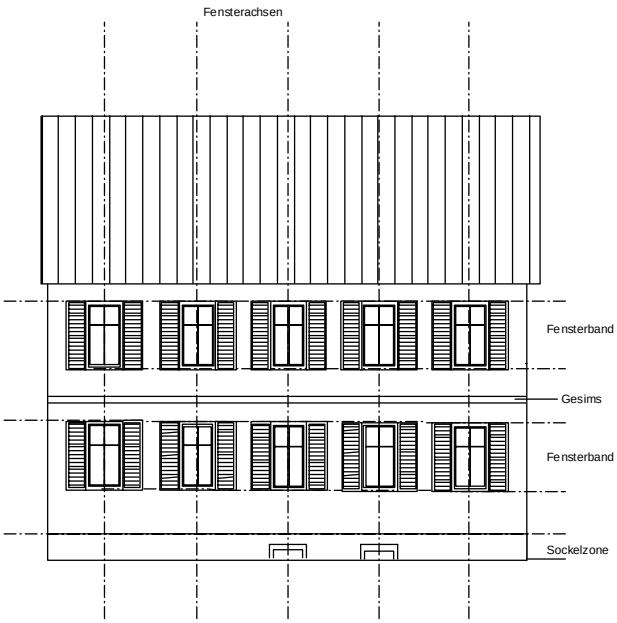

Abbildung: Schema einer traufständigen Fassade

Abbildungen: Gebäude mit traufständiger Fassade

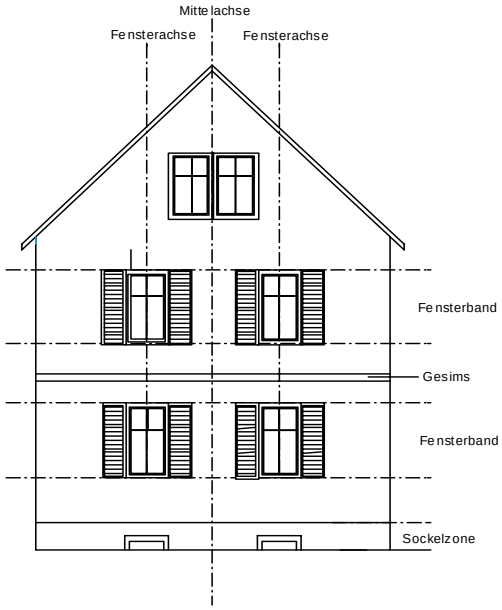

Abbildung: Schema einer giebelständigen Fassade

Abbildungen: Gebäude mit giebelständiger Fassade

Giebelständige Fassaden weisen sehr oft eine strenge Mittelachsensymmetrie auf. Durch die Anordnung in Achsen übereinander und in Fensterbändern nebeneinander wird die Fassade horizontal und vertikal gegliedert. Fensterläden betonen zusätzlich das Fensterband.

Stärker ist die Gliederung bei traufständigen Gebäuden. Auch hier gilt das Gestaltungsgesetz der Vertikal- und Horizontalachsen. Außermittig angeordnete Toranlagen setzen in den traufständigen Fassaden Akzente und wirken einer strengen Monotonie entgegen.

Zur weiteren stärkeren Gliederung und Unterstützung von beabsichtigen Vertikal- und Horizontallinien dienen die Ecklisenen (gemauerte oder geputzte Bänder an den Ecken des Gebäudes), Gewände aus Sandstein, Sockelzonen, Gesimse an Geschossen und Traufen. Alle Elemente werden plastisch hervorgehoben und wirken durch Schattenbildung.

Sprossenfenster, Klappläden und Türen sind aus Holz gefertigt, wobei insbesondere die kunstvolle Gestaltung der alten Holztüren stark ortsbildprägend wirkt.

Auch aus baubiologischer und ökologischer Sicht ist die Verwendung von Holzfenstern zu befürworten. Es handelt sich um einen nachwachsenden Rohstoff, der neben einer guten Elastizität eine niedrige Wärmeleitzahl aufweist und auch wieder verwertbar ist.

Konzept: Entsprechend dem vorhandenen Ortsbild sind Außenwände nur als offenes Bruchstein-, Sandstein-, verputztes Mauerwerk oder offenes Fachwerk auszubilden.

Die seltenen Fachwerkbauten sind als solche zu erhalten und zu pflegen.

Die tragenden Konstruktionselemente sollen auf der gesamten Fassade ab Oberkante Gelände klar ablesbar sein.

Der Gesamtbaukörper ist als Einheit gestaltet, wobei Erdgeschoss und Obergeschoss in der Linienführung klare Bezüge zueinander haben. Sichtbare vertikale Konstruktionselemente haben bei Mauerwerksbau im Erdgeschoss mindestens eine Breite von 30 cm. Stützen hinter Glasfronten gelten nicht als gliedernde Elemente.

Stützen im Erdgeschoss sind entsprechend der vertikalen Gliederungselemente in den Obergeschossen ausgebildet. Der Abstand zwischen ihnen soll nur so groß sein, dass die dazwischenlegenden Öffnungen Proportionen von stehenden Rechtecken erhalten.

Sichtbare Verkleidungen in Fliesen, Keramik, poliertem bzw. geschliffenem Steinmaterial, Ölfarbe, Kunststoff-, Asbestzement- und Metallplatten sind untypisch. Dies gilt auch für sichtbare Hauseingänge, Schaufenster und Mauersockel.

Mit Ausnahme von Sandstein- und Bruchmauerwerk sind alle Massivwände sowie die Ausfachungen der Fachwerksgebäude zu verputzen. Glänzende Edelputze und Rau- sowie nicht atmungsaktive Putze sind zu vermeiden. Historische Putzarten sind – dem Baustil entsprechend – vorzuziehen.
Die sichtbaren Fassadenelemente sind in traditionellem, in dem Altort vorwiegendem Material oder solchem, das diesem in Form, Struktur und Farbe entspricht, auszuführen. Dies schließt insbesondere Kunststoff, Asbest, Aluminium, Keramik, Glas oder hochglänzende Materialien aus. Getönte Weißstufen und helle Farbtöne sind wünschenswert; grelle oder schreiende Farben sind unerwünscht.

Sandsteingewände sowie Holzfachwerk sind farblich von den übrigen Fassadenflächen abzusetzen.

Alle vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Fassadenflächen eines Gebäudes sind im gleichen Farbton bzw. in der gleichen Farbkombination anzulegen.

Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile zerfallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.

Leitungsführungen auf der Fassade (z. B. Be- und Entlüftungen, Telefonanschlüsse) sind nicht typisch.

Wandöffnungen
Um die Maßstäblichkeit der bestehenden Fassadengliederung zu erhalten, sollen die Fenster und Türen in Größe, Maßverhältnis und formaler Gestaltung den historisch überlieferten Fenstern und Türen angepasst werden. Für Fenster werden stehende Proportionen empfohlen.

Abbildungen: Fenster mit Unterteilung durch Sprossen, Fenster mit Holzläden

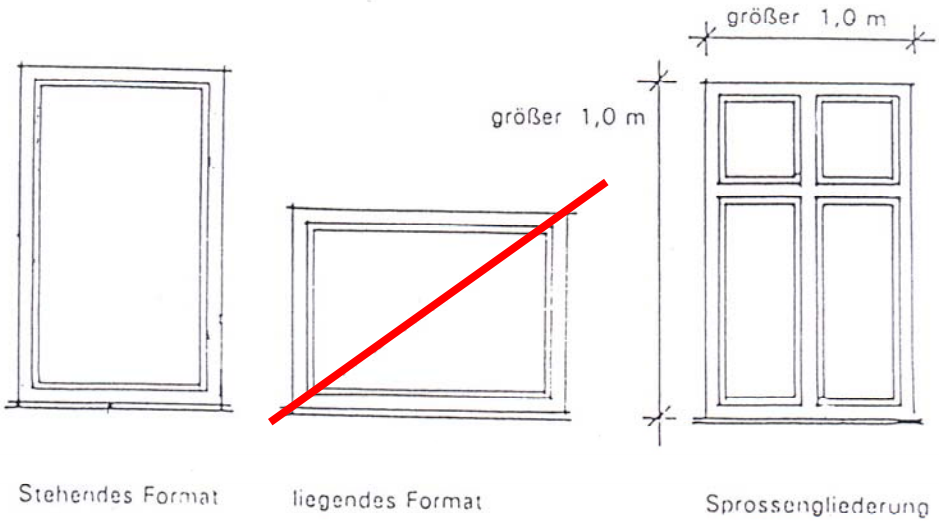

Abbildung: Fensterformate

Einzelfenster mit einer Höhe oder einer Breite von mehr als 1,00 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Sprossen herzustellen. Für Fenster und Umrahmungen ist nur Holz typisch. Dies gilt nicht für Schaufenster im Erdgeschoss. Gewände und Gesimse sind zu erhalten.

Die sichtbare Verwendung von Glasbausteinen ist untypisch.

Schaufenster sind nur im Erdgeschoss als stehende Rechtecke zu empfehlen.

Historische Eingangsportale und fränkische Hoftore als ortstypische Elemente dürfen in ihrer Form nicht verändert werden.

Abbildungen: Historische Portale **Fränkische Hofanlage**

Neue Türen und Tore sind in Größe, Form und Gewände den historischen Formen angepasst zu errichten. Sie sind in der Regel aus Holz herzustellen.

Das Abweichen von einer Holzkonstruktion ist auf Ladeneingänge zu beschränken. In diesen Fällen ist ein Metallrahmen in dunklen Tönen zu halten.

Holzbekleidungen sind besonders an Türen, Toren und Balkonbrüstungen in senkrechter Profilierung vorzusehen.

Abbildungen: Historische Haustür und Altes Hoftor

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der Straße zugewandten Gebäudeseite zu empfehlen. Sie sollten in der Regel im Erdgeschoss angebracht werden und Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

Werbeanlagen und Schriften sind in den Ausführungen

- auf den Putz gemalte Schriften
- aufgesetzte Schriften aus Metall oder
- schmiedeeiserne Ausführungen mit passenden Darstellungen und Symbolen

zu bevorzugen.

Abbildungen: Werbetafel

Schmiedeeiserne Ausführung

Das Überspannen von Straßen mit Transparenten, Fähnchen oder dergleichen kann aufgrund einer besonderen Genehmigung ausschließlich zeitlich begrenzt gestattet werden.

Balkone, Markisen, Rollläden

Vordächer mit Seitenteilen sind zu vermeiden. Konstruktionen aus Wellblech, Asbestzelement und glänzendem Metall sind untypisch.

Balkonbrüstungen sollen, wie auch Verbretterungen, eine vertikale Gliederung haben. Plattenverkleidungen aus glänzendem Metall, Kunststoff oder Asbestzement sind nicht zu bevorzugen.

Jalousien und Rollläden sind nur bei Neubauten und hier nur in einer auf die Fassade abgestimmten Form zu empfehlen. Rollladen-Einbauten mit Sandsteingewände sind nicht üblich.

Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung zu unterteilen. Sie sollen Gesimse und Gliederungen der Gebäude sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken. Feststehende Markisen sollen, ungeachtet der Verpflichtungen aus der Straßenverkehrsordnung, nicht mehr als 0,90 m vorkragen. Grelle und unharmonisch wirkende Stoffe und Bespannungen sind nicht üblich. Die Farbe ist dem Erscheinungsbild des Hauses sowie der Umgebung anzupassen.

Warenautomaten

Warenautomaten sind in ihrem Äußeren so zu gestalten und instandzuhalten, dass sie nach Form, Werkstoff und Farbe nicht so verunstaltet wirken. Sie sind in Eingangsbereichen unterzubringen und nicht auf die Fassade gesetzt.

5.5.6 Einfriedungen

Die Anwesen im Ortskern Gönnheims sind oftmals mit hohen Mauern und großen Toreinfahrten von der Straße abgeschirmt. Aus diesem Grund sollen alle Einfriedungen zu öffentlichen Flächen hin möglichst als geschlossene Front erscheinen. Möglich sind Bruchsteinmauern, verputztes Mauerwerk oder Holzwände mit senkrechter Verbretterung.

Neu errichtete Toreinfahrten sollten als Empfehlung ebenfalls diese Höhe erhalten. Als Abdeckung von Mauerkronen können naturrote Dachziegel, Naturstein- oder erdfarbene Betonplatten verwendet werden. Metallteile sollten matt und in unauffälligem Farbton gehalten werden. Sonstige Materialien und Konstruktionen sind untypisch.

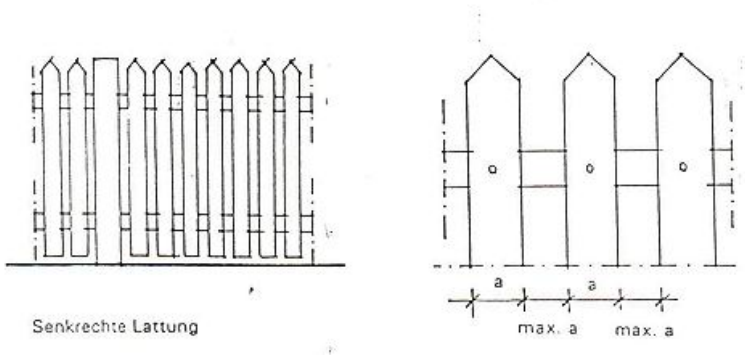

Abbildung: Einfriedungen

Zwischenräume zwischen bestehenden alten Gebäuden sowie mit senkrechter Verbretterung sind abzugrenzen und dunkelfarbig zu streichen bzw. zu lasieren.
Einfriedungen von Grünflächen sind mit Holzzäunen vorzunehmen, die aus stehenden Latten (Staketen) oder Brettern mit Zwischenräumen gefertigt sind. Des Weiteren sind begrünte Drahtzäune oder lebende Zäune (Hecken) für diese Bereiche zu empfehlen.

Nicht überbaute Flächen überbauter Grundstücke

Die nicht überbauten Flächen überbauter Grundstücke sind mit Ausnahme der erforderlichen Höfe, Zufahrten und Zugänge gärtnerisch anzulegen und instandzuhalten. Bei den Hofeinfahrten ist das Natursteinpflaster zu erhalten.

5.5.7 Bauzustand und Baugestaltung

Der Bauzustand im Altortbereich von Gönnheim ist teilweise schlecht. Es besteht eine in relativ großem Umfang extensiv genutzte Bausubstanz mit hoher Sanierungsbedürftigkeit. Dies ist hauptsächlich auf die vorherige Straßenfunktion und den Durchgangsverkehr zurückzuführen.

Hauptsächlich gestalterische Beeinträchtigungen des Ortsbildes und sanierungs- und renovierungsbedürftigen Gebäude sind aufzuzählen:

- besondere gestalterische Mängel durch ortsuntypische Fassadengestaltung
- ortsuntypische Bauweise und Verwendung ortsfremder Materialien
- einzelne dringend renovierungs- und sanierungsbedürftige Gebäude

Bei der Gestaltanalyse ist das Erscheinungsbild der Gebäude und Hofanlagen bewertet worden. Die Bewertung erfolgte dabei nach den oben angeführten ortstypischen Gestaltkriterien. Außerdem wurden folgende weitere Gestaltmängel bzw. -elemente in den einzelnen Gebäuden und Hofanlagen aufgenommen und bewertet:

- **Mängel am Dach**
  - orts- und landschaftsuntypisches Dachmaterialien
  - orts- und landschaftsuntypische Dachneigung bzw. Flachdach

- **Mängel an der Fassade**
  - störende Fassadenverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial
  - störende Sockelverkleidung bzw. Schäden durch ungeeignetes Farb-/Putzmaterial

- **Mängel am Fenster**
  - unmaßstäbliche Fensterformate z.B. „liegende Fensterformate“
  - fehlende oder beschädigte Klappläden
  - optisch störende Rollläden
  - gestalterisch störende Glasbausteine in der Fassade

- **Sonstige Mängel**
  - orts- und landschaftsuntypische Umbau- oder Neubaumaßnahmen
  - gestalterisch nicht eingepasste(s) Tür/Tor hinsichtlich Material und Form
  - renovierungsbedürftiges Gebäude
  - sanierungsbedürftige Gebäude

- **Gestalterische Besonderheiten**
  - unverputztes Sandsteinmauerwerk (ortsbildprägend)
  - Sandsteinsockel
  - Toranlage
  - Biberschwanzziegel
  - Sandstein mit Jahreszahl über Tür- oder Torbogen

Instandsetzungsbedürftigkeit
Je nach Art der Instandsetzung wurde für die Gebäude

- Modernisierungsbedarf
- Renovierungsbedarf
- Sanierungsbedarf

gekennzeichnet.

Bei den einzelnen Gebäuden im Altortbereich wurde je nach Umfang der erforderlichen Arbeiten zwischen Renovierungsbedarf (Putz, Fassadenrenovierung, Dachdeckung) und Sanierungsbedarf, der mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist, unterschieden.
Bei Sanierungsbedarf ist ein sorgfältiges Abwägen über den Erhalt mit entsprechenden finanziellen Hilfen oder über einen adäquaten Ersatz als Neubau durchzuführen und nachzuweisen.

Konzept:
Im Konzept ist der Altort als markanter erhaltenswerter Strukturbereich mit alter, ortsbildprägender und gestalterisch homogener Bausubstanz gekennzeichnet. Hier sind teilweise Veränderungen durch moderne Gestaltungsmittel und neue bauliche Elemente festzustellen.

In diesem Bereich hat das Dorferneuerungskonzept die Erhaltung der alten Bausubstanz zum Ziel. Im Rahmen von Betreuung und Beratung soll ganz besonders auf die Erhaltung des intakten Ortsbildes unter Maßgabe der Gestaltungshinweise hingewirkt werden.

Randbereiche und die neuen Gebäudebereiche sind als Entwicklungsbereich zu bezeichnen. Hier setzen die Maßnahmen der Dorferneuerungskonzeption den Schwerpunkt insbesondere auf die gestalterische und ökologische Aufwertung dieser Bereiche an.

5.5.8 Folgerungen für Renovierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen

Eine Erhaltung und eine besondere Pflege der Anwesen mit ortsbildprägendem Charakter sind unbedingt erforderlich. Sie sind wichtige Bestandteile des Ortsbildes und prägen das Gesamtgefüge; durch sie wird die Ortsgemeinde Gönnheim gegenüber anderen Gemeinden unverwechselbar.

Bei Renovierungs-, Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen im Ortskern ist daher auf die typischen lokalen gestalterischen Merkmale zu achten. Sie sind zu erhalten und bei Neu- und Umbauten zu übernehmen.

Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sind die dargestellten Gestaltungsprinzipien beizubehalten und fortzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass unwissentlich keine uncharakteristischen Gestaltveränderungen, insbesondere an der ortsbildprägenden Bausubstanz vorgenommen werden.

Diverse Modernisierungsmaßnahmen sind nicht nur aus gestalterischer Sicht bedenklich. Sie können am Gebäude Schäden hervorrufen bzw. verschlimmern.

5.5.9 Schadensbilder

Die Fassade eines Gebäudes ist unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgeliefert:

Abbildung: Umwelteinflüsse

Diese Faktoren beschleunigen die Verwitterung. Feuchteschäden durch Niederschlagswasser und/oder durch aufsteigendes Kapillarwasser aus dem Boden tragen ebenfalls zur Alterung der Fassade bei.

<u>Typische Schadensbilder sind:</u>

- Abblätterung an Natursteinfassaden
- Ausblühungen am Mauerwerk
- Abblättern und Blasenbildung des Putzes und der Farbe

Sockel- und Fassadenverkleidungen mit Fliesen oder Eternitplatten sind keine dauerhafte und sinnvolle Alternative. Sie riegeln die aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk ab und behindern die Dampfdiffusionsfähigkeit der Wand. Dadurch wird der Zerstörungsprozess des Mauerwerks beschleunigt.
Durch Aufbringen eines Sanierungsputzes oder Einbau einer Horizontalisolierung im Mauerwerk werden die Ursachen behoben und die Fassade nachhaltig saniert.
Bereits durchgeführte Gestaltveränderungen, welche den Gesamtcharakter ortsbildprägender Bausubstanz zerstört haben, sind durch langfristige Wiederherstellungsmaßnahmen zu beheben. Auch sollen baubiologische und ökologische Aspekte bei der Wahl der Baumaterialien berücksichtigt werden.

5.5.10 Neubaubereiche

Einen Bereich eigener Art bilden die Baugebiete der Gemeinde Gönnheim. Aufgrund der - gegenüber den älteren Ortsbereichen - völlig andersartigen Bau- und Nutzungsstruktur und der Entstehungszeit muss an neuere Baubereiche ein anderer Gestaltungsmaßstab angelegt werden. Für die bestehenden Bebauungspläne sind diesbezüglich verschiedene Empfehlungen zu treffen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Gerade bei der Gebäudegestaltung sollten die ortstypische Bauweise und die vorhandenen Gestaltelemente berücksichtigt werden. Dies trifft bei der Bauweise mit Kubatur, Dachneigung und der Gebäudeorientierung ebenso zu wie bei gestalterischen Maßnahmen wie Dacheindeckung (rot), Verputz (nicht weiß) oder Fenstergliederung. Grundsätzlich ist auf die nachfolgend genannten Prinzipien zu achten. Ebenso ist auf eine standortgerechte und landschaftstypische Begrünung hinzuweisen.

5.5.11 Prinzipien für das Bauen in Gönnheim

Die Berücksichtigung folgender Prinzipien trägt zur Erhaltung des typischen Gönnheimer Ortsbildes bei:

- Vorzusehen sind max. 2 Geschosse mit der Möglichkeit, das Dachgeschoß auszubauen
- Dächer sind mit mindestens 40° Dachneigung zu erhalten oder neu zu errichten.
- Die Eindeckung soll mit Biberschwanz- und Falzziegeln in Naturrot erfolgen.
- Weiterhin ist die Erhaltung oder Wiederherstellung vertikaler Fenster und Türöffnungen mit kleinteiliger Gliederung von Fenster, Tür und Tor von Bedeutung. Die Proportionen der Fensteröffnungen sind Breite:Höhe 1:1,5 - 1,8.
- Die häufig auftretende symmetrische und gegliederte Gesamtfassade ist zu erhalten oder bei Neu- oder Umbauten verstärkt zu berücksichtigen. Gliedernde Horizontal- und Vertikalelemente wie Sockel, Gesimse, Traufgesimse, Lisenen, Gewände und Bänder sind zu erhalten.
- Für die Fassaden sind mineralische Glatt- oder Rauputz mit feiner Oberflächenstruktur zu verwenden (Korngröße: max. 2 mm). Untypisch sind Fassadenverkleidungen und das Vortäuschen von Fachwerk. Untypisch ist weiterhin das Freilegen von Bruchstein-Mauerwerk an ursprünglich verputzten Wohngebäuden.
- Als Farbgebung eignen sich Farbtöne insbesondere im Erdfarbenspektrum, im getönten Gelbspektrum, sowie zarte Pastelltöne und getönte Weißstufen. Grelle Farben sind ebenso zu vermeiden wie reines Weiß. Die Erdfarben und Gelbtöne fügen sich gut in die Landschaft ein und stehen in Harmonie mit dem Ortsbild.
- Alte Holztüren und -tore sind zu erhalten. Neue Elemente sind den alten in Formaten und Material nachzuempfinden.
- Werbung hat sich der Fassade unterzuordnen und darf nicht in grellen und schreienden Farben ausgeführt werden. Indirekte oder angestrahlte Werbung ist der Leuchtreklame vorzuziehen.
- Bei Hofanlagen ist eine Abgrenzung zu vermeiden. Falls eine Einfriedung zum öffentlichen Bereich erfolgt, soll sie max. 80 cm Höhe aufweisen und als Staketenzaun ausgeführt werden.
- Untypische Elemente oder von der Straße einsehbare Bereiche mit:
  - Dachflächen
  - Fenster
  - Balkon
  - Loggien
  - Dacheinschnitte

  sind zu vermeiden.

- Möglich sind dagegen Satteldachgauben und steile Schleppdachgauben.
- Möglich sind Solaranlagen (-zellen) max. jedoch 1/3 der Dachfläche und von dieser angehoben. Bei Integration sollen zum Rand mind. 30 cm Dacheinfassung in Ziegel stehen bleiben.
- Vorgärten und Hofflächen sind nur bei unbedingter Notwendigkeit zu versiegeln.
- Vorgärten sind mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumpflanzungen zu begrünen
- Hofbäume sind zu erhalten bzw. bei Abgang durch Neupflanzung zu ersetzen. Zur Pflanzung eignen sich u. a. Nussbäume, Linden und Kastanien (vgl. Dorfgemeinschaftshaus).

5.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Dorfmoderation wurden Kinder und Jugendliche in den Moderationsprozeß in eigenen Arbeitsgruppen eingebunden. Das Moderationsteam Kunz-Eberhard Müller/Planungsbüro Wolf beteiligte die Kinder und Jugendlichen unter Mithilfe des Jugendpflegers der Verbandsgemeinde bei der Gesamtplanung und Einzelmaßnahmen. Da Moderation und Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes parallel liefen, sind die Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen direkt in die Planung eingeflossen. Im Maßnahmenkatalog wurden die Maßnahmen farblich gekennzeichnet, die direkt auf den Wünschen der Kinder und Jugendlichen basieren, oder mit initiiert wurden.

Abbildung: Jugendliche nehmen an einer Moderationsveranstaltung teil

6. BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN

6.1 Umnutzung des Anwesens Ludwigstraße 46 zu Jugendtreff

Im Ortskern bei der historischen Martinskirche steht ein altes Gebäude mit Tordurchfahrt, dass die Gemeinde als Gemeindewohnung benutzt hat. Bereits im Vorfeld der Fortschreibung und Dorfmoderation der Dorferneuerung in Gönnheim hat die Gemeinde ein Konzept zur Umnutzung als Jugendtreff in dieser zentralen Lage erstellt. Das Anwesen wird in Abstimmung mit Dorferneuerungs- und Denkmalschutzbeauftragten grundlegend saniert und für die Jugend in der Gemeinde umgenutzt. Dabei entstehen verschiedene Räume für die Jugendlichen in Erd- und Obergeschoss, einschließlich Büroraum für den Jugendleiter mit Mehrfach-Nutzung. Dabei stärkt die zukünftige Nutzung die Funktionen im Ortskern nahe bei Kirche und Pfarrsaal.
Bei der Umsetzung des Projektes werden Kinder und Jugendliche sowohl in die Planungskonzeption wie auf in Arbeitsphasen, soweit dies die Möglichkeiten zulassen (Räumen, Ausbau, Handreichungen, Anstrich) einbezogen.

Realisierung: **2008/09, bewilligt, Baubeginn**
Kosten: **ca. 200.000 €**

Abbildung: Jugendtreff

6.2 Ankauf von Grundstücken für das Spiel-, Freizeit- und Mehrgenerationengelände am Schwabenbach

Im Westen der bebauten Ortslage entlang des Schwabenbaches möchte die Gemeinde Wiesen- und Gartengrundstücke erwerben, um die Flächen und deren Freiraumnutzung zu sichern. Durch die Lage am Schwabenbach im Grünzug ist eine Bebauung nicht möglich und die Flächen sind wichtige Funktionsflächen mit ökologischer Ausgleichsfunktion für die dicht bebaute und versiegelte Ortskernlage. Eine Nutzung der Flächen soll für die Bürger/innen der Gemeinde für Freizeit und Erholung in Zentrumsnähe und am Schwabenbach gesichert werden (vgl. auch Maßnahme 6.4).

Realisierung: **2009-10**
Kosten: **ca. 275.000 €**

Die Flächen sind auch in einer vernetzten Verknüpfung mit dem Gelände Schafsbrücke an der Gemarkungsgrenze von Friedelsheim zu sehen, sowie in Verbindung mit der Aktion „Sicherer Schulweg“

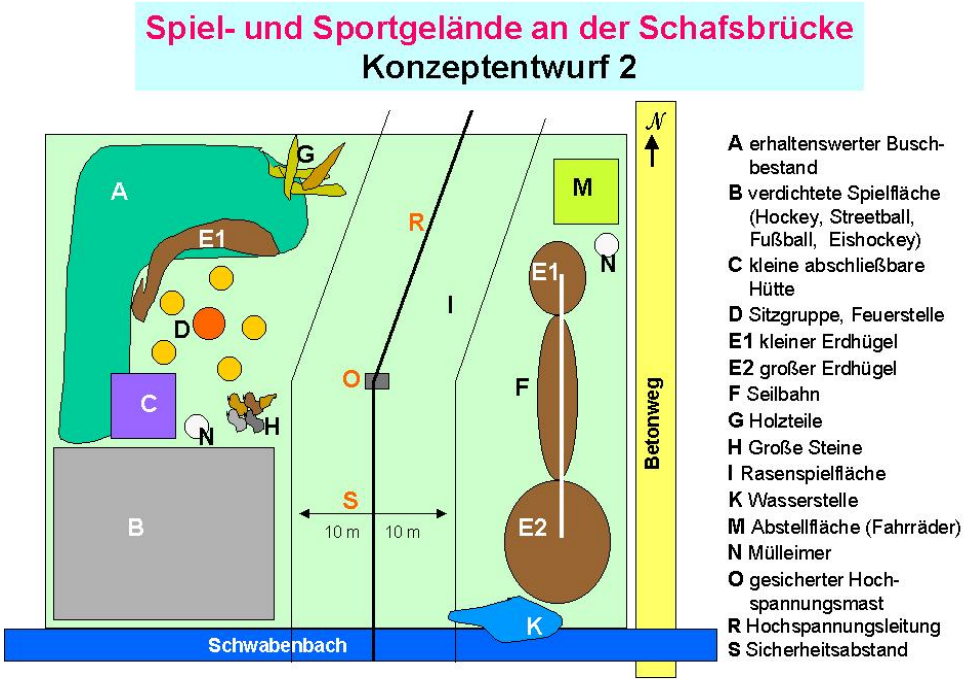

6.3 Ausbau Bahnhofstraße K 8 und Bismarckstraße L 525

Für das Jahr 2010/11 ist der Ausbau der Bahnhofstraße/Bismarckstraße vorgesehen. Dabei ist auf einen dorfgerechten Straßenausbau mit verkehrsbremsender Wirkung zu achten. Gleichzeitig soll Fußgängern im Ort im Hinblick auf Kinder und Senioren gerecht geplant werden.

Realisierung: 2010-11
Kosten (Gemeindeanteil): ca. 100.000 €

6.4 Gestaltung Ortsmitte mit Marktler Platz und Kerweplatz

Der Ortsmittelpunkt für Gönnheim ist der Marktler Platz mit vielfältigen Funktionen. Derzeit ist dort Bushaltestelle, Freibereich zur Gaststätte, eine Brückenwaage mit Wiegehäuschen, das auch als Weinprobierstand/Ausschank bei Kerwe und Weintage dient.
Ein Brunnen steht auf der Spitze des Platzes zwischen Bahnhofstraße und Bismarckstraße.
Der Platz ist vollständig gepflastert und versiegelt mit Ausnahme der Baumscheiben für den Baumbestand und Pflanzbeeten.
Der Platz ist in Verknüpfung mit dem Dorfplatz, der bereits umgestaltet wurde, zu sehen.
Für eine Betonung der Ortsmitte und Funtkionsverbesserung sind folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- Absichern eines Fußweges direkt am Landgasthof Lamm zur Fußwegeverbindung Bahnhof- und Bismarckstraße
- Erhaltung der Funktion Brückenwaage und Wiegehäuschen
- Informationspunkt mit Tafel für Touristen und Besucher der Gemeinde
- Freisitz für den Landgasthof (Wein- und Biergarten)
- Verbesserung der Verkehrsbeziehung für LkW Bahnhofstraße in Bismarck-

straße nach Nordosten bei Schleifen der Platzspitze
- Fassung der Platzkante gegen die Bahnhofstraße durch Bäume und Hecken
- Zuordnung eines Sitzbereiches zum Brunnen
- Entsiegelung von Flächen, Gestaltung einheitlich mit Vorplatz am Gemeindehaus, um optisch die Verknüpfung darzustellen
- Verlagerung der Bushaltestelle zum ehemaligen Kerweplatz
- Raumfassung der Platzwände über die Straßen durch Rankgerüste
- Verbreiterung des Gehweges am ehemaligen Schulhaus mit Gemeindebücherei.

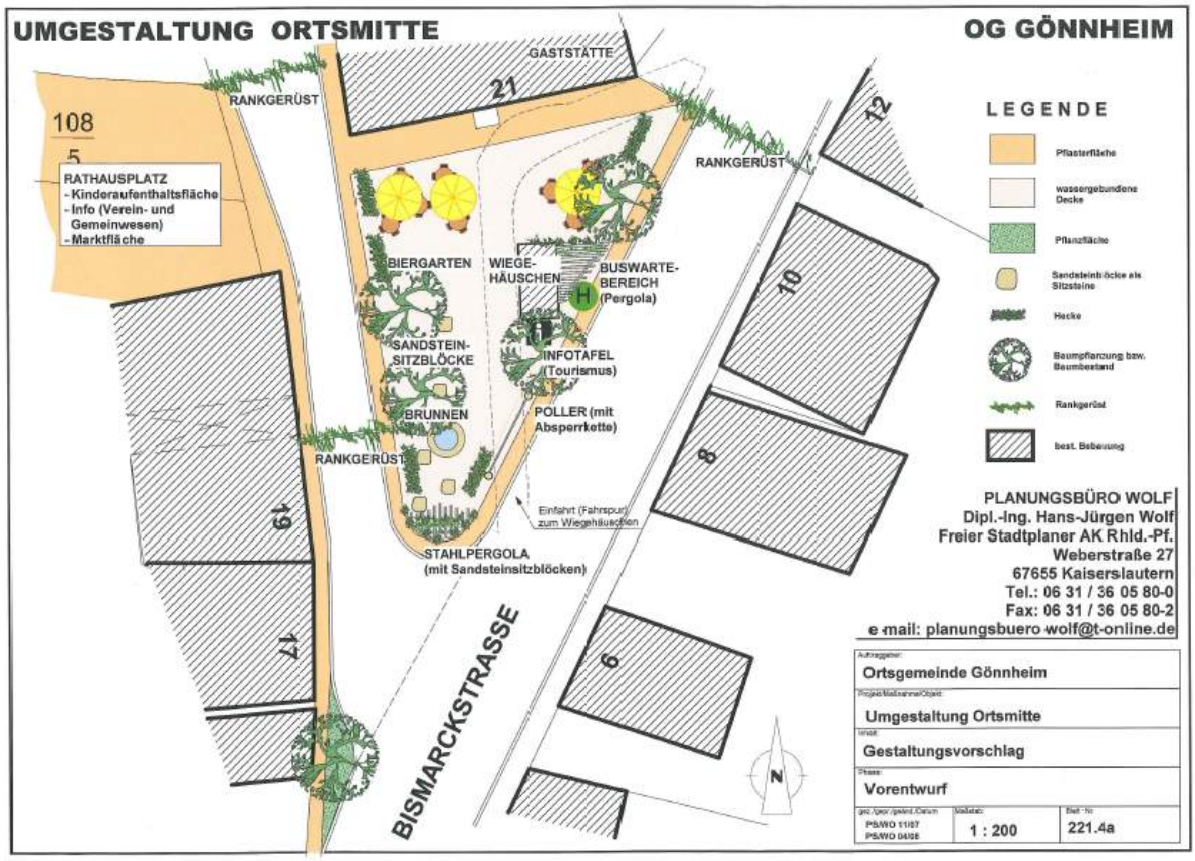

Abbildung: Gestaltungsvorschlag Marktler Platz

Der Kerweplatz hat die Funktion eines innerörtlichen Parkplatzes. Der Platz ist durch Abriss entstanden. Die Fläche ist vollständig versiegelt. Für eine Gestaltung sind folgende Verbesserungen zu berücksichtigen:

- Raumfassung gegen die Bismarckstraße durch eine begrünte Mauer
- Verlagerung der Bushaltestelle an den ehemaligen Kerweplatz zur Entflechtung von Verkehrskonflikten am Marktler Platz
- Gliederung der Fläche durch Pflanzbeete und Hochstamm-Pflanzungen
- Schaffen von kleinen übersichtlichen Räumen durch die o.g. Gliederung für Feststände
- Verlegung der Papier-, Glas- und Kleidercontainer an den Parkplatz vor der Turnhalle

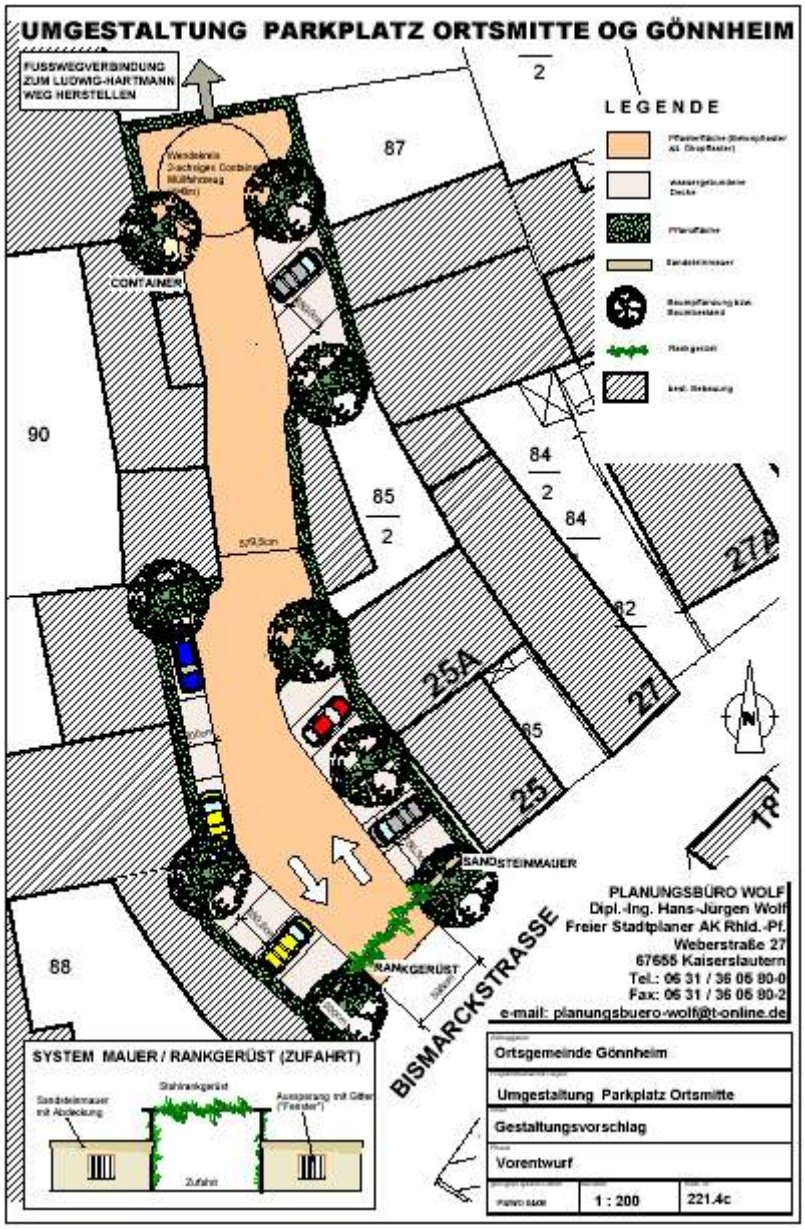

Abbildung: Gestaltungsvorschlag Parkplatz Ortsmitte

Realisierung: **2010-12**
Kosten: **ca. 250.000 €**

6.5 Spiel-, Freizeit- und Mehrgenerationenbereich Schwabenbachwiesen

Im Westen der bebauten Ortslage hinter dem Gemeindehaus zwischen Schwabenbach und der nördlichen Bebauung mit Gärten der Bismarckstraße (West) liegen Wiesen- und Gartenflächen im Auenbereich. Diese haben wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen für die bebaute Ortskernlage. Nach Erwerb der Flächen (6.2) sollen diese für eine multifunktionale Nutzung herangezogen werden. Damit entstehen ortskernnah Freiflächen für Spiel, Freizeit und Naherholung für alle Generationen. Mit der Nutzung und Gestaltung sollen verknüpft und umgesetzt werden:

- Anlage einer Parkplatzfläche z.B. als „Abfangparkplatz“ für Besucher und Touristen mit Bus oder PKW

- Flächen offen angelegt (Schotter, Schotterrasen)
- Verknüpfung mit Fuswegesystem (Pädelcher)
- Schaffung einer Festwiese mit Freilichtbühne (Atrium)
- Spiel- und Freizeitbereich (Bolzen, Federball, Frisbie,)
- Kommunikationsbereiche (Sitzen und Erzählen)
- Renaturierung Schwabenbach
- Uferbegrünung
- Streuobstwiesen
- Zuordnung zu Neubaugebiet am Weg Waltershöhe
- Wegebeziehung vom Ortskern über die Flächen zur Schule (Aktion „Sicherer Schulweg“)

Realisierung: **2011-13**
Kosten: **ca. 300.000 €**

6.6 Internet-Auftritt und Tourismus

Wichgtig ist für Gönnheim die Darstellung über Internet und die Information für Tourismus. In der Moderation hat sich die Aufgabenstellung einer Verbesserung und Aktualisierung in diesem Bereich ergeben. Weiter soll die Information in der Gemeinde umgesetzt werden durch:

- Beschilderung von Dorfrundwegen (Pädelcher)
- Hinweisschilder an historischen Gebäuden
- I-Punkt am Marktler Platz, Leitsystem von den Ortseingängen zu I-Punkt und „Abfang-Parkplatz“
- Informationstafel für Touristen und Besucher auf dem Marktler Platz und am Abfangparkplatz
- Informationstafeln und Schaukasten für örtliche Veröffentlichungen, Kommunales, Vereinsgeschehen und Aktivitäten in der Dorfgemeinschaft

Realisierung: **2008-25**
Kosten: **ca. 50.000 €**

6.7 Gestaltungsmaßnahme „Pädelcher“

Die Pädelcher stellen für die Ortsgemeinde in der Region ein „Alleinstellungs-Merkmal“ dar. Die Wertigkeit ist in Bezug auf Wohnqualität, Erlebbarkeit von Grünbereichen, Sicherheit vor Fahrverkehr sehr hoch. Für die „Pädelcher“ ist nicht nur die Ausweisung und Beschilderung notwendig, sondern auch die Pflege und Entwicklung, damit sie in die Naherholung und in notwendige Wege wie Schulweg mit einbezogen werden können. Dabei sind die Oberflächen offenporig zu lassen (Wassergebundene und gesplittete Beläge), Begrünung engen bebauten Bereichen, Ruhebänke an Aufweitungen und Kreuzungen, um älteren Möglichkeiten Ruhe- und Kommunikationsbereiche zu schaffen.

Realisierung: **2012-17**
Kosten: **ca. 25.000 €**

6.8 Verbindung Römerweg/Gänsewiese

Bei der Fortführung der Pädelcher ist die Verknüpfung des Römerweges an die Gänsewiese im Bereich der Fussgönnheimer Straße zu beachten. Durch die Schaffung der Wegeverbindung ist ein wertvoller Freizeitbereich (Gänsewiese mit Tiergehege) für die Naherholung und die Freizeitgestaltung innerhalb der Gemeinde direkt zu erschließen zu Fuß und zu Rad

Realisierung: **2012-17**
Kosten: **ca. 100.000 €**

6.9 Fußwegeverbindung Neubaugebiet (Paul-Münch-Weg, Herrmann-Sinsheimer-Weg) – Kerweplatz

Um das System der Pädelcher sinnvoll zu ergänzen ist mittelfristig die Verknüpfung des nördlichen Neubaugebietes (Paul-Münch- und Herrmann-Sinsheimer-Weg) mit dem Ortskern über den Kerweplatz zu schaffen.

Realisierung: **2008-25**
Kosten: **ca. 100.000 €**

6.10 Gestaltung Ortseingang Nord

Bei der Einfahrt von Norden in die Gemeinde verleiten die große Übersicht und der weite Einblick, sowie das Gefälle in die Gemeinde hinein zu hohen Einfahrtgeschwindigkeiten in die Bahnhofstraße. Zur Gestaltung als Visitenkarte und Markierung des Übergangs in den bebauten Bereich kann mit einem Baumtor die Eingangssituation verdeutlicht werden. Eine allee-artige Bepflanzung kann zum Ort hinleiten und nimmt die weite freie Sicht. Am Ortseingang kann zeitgemäß auf den Weinort Gönnheim hingewiesen werden, z.b. in Kombination Sandstein-Stahl und auf wichtige aktuelle Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden. Ein weiterer Hinweis gibt Auskunft auf den I-Punkt.

Realisierung: **2015-20**
Kosten: **ca. 25.000 €**

6.11 Gestaltung Ortseingang Ost von Ellerstadt

Hier gilt im Grunde das gleiche wie beim Ortseingang Nord (Bahnhofstraße). Auch hier ist eine Verkehrsbremsung und die Gestaltung als Visitenkarte der Gemeinde zu berücksichtigen.

Realisierung: **2015-25**
Kosten: **ca.25.000 €**

6.12 Ortseingang Süd von Rödersheim

Vgl. 6.10

Realisierung: **2015-25**
Kosten: **ca. 25.000 €**

6.13 Alte Gemeindeschule, Gemeindearchiv, Bauhof

Durch den gemeinsamen Bau eines Feuerwehrgebäudes mit der Nachbargemeinde Friedelsheim und den vollzogenen Umzug ist die ehemalige Feuerwehr beim Gemeindehaus frei. Derzeit ist der Bauhof eingezogen. In Verbindung mit einer Umnutzung kann auch ein Gemeindearchiv dort eingebracht werden, um historische Dokumente in Ergänzung zu den Ausgrabungsfunden in der Gemarkung zu lagern und evt. zugänglich zu machen.

Realisierung: **2008-20**
Kosten: **ca. 20.000 €**

6.14 Gemeinsamer Kindergarten mit Friedelsheim

Gönnheim überlegt zusammen mit der Ortsgemeinde Friedelsheim, die zwei kommunalen Kindergärten zusammenzulegen und bei Grundschule und Feuerwehr einen gemeinsamen Kindergarten zu errichten. Neben Einsparungen in den Personalkosten sind Synergieeffekte durch die Nähe der Grundschule, verknüpfte Wege (Grundschule, Kindergarten) Ausschöpfung von Resourcen (Energie, Technik, Ausstattung, Wissen, Räumlichkeiten) für eine solche Vorgehensweise sinnvoll.

Realisierung: **2010-15**
Kosten **ca. 1,0 Mio. €**

6.15 Freihaltung Schwabenbachaue

Der Schwabenbach ist bis zur bebauten Ortslage im Westen und beim Austritt im Osten ein wichtiger Grünzug für die Gemeinde. Im Ortskern ist er über Freiflächen noch ablesbar, auch wenn er verrohrt durch die bebaute Ortslage führt.
Wichtig ist die Freihaltung der Aue von Bebauung. Der Bachlauf ist naturnah auszugestalten und wird damit zum ortsnahen Erlebnisbereich für alle Bürger/innen. Der Auenbereich ist ebenfalls freizuhalten, um die ökologische Funktion zu gewährleisten. Bei der Anlagerung der Freizeiteinrichtungen ist auf eine offene und naturnnahe Gestaltung zu achten.

Realisierung: **2008-25**
Kosten **ca. 30.000 €**

6.16 Ortsrandeingrünung

Bei den bestehenden Neubaugebieten und den geplanten Erweiterungen ist auf die Ortsrandeingrünung zu achten, um einen allmählichen Übergang von bebauten zu unbebauten Bereichen zu schaffen. Dabei haben die Gärten und Ausgleichsflächen am Ortsrand wichtige Funktion und Bedeutung, durch standortgerechte Bepflanzung mit heimischen Sträuchern, Hecken, Bäumen sind Übergangszonen, die den Übergang mildern, zu schaffen, als Leitbild dienen die historischen Ortsränder, die heute noch als positiv ausgestaltet, erlebbar sind.

Realisierung: **2008-25**
Kosten **ca. 20.000 €**

7 MASSNAHMENKATALOG_____PLANUNG_____INVESTITIONSRAHMEN____REALISIERUNGSZEITRAUM

PROJEKT: **Dorferneuerung Gönnheim, LK DÜW** PROJ-NR.: **221** STAND: **09/2008**

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN € GESCHÄTZT	ERMITTELT	AUSWEISUNG PLAN	TEXT	DETAIL ERFORDERL.	BODEN-ORDNG. NOTWENDIG	REALI-SIERUNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG	BEMER-KUNG
1	Umnutzung des Anwesens Ludwigstraße 46 zu Jugendtreff	200.000,--		x	x	x		2008-09		DE	Bewilligt, in Bau
2	Ankauf von Grundstücken für das Freizeit- und Mehrgenerationengelände am Schwabenbach	275.000,--		x	x	x	x	2009-10		DE	
3	Ausbau Bahnhofstraße	100.000,--		x	x	x		2010-11		LFAG	
4	Gestaltung Ortsmitte mit Marktler Platz und ehemaligem Kerweplatz	250.000,--		x	x	x		2010-12		DE	
5	Spiel- und Freizeitbereich Schwabenbachwiesen Sicherer Schulweg/Kerweplatz, Mehrgenerationenwiese/Bolz- und Festplatz, Renaturierung/ Verweilen am Schwabenbach	300.000,--		x	x	x	x	2011-13		DE	
6	Internet-Auftritt und Tourismus	20.000,--		x	x	x		208-25		Tourismus, Eigenleistung, Ehrenamtl.	
7	Gestaltungsmaßnahme „Pädelcher“	25.000,--		x	x	x	x	2012-17		DE	
8	Fußwegeverbindung Römerweg - Gänsewiese	100.000,--		x	x	x	x	2012-17		DE	

LFD NR	MASSNAHME BEZEICHNUNG	KOSTEN € GESCHÄTZT	ERMITTELT	AUSWEISUNG PLAN	TEXT	DETAIL ERFORDERL.	BODEN-ORDNG. NOTWENDIG	REALI-SIERUNG	ABH. VON MASSN.	FÖRDERUNG	BEMER-KUNG
9	Fußwegeverbindung Parkplatz (alter Kerweplatz), Neubaugebiet	100.000,--		x	x	x	x	2008-2025		DE	
10	Gestaltung Ortseingang Nord	25,000,--		x	x	x	x	2015-20		LFAG	
11	Ortseingang Ost v. Ellerstadt	25.000,--		x	x	x	x	20015-25		LFAG	
12	Ortseingang Ost	25.000,--		x	x	x	x	20015-25		LFAG	
13	Alte Gemeindeschule, Bauhof - Gemeindearchiv	20.000,--		x	x	x	x	2008-20		DE, I-Stock, Eigen-initiative	
14	Gemeinsamer Kindergarten mit Friedelsheim	1.000.000,--		x	x	x		2010-15		Soziales + Familie	
15	Freihaltung Schwabenbach-Aue	30.000,--		x	x	x	x	2008-25		Aktion Blau, Aus-gleichsmaßnahme	
16	Ortsrandeingrünung	20.000,--		x	x	x	x	2008-25		Ausgleich, Bode-nordnung	

Die Formulierung dieser Maßnahmen erfolgte in Verbindung mit einer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Quellen- und Literaturangaben

- Ortschronik „1200 Jahre Gönnheim“, Ernst Christmann, 1971
- Agenda u. Moderationsbericht (Kunz-Eberhard Müller, Agendakoordinator)
- Denkmaltopographie des Landkreises Bad Dürkheim
- Statistisches Landesamt, Landesentwicklungsplan III und IV (Entwurf)
- Flächennutzungsplan und Einwohnerstatistiken der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in der Fassung vom 15. Mai 2000 (VV Dorf)